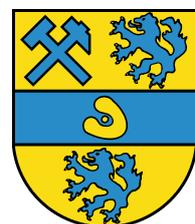


Haushaltssatzung 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	5
2. Statistische Angaben	11
3. Allgemeine Ausführungen	13
4. Jahresabschluss 2018	21
4.1 Bilanz	22
4.2 Ergebnisrechnung	24
4.3 Finanzrechnung	25
5. Vorbericht	27
6. Haushaltssanierungsplan	59
7. Stellenplan	135
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	137
9. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	139
10. Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Alsdorf mit mehr als 20 v.H. beteiligt ist	141
10.1. Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	
• Jahresabschluss Eigenbetrieb Technische Dienste	143
• Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Technische Dienste	159
10.2. FreizeitObjekte Alsdorf GmbH (FOGA)	
• Jahresabschluss FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	223
• Wirtschaftsplan FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	229
10.3 Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	
• Jahresabschluss Business Park Alsdorf GmbH	233
• Wirtschaftsplan Business Park Alsdorf GmbH	251
10.4 Alsdorfer Bauland GmbH	
• Jahresabschluss Alsdorfer Bauland GmbH	253
• Wirtschaftsplan Alsdorfer Bauland GmbH	261
10.5 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	
• Jahresabschluss Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	263
• Wirtschaftsplan Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	279
11. Glossar	281
12. Abkürzungsverzeichnis	293

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2020

**Bestätigt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 14. November 2019**

**Aufgestellt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 14. November 2019**

**gez.
Sonders
Bürgermeister**

**gez.
Hafers
Kämmerer**

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom XX.XX.XX folgende Haushaltssatzung 2020 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	125.035.690 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	128.868.890 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	116.544.950 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	122.440.370 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.522.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.629.300 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.529.096 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.032.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

13.107.300 €*

festgesetzt.

**Hiervon entfallen 12.927.300 € auf die allgemeine Kreditaufnahme und 180.000 € auf die Kreditaufnahme im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“.*

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

600.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.833.200 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 437 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 695 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 495 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Jahr 2021 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kostenträger 05-04-01 - Unterhaltsvorschussleistungen bilden ebenfalls ein Budget.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget. Zudem bilden die Investitionsnummern INV09-0039, INV10-0030 und INV12-0001 ein Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amt.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Des Weiteren werden die Sachkonten 521400 (Bauunterhalt „SEA“), 524117 (Bewirtschaftungskosten „SEA“) als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

Das Sachkonto 543910 (Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) <800 € netto) wird ebenfalls als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kämmers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 9

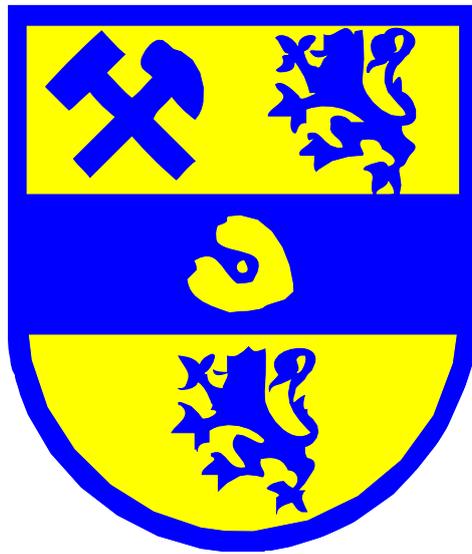
Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

Alsdorf, den

Sonders



Statistische Angaben

STATISTISCHE ANGABEN

Gesamtfläche der Stadt Alsdorf: rd. 31,68 km²

Bevölkerung:

Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (ab 1986)

am 31.12.1986	45.925 Einwohner	am 31.12.2002	46.423 Einwohner
am 31.12.1987	46.353 Einwohner	am 31.12.2003	46.382 Einwohner
am 31.12.1988	46.329 Einwohner	am 31.12.2004	46.462 Einwohner
am 31.12.1989	46.618 Einwohner	am 31.12.2005	46.472 Einwohner
am 31.12.1990	46.935 Einwohner	am 31.12.2006	46.284 Einwohner
am 31.12.1991	46.894 Einwohner	am 31.12.2007	46.015 Einwohner
am 31.12.1992	47.025 Einwohner	am 31.12.2008	45.953 Einwohner
am 31.12.1993	46.747 Einwohner	am 31.12.2009	45.721 Einwohner
am 31.12.1994	46.426 Einwohner	am 31.12.2010	45.522 Einwohner
am 31.12.1995	46.147 Einwohner	am 31.12.2011	45.337 Einwohner
am 31.12.1996	45.958 Einwohner	am 31.12.2012	46.326 Einwohner
am 31.12.1997	45.881 Einwohner	am 31.12.2013	46.313 Einwohner
am 31.12.1998	46.072 Einwohner	am 31.12.2014	46.804 Einwohner
am 31.12.1999	45.961 Einwohner	am 31.12.2015	47.388 Einwohner
am 31.12.2000	46.087 Einwohner	am 31.12.2016	46.712 Einwohner
am 31.12.2001	46.344 Einwohner	am 31.12.2017	46.891 Einwohner
		Am 31.12.2018	47.018 Einwohner

Schüler Schulstatistik	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundschulen	1.912	1.814	1.710	1.634	1.566	1.552	1.558	1.550	1.587	1.633
Hauptschulen	558	541	481	463	399	385	305	213	140	84
Realschulen	907	888	902	906	874	862	839	866	888	890
Gesamtschule	1.188	1.226	1.251	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237	1.247	1.252
Gymnasium	643	661	641	631	614	649	663	668	660	642
Förderschule	155	145	142	132	136	129	128	126	105	123
Summe Schüler	5.363	5.275	5.127	5.051	4.884	4.856	4.771	4.660	4.627	4.624

Einrichtungen:

Schulen:

- 8 Grundschulen
- 1 Hauptschule
- 2 Realschulen
- 1 Gesamtschule
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule im Verbund

Sportstätten:

ungedeckte Sportanlagen:

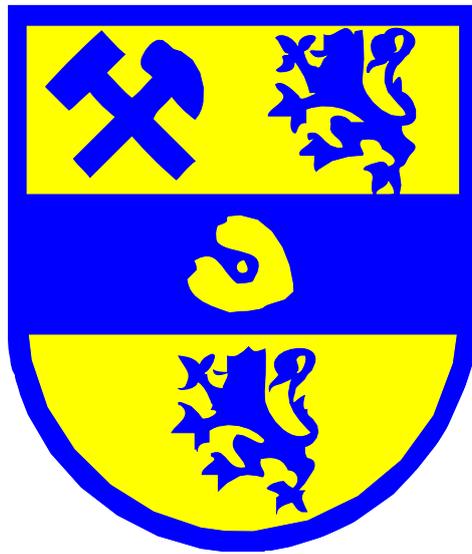
- 12 Sportplätze
- 17 Tennisspielfelder
- 5 Schießsportanlagen
- 2 Reitanlagen
- 7 Bolzplätze

gedeckte Sportanlagen:

- 17 Turnhallen
- 1 Multifunktionale Sporthalle
- 2 Reithallen

Badeanlagen:

- 1 Hallenbad
- 1 Lehrschwimmbecken



Allgemeine Ausführungen

Allgemeine Ausführungen zum 7. NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) besteht aus drei Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Die Bestandteile des neu aufzustellenden NKF-Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

Haushaltsplan	
Ergebnisplan	Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> • Erträge • Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen • Auszahlungen
Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17 <ul style="list-style-type: none"> • Erträge • Aufwendungen Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.	Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17 Für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen • Auszahlungen
Anlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbericht • Stellenplan • Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben • Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten • Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder • Bilanz des Vorjahres • Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 	

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

1. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

a) Ergebnisplan

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden.

Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Reparatur, Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen dies ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage u.a.

Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand, Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Mieten und Pachten, Leasing zu erfassen

Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Rat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns und der vereinbarten produktorientierten Ziele der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Der Ausweis des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sowie seine Höhe und

Quellen im Haushaltsplan dienen auch als Grundlage für die Entscheidung des Rates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

Pos. 18: Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

Pos. 21: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

Pos. 26: Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

b) Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 10 bis 15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

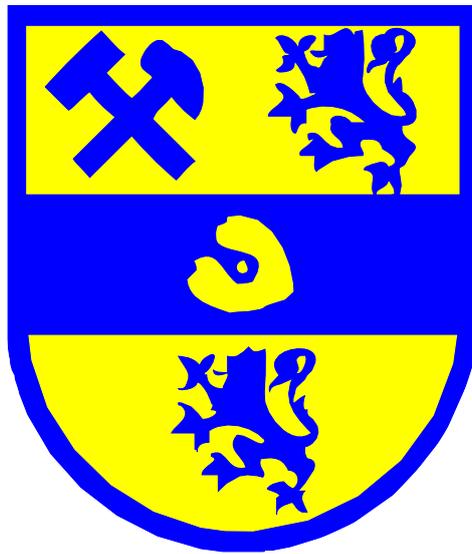
c) Teilpläne

Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Gliederung (Unterabschnitte) des kameralen Haushaltes.

d) Bilanz / Eröffnungsbilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz.

Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO NRW bzw. KomHVO NRW an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden.



Jahresabschluss

der Stadt Alsdorf

zum 31. Dezember 2018

4.1 Schlussbilanz

Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2018	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2017
1.	Anlagevermögen	252.207.629,94 €	8.173.506,44 €	244.034.123,50 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.855,83 €	6.058,23 €	18.797,60 €
1.2	Sachanlagen	171.920.483,24 €	- 3.786.084,73 €	175.706.567,97 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.368.263,56 €	1.691.692,82 €	22.676.570,74 €
1.2.1.1	Grünflächen	21.054.486,61 €	1.717.171,69 €	19.337.314,92 €
1.2.1.2	Ackerland	1.570.876,58 €	-27.913,50 €	1.598.790,08 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	306.513,20 €	0,00 €	306.513,20 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.436.387,17 €	2.434,63 €	1.433.952,54 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.096.321,91 €	- 3.082.705,67 €	67.179.027,58 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.959.822,33 €	- 270.988,98 €	8.230.811,31 €
1.2.2.2	Schulen	46.749.884,28 €	- 2.351.829,88 €	49.101.714,16 €
1.2.2.3	Wohnbauten	590.768,67 €	- 1.383,33 €	592.152,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	8.795.846,63 €	- 458.503,48 €	9.254.350,11 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	75.715.711,42 €	-906.668,01 €	76.622.379,43 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.315.629,24 €	109.846,76 €	32.205.782,48 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	245.636,96 €	245.636,96 €	0,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.862.518,77 €	- 1.252.018,31 €	44.114.537,08 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	291.926,45 €	- 10.133,42 €	302.059,87 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.602.751,00 €	90.115,51 €	1.512.635,49 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.956.959,18 €	370.765,45 €	2.586.193,73 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.083.532,95 €	- 1.949.284,83 €	5.032.817,78 €
1.3	Finanzanlagen	80.262.290,87 €	11.953.532,94 €	68.308.757,93 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.994.895,88 €	8.500.000,00 €	26.494.895,88 €
1.3.2	Beteiligungen	106.917,45 €	-2.080,00 €	108.997,45 €
1.3.3	Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
1.3.5	Ausleihungen	37.213.311,71 €	3.455.612,94 €	33.757.698,77 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	13.707.809,74 €	4.793.809,74 €	8.914.000,00 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	23.505.501,97 €	- 1.338.196,80 €	24.843.698,77 €
2.	Umlaufvermögen	15.517.481,26 €	8.637.125,11 €	6.880.356,15 €
2.1	Vorräte	623.063,40 €	- 212.379,40 €	835.442,80 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	623.063,40 €	- 212.379,40 €	835.442,80 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.054.772,56 €	2.126.741,65 €	5.928.030,91 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.233.244,95 €	3.182.827,39 €	3.050.417,56 €
2.2.1.1	Gebühren	494.857,52 €	- 109.382,16 €	604.239,68 €
2.2.1.2	Beiträge	3.225,00 €	- 900,00 €	4.125,00 €
2.2.1.3	Steuern	1.468.925,80 €	378.659,59 €	1.090.266,21 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	2.011.654,22 €	833.929,86 €	1.177.724,36 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.254.582,41 €	2.080.520,10 €	174.062,31 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.821.527,61 €	- 1.043.021,19 €	2.864.548,80 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	701.575,83 €	- 126.757,29 €	828.333,12 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	894.641,15 €	- 506.377,74 €	1.401.018,89 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	21.839,49 €	- 517.460,83 €	539.300,32 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	622,53 €	- 265,94 €	888,47 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	202.848,61 €	107.840,61 €	95.008,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	- 13.064,55 €	13.064,55 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	6.839.645,30 €	6.722.762,86 €	116.882,44 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	908.966,87 €	234.472,77 €	674.494,10 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	-7.662.853,40 €	7.662.853,40 €
		268.634.078,07 €	9.382.250,92 €	259.251.827,15 €

Passiva

		Bilanz zum 31.12.2018	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2017
1.	Eigenkapital	2.208.373,97 €	2.208.373,97 €	0,00 €
1.1	Allgemeine Rücklage	-1.662.014,11 €	-1.662.014,11 €	0,00 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.870.388,08 €	3.870.388,08 €	0,00
	<i>davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.	Sonderposten	67.409.599,60 €	587.658,08 €	66.821.941,52 €
2.1	für Zuwendungen	43.167.751,29 €	1.425.777,59 €	41.741.973,70 €
2.2	für Beiträge	22.530.008,50 €	- 906.751,48 €	23.436.759,98 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	1.711.839,81 €	68.631,97 €	1.643.207,84 €
3.	Rückstellungen	55.546.940,73 €	5.946.514,24 €	49.600.426,49 €
3.1	Pensionsrückstellungen	46.956.444,00 €	2.103.182,00 €	44.853.262,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.146.833,43 €	1.191.658,95 €	955.174,48 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	6.443.663,30 €	2.651.673,29 €	3.791.990,01 €
4.	Verbindlichkeiten	136.822.293,27 €	830.326,18 €	135.991.967,09 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.227.882,69 €	- 135.974,05 €	15.363.856,74 €
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	15.227.882,69 €	- 135.974,05 €	15.363.856,74 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	109.106.650,00 €	2.314.000,00 €	106.792.650,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530.325,38 €	192.231,10 €	1.338.094,28 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.431.182,46 €	- 1.751.902,02 €	3.183.084,48 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.021.112,67 €	- 583.266,57 €	1.604.379,24 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	8.505.140,07 €	795.237,72 €	7.709.902,35 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.646.870,50 €	- 190.621,55 €	6.837.492,05 €

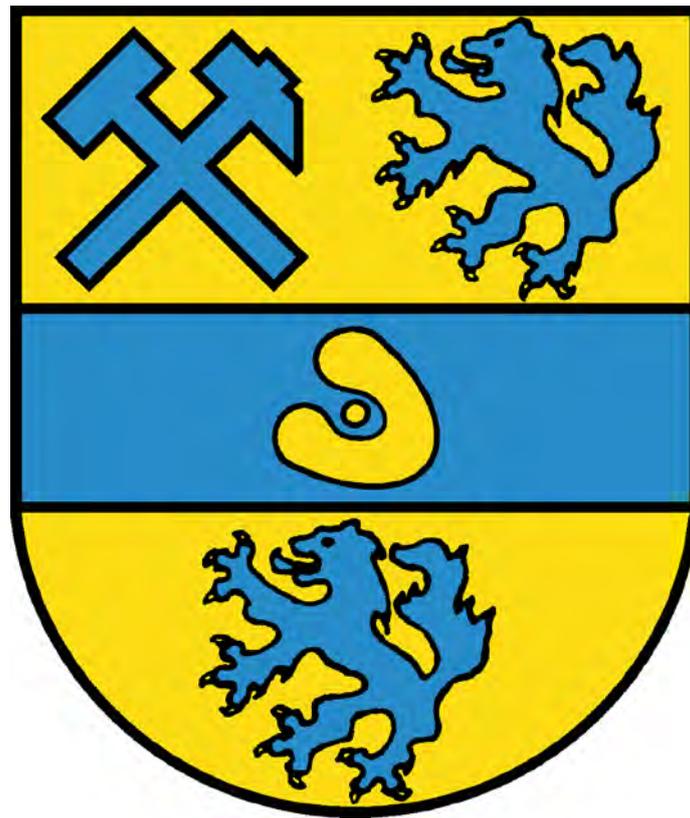
268.634.078,07 € 9.382.250,92 € 259.251.827,15 €

4.2 Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.264.823,20	43.892.000,00	59.712.109,30	15.820.109,30
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.762.091,90	56.433.360,00	55.298.615,99	-1.134.744,01
3	+ Sonstige Transfererträge	1.530.532,65	1.191.000,00	1.707.285,98	516.285,98
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.471.567,68	5.967.360,00	6.568.995,62	601.635,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	853.273,92	640.580,00	852.989,64	212.409,64
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.641.671,82	4.748.690,00	4.971.525,03	222.835,03
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.996.559,40	2.818.100,00	4.441.829,02	1.623.729,02
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.574,70	0,00	8.465,04	8.465,04
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	121.522.095,27	115.691.090,00	133.561.815,62	17.870.725,62
11	- Personalaufwendungen	-23.121.642,98	-24.321.556,00	-24.139.534,23	182.021,77
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.482.390,95	-2.411.000,00	-3.692.618,50	-1.281.618,50
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.172.014,71	-14.940.460,00	-15.307.753,26	-367.293,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.087.557,88	-4.872.000,00	-5.273.970,62	-401.970,62
15	- Transferaufwendungen	-71.152.399,51	-68.798.290,00	-72.131.569,99	-3.333.279,99
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.829.000,43	-6.782.090,00	-9.291.670,98	-2.509.580,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	-122.845.006,46	-122.125.396,00	-129.837.117,58	-7.711.721,58
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.322.911,19	-6.434.306,00	3.724.698,04	10.159.004,04
19	+ Finanzerträge	1.334.969,16	1.094.500,00	1.495.351,86	400.851,86
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.105.585,34	-2.722.200,00	-1.349.661,82	1.372.538,18
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-770.616,18	-1.627.700,00	145.690,04	1.773.390,04
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.093.527,37	-8.062.006,00	3.870.388,08	11.932.394,08
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.093.527,37	-8.062.006,00	3.870.388,08	11.932.394,08
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	370.493,42	0,00	1.071.013,28	1.071.013,28
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	22.900.000,00	22.900.000,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-61.446,47	0,00	-25.803,96	-25.803,96
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	-17.944.370,03	-17.944.370,03
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	309.046,95	0,00	6.000.839,29	6.000.839,29

4.3 Gesamtf finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.517.637,51	43.892.000,00	59.202.417,69	15.310.417,69
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.682.888,58	53.838.000,00	51.848.598,89	-1.989.401,11
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	736.318,96	572.900,00	1.383.664,29	810.764,29
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.542.983,29	4.576.750,00	5.738.671,79	1.161.921,79
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	850.044,72	640.580,00	840.135,27	199.555,27
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.090.616,73	4.748.690,00	4.615.884,84	-132.805,16
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.273.122,09	2.781.110,00	3.287.760,31	506.650,31
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.580.530,33	1.094.500,00	1.293.811,18	199.311,18
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.274.142,21	112.144.530,00	128.210.944,26	16.066.414,26
10	- Personalauszahlungen	-21.690.528,32	-22.772.368,00	-22.629.634,27	142.733,73
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.841.385,00	-2.641.000,00	-2.361.925,00	279.075,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.707.103,12	-14.940.460,00	-14.341.102,36	599.357,64
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.027.322,38	-2.722.200,00	-1.328.711,64	1.393.488,36
14	- Transferauszahlungen	-70.071.276,10	-68.798.290,00	-73.262.653,73	-4.464.363,73
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.483.441,15	-6.717.590,00	-6.482.217,51	235.372,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.821.056,07	-118.591.908,00	-120.406.244,51	-1.814.336,51
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.453.086,14	-6.447.378,00	7.804.699,75	14.252.077,75
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.762.255,69	4.629.450,00	4.572.874,42	-56.575,58
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	590.979,13	2.657.500,00	3.947.622,02	1.290.122,02
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.000,00	313.000,00	27.144,00	-285.856,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.359.234,82	7.599.950,00	8.547.640,44	947.690,44
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.086.484,31	-1.074.000,00	-1.064.953,04	9.046,96
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.655.815,55	-7.320.950,00	-1.832.334,10	5.488.615,90
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-539.449,02	-784.000,00	-1.190.061,06	-406.061,06
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	-2.700.177,03	-2.700.177,03
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-10.051,74	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-72.796,17	-20.000,00	-19.787,92	212,08
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.365.596,79	-9.198.950,00	-6.807.313,15	2.391.636,85
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.993.638,03	-1.599.000,00	1.740.327,29	3.339.327,29
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.446.724,17	-8.046.378,00	9.545.027,04	17.591.405,04
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.950.265,94	1.751.686,00	3.788.727,33	2.037.041,33
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	154.792.650,00	618.099,00	172.314.000,00	171.695.901,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.063.696,65	-958.400,00	-8.688.676,16	-7.730.276,16
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-163.000.000,00	0,00	-170.000.000,00	-170.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.320.780,71	1.411.385,00	-2.585.948,83	-3.997.333,83
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-5.874.056,54	-6.634.993,00	6.959.078,21	13.594.071,21
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.289.656,52	-115.247.170,02	116.882,44	115.364.052,46
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-298.717,54	0,00	-236.315,35	-236.315,35
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	116.882,44	-121.882.163,02	6.839.645,30	128.721.808,32



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr

2020

Inhalt

1.	Allgemeines	30
2.	Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingungen	31
3.	Ergebnisplanung 2020 bis 2023.....	33
3.1	Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung	34
3.1.1	Grundsteuer A und B.....	34
3.1.2	Gewerbesteuer.....	36
3.1.3	Vergnügungssteuer	38
3.1.4	Hundesteuer	38
3.1.5	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39
3.1.6	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39
3.1.7	Schlüsselzuweisungen	40
3.2	Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung.....	41
3.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	41
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	42
3.2.3	Bilanzielle Abschreibung.....	43
3.2.4	Transferaufwendungen	43
3.2.5	Entwicklung der Zinsaufwendungen	47
4.	Wesentliche Ein- und Auszahlungen	48
5.	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2020 bis 2023	49
6.	Entwicklung des Vermögens	50
7.	Entwicklung der Verbindlichkeiten / Verschuldung.....	51
7.1	Entwicklung der Investitionskredite	52
7.2	Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung	54
7.3	Kreditprogramm „Gute Schule 2020“	55
7.4	Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	57
8.	Kennzahlen	58

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan als Anlage u.a. ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die Gliederung hierfür ist durch § 7 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegeben.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 94 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Amt übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf.

2. Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingungen

Als ehemalige Bergbaustadt war und ist der Strukturwandel eine große Herausforderung für die Stadt Alsdorf. Nach Ende des Bergbaus war das Ziel zunächst aus der „dreckigen“ Stadt eine saubere Stadt zu machen, in der sich die Bevölkerung wohl fühlt.

Seitdem ist das wesentliche Ziel, eine Familienstadt zu sein. Dies wurde im Jahr 2011 durch das Leitbild „Alsdorf - Die Familienstadt“ fixiert. Eine attraktive Heimat für Familien zu werden steht dabei im Mittelpunkt. Zusammen mit den Betreuungs- und Bildungsangeboten bilden die Freizeitangebote hierfür wesentliche Bausteine. Hierzu wurde in den letzten Jahren insbesondere in die Schulinfrastruktur investiert. Neben der Schaffung eines Kultur- und Bildungszentrums zur Bündelung des Bildungsangebotes von Realschule und Gymnasium, wurden zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Schulen durchgeführt. Ermöglicht wurden diese Maßnahmen insbesondere durch Förderprogramme. Zu nennen seien hier die Städtebauförderung, das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ und das Kommunale Investitionsförderungsgesetz.

Zugleich ist die Stadt Alsdorf bestrebt ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen zu sein. Hierzu wurden bereits zusätzliche Gewerbegebiete erschlossen. Die Ansiedelung zusätzlicher Unternehmen und der Erhalt der bestehenden Unternehmen sichert den Bürgern wohnortnahe Arbeitsplätze.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die finanzielle Ausstattung des Haushaltes dar. Seit 1994 befindet sich die Stadt Alsdorf in der Haushaltssicherung. Mit der Haushaltssatzung 2012 war es der Stadt Alsdorf erstmalig wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die folgenden Haushaltssatzungen wurden vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden. Aufgrund der Auswirkungen hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Landtag NRW am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach können Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Haushaltssatzung 2019 mit der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2019 erfüllt die strengen Regularien des Stärkungspaktgesetzes, sodass die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 15.02.2019 den Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner zweiten Fortschreibung genehmigt hat.

Die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 einschließlich des Haushaltssanierungsplans 2017 bis 2023 in seiner dritten Fortschreibung stellte die Stadt Alsdorf vor eine große Herausforderung. Grund hierfür ist eine hohe Gewerbesteuererstattung durch ein ortsansässiges Unternehmen im ersten Halbjahr 2019, die zu einer enormen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 führt. Die Erarbeitung neuer Haushaltssanierungsplanmaßnahmen war zwingend notwendig. Die Verwaltung hat sämtliche Möglichkeiten zur Kompensation dieses Ertragsausfalles ausgeschöpft, jedoch verbleibt ein Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2020.

Daneben ist die Stadt Alsdorf gesetzlich verpflichtet neue Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Die neue sechs gruppige Einrichtung in der Herzogenrather Straße wird voraussichtlich Ende des Jahres 2019 in Betrieb genommen. Damit verbunden ist die Ausweitung des Stellenplanes sowie erhebliche zusätzliche Personalkosten, die den Ergebnishaushalt deutlich belasten.

Daneben stellt der Neubau des städtischen Hallenbades eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Nachdem sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert hat und es vermehrt zu Schließungen des Hallenbades kam, war die Verwaltung gezwungen zu handeln und eine Entscheidung über den weiteren Fortgang des Hallenbades zu treffen. Hierzu hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfanstalt NRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit mehreren Handlungsalternativen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass ein Neubau durch einen Generalübernehmer die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Daraufhin hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Neubau des Hallenbades beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes kann die Bezirksregierung bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde eine Anpassung des Haushaltssanierungsplanes genehmigen. An dieser Stelle wird auf den Haushaltssanierungsplan verwiesen.

3. Ergebnisplanung 2020 bis 2023

Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf							
Pos.	Name	RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.712.109	49.301.100	51.043.000	53.063.000	54.123.000	55.244.000
	<i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	16.971.297	16.050.600	16.971.000	17.615.000	18.567.000	19.569.000
	<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	2.802.271	2.210.500	2.802.000	2.863.000	2.923.000	2.985.000
	<i>Gewerbsteuer</i>	27.676.294	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000
	<i>Grundsteuer A</i>	63.003	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	<i>Grundsteuer B</i>	9.178.764	9.100.000	9.270.000	10.540.000	10.540.000	10.540.000
	<i>Hundesteuer</i>	464.094	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	<i>Vergnügungssteuer</i>	948.957	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	<i>Übriges (Familienlastenausgleich)</i>	1.607.430	1.577.000	1.637.000	1.682.000	1.730.000	1.787.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.298.699	53.847.410	52.532.010	62.339.210	63.376.200	64.565.510
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	4.761.424	4.761.400	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	37.239.170	34.506.300	32.956.000	45.457.000	48.069.000	50.881.000
	<i>davon Übriges</i>	13.298.105	14.579.710	14.814.610	13.708.210	13.720.400	13.684.510
3	=+ Sonstige Transfererträge	1.707.286	1.290.100	2.257.100	445.000	445.000	445.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.568.996	6.308.160	6.477.280	6.305.390	6.267.050	6.390.890
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.990	636.000	743.600	743.600	743.600	743.600
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.971.525	5.519.370	4.807.900	4.838.800	4.815.850	4.795.200
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	4.441.829	2.855.400	5.832.600	2.906.800	2.904.400	2.882.300
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	8.465	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	133.561.899	119.757.540	123.693.490	130.641.800	132.675.100	135.066.500
11	- Personalaufwendungen	-24.139.534	-25.462.031	-27.155.900	-27.978.350	-28.136.200	-28.395.500
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.692.619	-2.574.000	-2.898.100	-2.979.000	-3.066.800	-3.118.500
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.307.753	-15.358.810	-15.353.300	-14.683.300	-14.961.550	-15.142.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.273.971	-5.142.700	-4.718.020	-4.817.480	-4.782.100	-4.839.300
15	- Transferaufwendungen	-72.131.570	-70.534.290	-69.946.930	-72.707.190	-73.480.090	-75.334.540
	<i>Städteregionsumlage</i>	-30.728.244	-32.137.000	-33.210.000	-35.302.000	-35.735.000	-37.120.000
	<i>ÖPNV-Umlage</i>	-1.902.544	-1.842.000	-2.015.000	-2.115.000	-2.221.000	-2.331.000
	<i>Umlage Fonds Deutsche Einheit</i>	-1.830.588	-1.271.000	0	0	0	0
	<i>Gewerbsteuerumlage</i>	-1.924.041	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000
	<i>Übriges</i>	-35.746.153	-33.948.290	-33.385.930	-33.954.190	-34.188.090	-34.547.540
	<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	15.337.388	-15.952.000	-16.604.000	-17.181.400	-17.431.400	-17.681.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.291.671	-7.320.840	-7.106.040	-7.164.400	-7.168.700	-7.103.300
17	= ordentliche Aufwendungen	-129.837.118	-126.392.671	-127.178.290	-130.329.720	-131.595.440	-133.933.290
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	3.724.781	-6.635.131	-3.484.800	312.080	1.079.660	1.133.210
19	=+ Finanzerträge	1.495.352	1.176.600	1.342.200	1.658.900	1.577.600	1.514.200
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.349.662	-2.567.600	-1.690.600	-1.915.900	-2.569.000	-2.565.200
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	145.690	-1.391.000	-348.400	-257.000	-991.400	-1.051.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	3.870.471	-8.026.131	-3.833.200	55.080	88.260	82.210
23	=+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	3.870.471	-8.026.131	-3.833.200	55.080	88.260	82.210
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	3.870.471	-8.026.131	-3.833.200	55.080	88.260	82.210
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0

3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung

Zum systematischen Ausweis der Erträge der Gemeinde werden diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Ergebnisplanpositionen gegliedert.

Die Erträge für das Jahr sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2020 in T €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.306
3	+ Sonstige Transfererträge	2.257
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.477
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	744
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.808
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.833
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
19	+ Finanzerträge	1.342
	Summe Erträge	124.794

Insgesamt stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die größte Ertragsposition dar. Hierin enthalten sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen, welche die Stadt Alsdorf im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erhält, und die Zuweisung aus dem Stärkungspakt. Daneben sind die Steuern und ähnlichen Abgaben die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Darin enthalten sind u.a. die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und deren Entwicklung gesondert dargestellt:

3.1.1 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Alsdorf eine der wichtigsten Einnahmequellen dar.

Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist es erforderlich, den Hebesatz der Grundsteuer B für die Jahre 2021 bis 2023 von 695 % um 95 Prozentpunkte auf 790 % zu erhöhen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt. Städteregional ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer A in %						
Stadt Aachen	305	305	305	305	305	305	305
Stadt Alsdorf	437	437	437	437	437	437	437
Stadt Baesweiler	250	250	250	250	250	250	250
Stadt Eschweiler	290	310	310	310	310	310	310
Stadt Herzogenrath	325	325	325	325	325	325	325
Stadt Monschau	350	350	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	370	370	370	370	370	370	370
Gemeinde Simmerath	350	350	350	350	350	350	350
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	437	437	437	639	639	639	639
Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer B in %						
Stadt Aachen	525	525	525	525	525	525	525
Stadt Alsdorf	695	695	695	695	790	790	790
Stadt Baesweiler	430	430	443	443	443	443	443
Stadt Eschweiler	490	520	520	520	520	520	520
Stadt Herzogenrath	510	510	510	510	510	510	510
Stadt Monschau	630	645	695	695	695	695	695
Gemeinde Roetgen	590	595	595	620	620	620	620
Gemeinde Simmerath	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Stolberg	595	595	595	595	595	595	595
Stadt Würselen	575	575	575	639	639	639	639

Stand September 2019

Die mittelfristige Planung beinhaltet folgende Erträge aus den Grundsteuern:

Erträge aus der Grundsteuer							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Grundsteuer A	65	63	63	63	63	63	63
Grundsteuer B	9.051	9.179	9.100	9.270	10.540	10.540	10.540
Summe	9.116	9.242	9.163	9.333	10.603	10.603	10.603

Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt für die Stadt Alsdorf die wichtigste Gemeindesteuer dar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Im städteregionalen Vergleich zeigt sich für die Gewerbesteuerhebesätze folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Gewerbesteuer in %						
Stadt Aachen	475	475	475	475	475	475	475
Stadt Alsdorf	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Baesweiler	420	420	420	420	420	420	420
Stadt Eschweiler	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	485	485	485	485	485	485	485
Stadt Monschau	450	450	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	500	500	500	500	500	500	500
Gemeinde Simmerath	445	445	445	445	445	445	445
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	495	495	495	495	495	495	495

Stand September 2019

Die mittelfristige Finanzplanung sieht folgende Erträge für die Stadt Alsdorf aus der Gewerbesteuer vor:

Erträge aus der Gewerbesteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
17.085	27.676	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900

Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus.

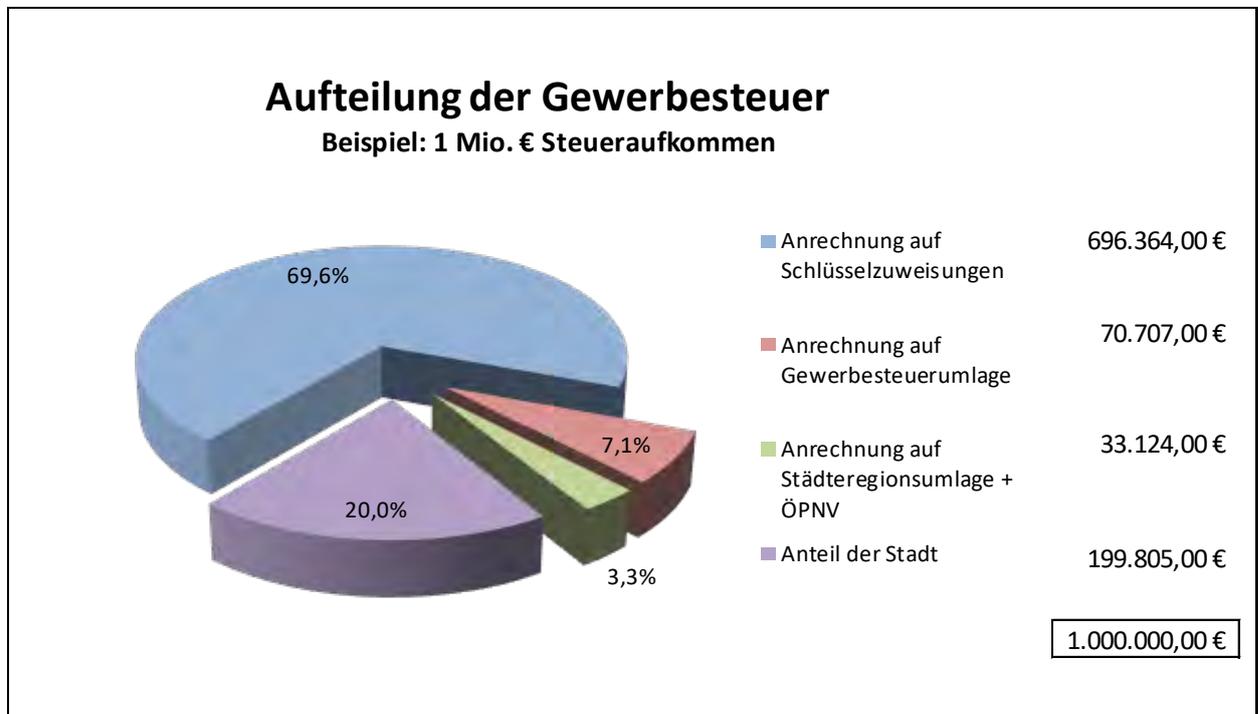
Resultierend aus dieser Systematik führen die hohen Gewerbesteuereinnahmen im ersten Halbjahr 2019 aufgrund einer erheblichen Erstattungsleistung eines ortsansässigen Unternehmens zu einem drastischen Ertragsausfall bei den Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2020.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben nur anteilmäßig im städtischen Haushalt.

Die folgende Grafik soll die Systematik des Finanzausgleiches in NRW verdeutlichen:

Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen

Vorgaben: Hebesatz der Stadt von 495 %, fiktiver Hebesatz nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 von 418 %, Gewerbesteuerumlage 35 %, Städteregionsumlage 40,3862 %.



Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 20 % liegt. Nimmt die Stadt 1 Millionen Euro Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 200 Tsd. € im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen (siehe Nr. 3.1.7 Schlüsselzuweisungen), einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage und dem Anteil am ÖPNV führt.

3.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.04.2015 neu festgesetzt. Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird von konstanten Erträgen aus der Vergnügungssteuer i.H.v. 950.000 € jährlich ausgegangen.

Erträge aus der Vergnügungssteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
988	949	950	950	950	950	950

3.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2017 beschlossen. Die geplanten Erträge aus der Hundesteuer betragen 450.000 € jährlich.

Erträge Hundesteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
419	464	450	450	450	450	450

3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die am 01.01.2018 in Kraft getretene Verordnung sieht für die Jahre 2018, 2019 und 2020 einen Verteilungsschlüssel i.H.v. 0,0019598 vor. Die Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Wirtschaftslage werden voraussichtlich positive Auswirkungen auf das Einkommensteueraufkommen haben.

Als Basis für den Ansatz der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dient das Rechnungsergebnis 2018. Für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgt die Hochrechnung mit den Orientierungsdaten.

Orientierungsdaten				
	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+3,6 %	+3,8 %	+5,4 %	+5,4 %

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
15.885	16.971	16.051	16.971	17.615	18.567	19.569

3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Die Verordnung, welche zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, sieht für die Jahre 2018, 2019 und 2020 einen Verteilungsschlüssel von 0,001585833 Punkten vor.

Auch hier dient das Rechnungsergebnis 2018 als Basis für den Haushaltsansatz 2020. Für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgt die Hochrechnung mit den Orientierungsdaten.

Orientierungsdaten				
	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-9,3%	+2,2 %	+2,1 %	+2,1 %

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
2.138	2.270	2.211	2.802	2.863	2.923	2.985

3.1.7 Schlüsselzuweisungen

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern - das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuern) - insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten. Seit 1986 ist der Verbundsatz mit 23 v.H. konstant.

Der Wert der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (vorläufige Ergebnisse). Die Hochrechnung für die Jahre 2020 bis 2023 erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten vom 02.08.2019.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl. Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung ergibt folgende Werte:

Schlüsselzuweisungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
33.413	37.239	34.506	32.752	45.457	48.069	50.881

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im ersten Halbjahr 2019 fallen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 deutlich geringer aus als geplant. An dieser Stelle wird auf die detaillierten Ausführungen in der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes verwiesen.

3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung

Die geplanten Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2020 in T €
11	- Personalaufwendungen	27.156
12	- Versorgungsaufwendungen	2.898
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.334
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.718
15	- Transferaufwendungen	69.828
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.127
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.691
Gesamtaufwendungen		128.752

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufwendungen erläutert:

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen. Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten.

Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung. Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden. Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand. Die Berechnung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskasse.

Versorgungsaufwand

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden.

Aufgrund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zunächst festgeschrieben. Aufgrund der deutlichen Tarifierhöhungen im Jahr

2018 und dem zwingend notwendigen Ausbau von Kindertagesstättenplätzen muss der Ansatz für die Personalaufwendungen in den Folgejahren jedoch erhöht werden.

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Personalkosten							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Personalaufwendungen	23.122	24.139	25.462	27.156	27.978	28.136	28.396
Versorgungsaufwendungen	2.482	3.693	2.574	2.898	2.979	3.067	3.119
Summe	25.604	27.832	28.036	30.054	30.957	31.203	31.514

Auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts, welches dem Haushaltssanierungsplan als Anlage beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kontengruppe werden insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und dem beweglichen Vermögen sowie die Bewirtschaftungskosten verbucht.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die SEA bis zum Jahr 2023 erfolgt.

Zudem sind unter dieser Position konsumtive Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für das Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 840 Tsd. € enthalten.

Die Haushaltssatzung 2020 berücksichtigt dabei folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
15.172	15.308	15.359	15.334	14.661	14.962	15.142

3.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht wiedergespiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

Bilanzielle Abschreibungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
5.088	5.274	5.143	4.718	4.817	4.782	4.839

3.2.4 Transferaufwendungen

3.2.4.1 Entwicklung der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt hat die gpaNRW im Jahr 2019 eine Organisationsuntersuchung in diesem Bereich durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Rat der Stadt in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt.

Hilfen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	12.001	12.077	12.775	13.318	13.462	13.772	14.060
Erträge	3.084	2.585	3.492	2.455	2.455	2.455	2.455
Zuschussbedarf	8.917	9.492	9.283	10.863	11.006	11.317	11.605

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	14.231	14.042	15.895	17.220	17.508	17.596	17.702
Erträge	6.855	7.999	9.171	9.598	9.253	9.290	9.330
Zuschussbedarf	7.376	6.043	6.724	7.623	8.254	8.305	8.372

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich.

Förderung von Kindern in der Tagespflege							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	901	1.020	1.154	1.447	1.544	1.544	1.544
Erträge	262	284	295	393	440	447	455
Zuschussbedarf	639	663	859	1.054	1.104	1.097	1.090

3.2.4.2 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Die StädteRegion Aachen hat zum 05.08.2019 das Verfahren zur Benehmenserstellung zur Festsetzung der Städteregionsumlage formell eingeleitet.

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 40,3862 % vor. Dieser entspricht dem Umlagesatz des Eckdatenpapiers zum Entwurf des Haushaltes 2020 der StädteRegion Aachen.

Gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW können für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen u.a. nach § 2 Städteregion Aachen Gesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen Rückstellungen gebildet werden. Von dieser Regelung wird für die Berechnung der Aufwendungen aus der Städteregionsumlage für das Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht. Dadurch kann der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 um 341 Tsd. € reduziert werden.

Städteregionsumlage						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
31.464	30.728	32.137	33.210	35.302	35.735	37.120

Differenzierte Städteregionsumlage ÖPNV

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage wird zu 100 % über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100 %ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich wie folgt dar:

ÖPNV-Umlage						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
1.294	1.903	1.842	2.015	2.115	2.221	2.331

3.2.4.3 Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde einen Teil an das Land und den Bund in Form der Gewerbesteuerumlage abführen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Die Entwicklung des Umlagesatzes für die Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Gewerbesteuerumlage v.H.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlageanteil des Bundes	14,5%						
Normalumlage Bund	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Umlageanteil des Landes	49,5%	49,5%	49,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
davon Normalumlage Land	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
davon Erhöhung Solidarpakt	29,0%	29%	29,0%	0%	0%	0%	0%
Vervielfältiger Fonds Deutsche Einheit	4,5%	4,3%	0,0%	0%	0%	0%	0%
Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz	68,5%	68,3%	64,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand (Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019) ist davon auszugehen, dass der Teil der Gewerbesteuerumlage, der zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ dient, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Jahr 2020 mit „0“ (Null) anzusetzen ist.

Abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteuerumlagen:

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Gewerbesteuer- umlage	1.232	1.924	1.336	1.336	1.336	1.336	1.336
Beteiligung Fonds Dt. Einheit	1.179	1.831	1.271	0	0	0	0
Summe	2.410	3.755	2.607	1.336	1.336	1.336	1.336

3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen

Entwicklung der Zinsaufwendungen							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Investitionskredite	685	642	645	626	651	654	651
Liquiditätskredite	606	445	1.850	1.000	1.200	1.850	1.850
Gesamtsumme	1.291	1.087	2.495	1.626	1.851	2.504	2.501

Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite sind in der mittelfristigen Planung keinen großen Schwankungen unterlegen. Die langjährigen Kreditverträge weisen in der Regel einen konstanten Zinssatz auf.

Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase führen die geringeren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist jedoch nicht zu unterschätzen. Aufgrund der hohen Liquiditätskredite kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

4. Wesentliche Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Darlegung verzichtet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	4.317
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.205
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
		10.522

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	2.472
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	20.456
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	606
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	75
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	20
		23.629

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten insbesondere Zuwendungen sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Rahmen der Bebauungsplanverfahren 365 – Am alten SC Sportplatz und 355 – Am alten Hertha Sportplatz.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen insbesondere Auszahlungen für den Neubau des städtischen Hallenbades. Auf 5. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2020 bis 2023 wird an dieser Stelle verwiesen.

5. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2020 bis 2023

Die Investitionsmaßnahmen sind in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produkte dargestellt. Daneben sind keine wesentlichen Instandsetzungs- oder Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Übersicht über die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2020 bis 2023.

Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen			2020	2021	2022	2023
Kostenträger	INV-Nr.	Beschreibung	in T €	in T €	in T €	in T €
01-04-01	INV09-0097	Sanierung Rathaus	3.545	555	2.567	2.480
01-04-02	INV09-0094	IT-Lizenzen	20	20	20	20
01-09-01	INV12-0001	Grundstückskäufe	1.705	730	780	780
02-04-01	INV09-0053	Ausrüstungsgegenstände Feuerschutz BGA	60	20	30	20
02-04-01	INV10-0012	Beschaffung HLF 20/16	0	0	480	0
02-04-01	INV12-0004	LKW-Logistik (Aufstockung der HH-Mittel)	196	0	0	0
02-04-01	INV19-0004	Digital Funk	30	20	0	0
02-04-02	INV09-0052	Erwerb BGA Rettungsdienst	30	10	20	10
03-01-01	INV09-0057	Ersatzbeschaffung Offener Ganztage	6	6	6	6
03-01-01	INV17-0019	IT- Infrastruktur GS Br. Siedlung - Gute Schule	50	0	0	0
03-01-01	INV17-0020	IT- Infrastruktur GS Hoengen- Gute Schule	20	0	0	0
03-01-01	INV17-0025	IT- Infrastruktur GS Anna - Gute Schule	50	0	0	0
03-01-01	INV20-0007	Erneuerung Heizung GS Broicher Siedlung	0	0	0	45
03-01-03	INV17-0016	IT- Infrastruktur RS Marienschule - Gute Schule	20	0	0	0
03-01-04	INV10-0020	Bau "Kultur- und Bildungszentrum"	1.842	1.199	0	0
03-01-04	INV17-0014	IT- Infrastruktur KuBiZ - Gute Schule	40	0	0	0
03-01-05	INV20-0008	Dachsanierung Gesamtschule	0	300	250	250
03-02-01	INV18-0013	Jugendkunstschule mit Jugendtreff	604	906	0	0
04-01-03	INV20-0005	Erneuerung Heizung VabW Ostring	15	0	0	0
04-01-03	INV20-0006	Erneuerung Heizung VabW Nordring	18	0	0	0
06-02-01	INV18-0001	Kita Blumenrath: Möblierung von 3 Gruppenräumen	45	0	0	0
06-02-01	INV19-0002	Möblierung 5 Gruppenräume KiTa Straßburgerstraße	0	0	0	75
06-02-01	INV20-0001	Kinderküchen KiTa Blumenrath	0	12	0	0
06-02-01	INV20-0002	Gemeinschaftsküche KiTa Straßburgerstraße	0	0	0	15
06-02-01	INV20-0003	Gemeinschaftsküche KiTa Biberburg	15	0	0	0
06-02-01	INV20-0009	Abriss KiTa Rosenstraße	245	0	0	0
06-02-02	INV20-0004	Erneuerung Heizung ehemaliges Rathaus Hoengen	0	45	0	0
08-01-02	INV10-0017	Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen	5	5	5	5
08-01-03	INV17-0005	Sanierung Hallenbad	13.000	2.300	0	0
09-01-01	INV18-0004	Förderprojekt Klimamanager (Bike&Ride, Velocity)	0	0	0	0
12-01-01	INV09-0032	Ausbau Jakobstraße	0	0	0	232
12-01-01	INV10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörpern	110	110	110	110
12-01-01	INV10-0030	Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen	10	10	10	10
12-01-01	INV11-0016	Erschließung Falterstraße	0	40	387	0
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze	357	0	0	0
12-01-01	INV13-0033	Investitionskosten Kennzeichnung Quartierseingänge	1	0	0	0
12-01-01	INV15-0004	Erschließung Feldstraße	0	0	0	0
12-01-01	INV17-0003	Ausbau Bushaltestellen	50	50	50	50
12-01-01	INV20-0010	Erschließung am Hüttchensweg (VE)	600	600	0	0
12-01-01	INV20-0011	Erschließung Straßburger Straße	0	63	400	0
12-01-01	INV20-0012	Erschließung an der Burgmaar	0	35	100	0
12-01-01	INV20-0013	Erschließung Rosenstraße	0	0	100	435
12-01-01	INV20-0014	Gehweg Poststraße	20	0	0	0
13-02-01	INV09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	400	200	200	200
13-04-01	INV09-0038	Errichtung von Urnenstelen	2	2	2	2
13-04-01	INV11-0015	Erwerb BGA Friedhöfe	4	4	4	4
13-04-01	INV15-0012	Sanierung von Friedhofswegen	100	100	100	100
15-02-01	INV09-0105	Investitionen Stadthalle	120	0	0	0
15-03-02	INV19-0007	Beteiligung Stadtwerke Alsdorf GmbH	75	4.730	0	0
diverse	diverse	IT-Ausstattung an Schulen	115	122	70	45
diverse	diverse	Gesamt Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	105	105	105	105
Gesamtsumme Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen			23.629	12.299	5.796	4.999

6. Entwicklung des Vermögens

Entwicklung des Vermögens							
	Jahresabschluss		Haushaltsplanung				
	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €
1.1 Immaterielle VG	19	25	25	25	25	25	25
1.2 Sachanlagen	175.707	171.920	171.920	171.920	171.920	171.920	171.920
1.3 Finanzanlagen	68.309	80.262	80.262	80.262	80.262	80.262	80.262
Zwischensumme:	244.034	252.208	252.208	252.208	252.208	252.208	252.208
Anlagevermögen 01.01.	240.517	244.034	252.208	253.615	272.526	280.008	281.022
Zugänge	-	-	6.550	23.629	12.299	5.796	4.999
Abschreibung	-	-	5.143	4.718	4.817	4.782	4.839
Anlagevermögen 31.12.	244.034	252.208	253.615	272.526	280.008	281.022	281.181

Der deutliche Anstieg des Vermögens ab dem Haushaltsjahr 2020 resultiert insbesondere aus dem Neubau des städtischen Hallenbades. Im Jahr 2021 führen die Investitionsauszahlungen im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Vermögens.

7. Entwicklung der Verbindlichkeiten / Verschuldung

Übersicht			
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
	T €	T €	T €
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.228	16.610	28.605
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	109.107	126.874	132.109
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen			
9. Summe Verbindlichkeiten	124.335	143.484	160.714
nachrichtlich: Summe der Bürgschaften	19.891	18.902	17.976

7.1 Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem geprüften Jahresabschluss 2018 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf 15,23 Mio. €. Davon sind 1,46 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden.

Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren nicht nur eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, sondern die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auch deutlich reduziert werden. Zum 31.12.2009 belief sich der Bestand an Investitionskrediten noch auf 24,34 Mio. €, somit wurden die Kredite in den vergangenen zehn Jahren um 9,11 Mio. € reduziert.

Kreditbedarf 2020 je Produktbereich

Im Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei den einzelnen Produktbereichen folgende Deckungsbedarfe:

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich €	Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel €
02 Sicherheit und Ordnung	249.000	01 Innere Verwaltung	923.000
03 Schulträgeraufgaben	892.700	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.920.000
04 Kultur und Wissenschaft	68.000		
05 Soziale Leistungen	1.000		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	323.000		
08 Sportförderung	12.868.000		
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	847.600		
13 Natur- und Landschafts-pflege	506.000		
15 Wirtschaft und Tourismus	195.000		
Deckungsbedarf	15.950.300	Allgemeine Deckungsmittel	2.843.000
Jahresbezogener Kreditbedarf			13.107.300

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:

Investitionskredite	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	15.812	15.364	16.105	16.610	28.605	34.100	34.002
Kreditaufnahme insgesamt	650	825	1.496	13.107	6.666	997	1.055
<i>davon allgemeine Kreditaufnahme</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>991</i>	<i>1.032</i>	<i>1.078</i>	<i>997</i>	<i>1.055</i>
<i>davon Kreditaufnahme Hallenbad</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>11.820</i>	<i>858</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Kreditaufnahme Stadtwerke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>75</i>	<i>4.730</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Kreditaufnahme "Gute Schule 2020"</i>	<i>650</i>	<i>825</i>	<i>505</i>	<i>180</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Tilgung insgesamt	1.099	961	991	1.112	1.171	1.095	1.153
<i>davon allgemeine Tilgung</i>	<i>1.099</i>	<i>942</i>	<i>991</i>	<i>1.032</i>	<i>1.078</i>	<i>997</i>	<i>1.055</i>
<i>davon Tilgung "Gute Schule 2020"</i>	<i>0</i>	<i>19</i>	<i>0</i>	<i>80</i>	<i>93</i>	<i>98</i>	<i>98</i>
Stand der Investitionskredite zum 31.12 des Jahres	15.364	15.228	16.610	28.605	34.100	34.002	33.904
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	<i>650</i>	<i>1.456</i>	<i>1.980</i>	<i>2.080</i>	<i>1.986</i>	<i>1.888</i>	<i>1.790</i>

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind zusätzliche Kreditaufnahmen für den Neubau des städtischen Hallenbades und die Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH i.H.v. 17,48 Mio. € geplant. Dadurch erhöht sich der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2021 auf 34,10 Mio. €. Ab 2022 beträgt die Nettoneuverschuldung 0 €.

Durch die Tilgung der Investitionskredite reduziert sich der Bestand der Investitionskredite bis zum 31.12.2023 auf 33,90 Mio. €.

Die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ belaufen sich zum 31.12.2023 auf 1,79 Mio. €.

7.2 Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2018 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 109,11 Mio. €. Davon sind 1,41 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Trotz der relativ günstigen Zinskonditionen ist die Belastung des städtischen Haushaltes durch die Zinszahlungen für die Liquiditätskredite enorm. Zudem besteht das latente Risiko steigender Zinsen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite zeigt sich wie folgt:

	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Liquiditätskredite zum 01.01.	115.000	106.793	121.882	126.874	132.289	129.843	127.211
Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten insgesamt	-8.207	2.314	4.992	5.415	-2.446	-2.632	-2.552
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten allgemein</i>	<i>-9.000</i>	<i>1.698</i>	<i>4.054</i>	<i>5.506</i>	<i>-2.273</i>	<i>-2.426</i>	<i>-2.346</i>
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten "Gute Schule 2020"</i>	<i>793</i>	<i>616</i>	<i>938</i>	<i>-91</i>	<i>-173</i>	<i>-206</i>	<i>-206</i>
Liquiditätskredite zum 31.12.	106.793	109.107	126.874	132.289	129.843	127.211	124.659
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	<i>793</i>	<i>1.409</i>	<i>2.347</i>	<i>2.256</i>	<i>2.084</i>	<i>1.878</i>	<i>1.672</i>

Daneben entwickeln sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wie folgt:

	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.453	7.805	-5.094	-5.895	3.189	3.262	3.239
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.321	-2.586	1.599	13.677	5.520	162	162

Es ist erkennbar, dass sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit positiv entwickelt. Dies resultiert aus den sich positiv entwickelnden Jahresergebnissen.

Durch den positiven Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit können die Liquiditätskredite in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

7.3 Kreditprogramm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredit in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rat der Stadt ein von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Kontingentverwendung beschließt.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. Euro, somit insgesamt 5,77 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog sowie die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Hiernach entfallen auf die investive Inanspruchnahme der Mittel aus dem „Gute Schule 2020- Programm“ insgesamt 2,46 Mio. Euro. Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule eingesetzt.

Gemäß dem Erlass vom 16.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Kreditermächtigung um den investiv verwendeten Anteil aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im jeweiligen Jahr erhöht.

Die restlichen Mittel i.H.v. 3,31 Mio. Euro verbleiben im Ergebnishaushalt (konsumtiv).

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 unter Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt gefasst. Dieser hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 den Empfehlungsbeschluss bestätigt.

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"						
Objekt	Maßnahme	Gesamtsumme	2017	2018	2019	2020
Kreditkontingent Stadt Alsdorf		5.772.404,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €
IT (A10.2)		860.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ	WLAN, Server	140.000,00 €	100.000,00 €			40.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	250.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	90.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	15.000,00 €			15.000,00 €	
Grundschulen:						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €		30.000,00 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	65.000,00 €		45.000,00 €		20.000,00 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	20.000,00 €			20.000,00 €	
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	40.000,00 €			40.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €			50.000,00 €	
Bauliche Maßnahmen investiv (A60)		1.600.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Raumbedarf	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Br. Siedlung	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Begau	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Schaufenberg	Fenster und Fassade	200.000,00 €	200.000,00 €			
Anna		- €				
Hoengen	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Kellersberg/Ost	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Ofden	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
Summe investiv			650.000,00 €	825.000,00 €	505.000,00 €	480.000,00 €
Tiefbau (A65)		107.650,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		6.500,00 €	6.500,00 €			
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		2.150,00 €	2.150,00 €			
EHS (Marienstraße)		1.500,00 €				1.500,00 €
Grundschulen:						
Blumenrath		10.875,00 €			10.875,00 €	
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau		23.250,00 €			23.250,00 €	
Schaufenberg		12.000,00 €		12.000,00 €		
Anna		8.250,00 €				8.250,00 €
Hoengen		4.500,00 €		4.500,00 €		
Kellersberg/Ost		2.625,00 €			2.625,00 €	
Ofden		4.500,00 €			4.500,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €			4.500,00 €	
Verkabelung (GSG GS)		922.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		281.000,00 €	192.000,00 €	89.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		120.000,00 €	120.000,00 €			
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath		80.000,00 €			80.000,00 €	
Br. Siedlung		40.000,00 €				40.000,00 €
Begau		40.000,00 €			40.000,00 €	
Schaufenberg		48.000,00 €		48.000,00 €		
Anna		75.000,00 €				75.000,00 €
Hoengen		41.000,00 €		41.000,00 €		
Kellersberg/Ost		47.000,00 €			47.000,00 €	
Ofden		70.000,00 €			70.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		80.000,00 €			80.000,00 €	
Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)		2.282.754,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Akustik Mensa u. Aula, Innenausbau Turnhalle, MSR	705.000,00 €	70.000,00 €	200.000,00 €	385.000,00 €	50.000,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden	623.500,00 €	402.000,00 €	221.500,00 €		
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenster	445.000,00 €			60.000,00 €	385.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	130.000,00 €			130.000,00 €	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	120.000,00 €				120.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster und Fassade	220.000,00 €				220.000,00 €
Summe konsumtiv			792.650,00 €	616.000,00 €	937.750,00 €	966.004,00 €
Zusammenfassung investiv und konsumtiv		5.772.404,00 €	1.442.650,00 €	1.441.000,00 €	1.442.750,00 €	1.446.004,00 €

7.4 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften stellen sich in der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Begünstigter	Ursprungsbestand in T €	Stand 31.12.2018 in T €	Plan 2019 in T €	Plan 2020 in T €	Plan 2021 in T €	Plan 2022 in T €	Plan 2023 in T €
1	Beteiligungen Wirtschaftsförderungen	2.372	63	0	0	0	0	0
2	Beteiligungen Kultur und Wissenschaft	144	144	144	144	144	144	144
3	Beteiligungen Wohnungswesen/ Städtebau	22.000	19.684	18.758	17.832	16.905	15.979	15.053
Insgesamt:		24.516	19.891	18.902	17.976	17.049	16.123	15.197

8. Kennzahlen

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewandt werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen wird.

An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

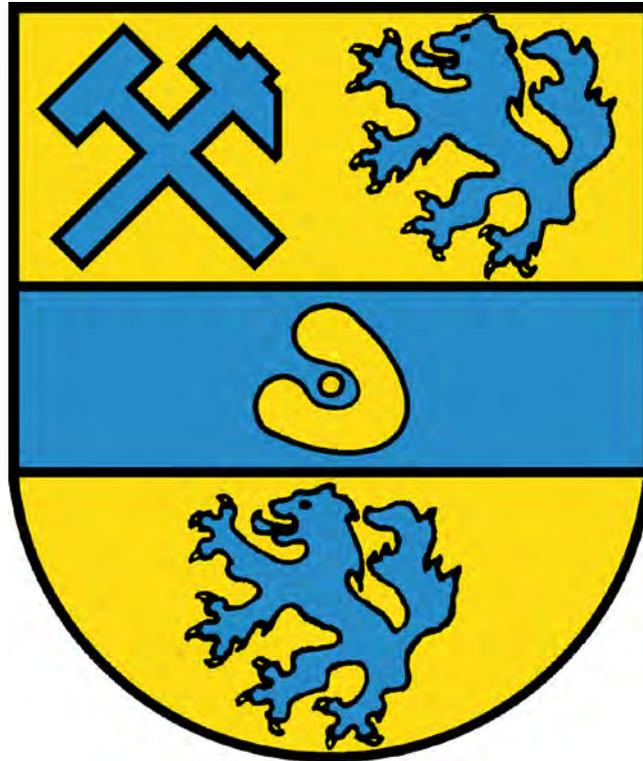
Demnach sind folgende Kennzahlen heranzuziehen:

Kennzahlenst zum Haushaltsplan							
Kennzahl	Rechnungs-ergebnis		Haushaltsplanung				
	2017 v. H.	2018 v. H.	2019 v. H.	2020 v. H.	2021 v. H.	2022 v. H.	2023 v. H.
Aufwandsdeckungsgrad	98,92	102,87	94,75	97,16	100,23	100,82	100,84
Abschreibungsintensität	4,14	4,06	4,07	3,71	3,70	3,63	3,61
Drittfinanzierungsquote	56,05	46,34	47,67	47,75	44,05	41,14	40,03
Steuerquote	38,89	44,71	41,17	41,33	40,62	40,79	40,90
Zuwendungsquote	46,71	41,40	44,96	42,37	47,72	47,77	47,80
Personalintensität I	18,82	18,59	20,15	21,37	21,47	21,38	21,20
Personalintensität II	19,03	18,07	21,26	22,00	21,42	21,21	21,02
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,35	11,79	12,15	12,07	11,25	11,37	11,31
Zinslastquote	1,71	1,04	2,03	1,33	1,47	1,95	1,92
Transferaufwandsquote	57,92	55,56	55,81	54,96	55,79	55,84	56,25

Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Aufwandsdeckungsgrad. Dieser gibt an, inwieweit die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Da die Stadt Alsdorf ab dem Haushaltsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis ausweisen kann, beträgt der Aufwandsdeckungsgrad ab diesem Jahr über 100 %.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Alsdorf von Leistungen Dritter abhängig ist. Das Pendant hierzu bildet die Steuerquote, die angibt, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbstfinanzieren kann. Die dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Gemeinde sich mal zur Hälfte selbst finanzieren kann, sie ist abhängig von Finanzleistungen Dritter.

Bedeutend für die Stadt Alsdorf ist auch die Transferaufwandsquote, die einen Bezug zwischen den Ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen herstellt. Die Kennzahl zeigt hier, dass die Transferaufwendungen mehr als die Hälfte der Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie stellen eine große Belastung für den städtischen Haushalt dar.



Haushaltssanierungsplan

der Stadt Alsdorf

2017-2023

in seiner 3. Fortschreibung

Inhalt

Vorwort	62
1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan.....	63
2. Ausgangslage	64
2.1 Ordentliche Erträge	64
2.2 Ordentliche Aufwendungen	65
2.3 Finanzergebnis.....	67
2.4 Gesamtergebnis	67
3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes.....	68
4. Entwicklung der Erträge	78
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben	78
4.1.1 Grundsteuer A	79
4.1.2 Grundsteuer B	79
4.1.4 Vergnügungssteuer	80
4.1.5 Hundesteuer.....	81
4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	82
4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83
4.1.8 Familienlastenausgleich	84
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84
4.2.1 Schlüsselzuweisungen	84
4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz.....	85
4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	86
4.3 Sonstige Transfererträge	86
4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86
4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	86
4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87
4.7 Sonstige ordentliche Erträge	87
4.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	87
5. Entwicklung der Aufwendungen	88
5.1 Personalaufwendungen	88
5.2 Versorgungsaufwendungen	88
5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	89
5.4 Bilanzielle Abschreibungen	89
5.5 Transferaufwendungen	90
5.5.1 Gewerbesteuerumlage.....	90

5.5.2 Städteregionsumlage.....	91
5.5.3 ÖPNV-Umlage.....	92
5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	92
6. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“	93
6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	93
6.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA).....	94
6.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).....	94
6.4 Energeticon gGmbH	95
6.5 Alsdorfer Bauland GmbH.....	95
6.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH (noch zu gründen)	96
7. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“	96
8. Maßnahmenübersicht.....	99
9. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen	100
10. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen	124
11. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen.....	129
Schlusswort	130

Anlage „Personalkostenbegrenzungskonzept“

Vorwort

Im Dezember 2011 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das zum 01. Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen und sieht u.a. eine temporäre Unterstützung der Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage vor. Hier kamen alle Kommunen in Betracht, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Überschuldung drohte.

Aufgrund der Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dramatisch verschlechtert, sodass das Eigenkapital bereits zum 31.12.2014 komplett aufgezehrt wurde. Die Überschuldung ist eingetreten.

Eine nachträgliche Teilnahme am Stärkungspakt war bis dato nicht möglich. Der Landtag hat jedoch mit dem „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“, welches am 09.11.2016 beschlossen wurde, den Teilnehmerkreis erweitert. Der Stadt Alsdorf wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beizutreten. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Alsdorf dem Antrag zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes stattgegeben. Die daraus resultierende Aufgabe der Verwaltung war es nun, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser soll den Weg aus der Überschuldung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt anhand von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Damit wurden Rat und Verwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 ist die Stadt Alsdorf verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem bereits zahlreiche Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Das Sparpotenzial ist daher in der Vergangenheit bereits im erheblichen Umfang ausgereizt worden. Für die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes war es dennoch notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Alsdorf hat sich der Herausforderung gestellt. Der Haushaltssanierungsplan und die Konsolidierungshilfe sollen als Chance gesehen werden, die finanzielle Krisensituation zu überwinden. Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, zu bewahren. Ein Ziel, das unter Berücksichtigung der stetig steigenden Soziallasten nur erreicht werden kann, wenn Bund und Länder den Kommunen zukünftig mehr Unterstützung zukommen lassen. Die immer schwerer werdende Last auf den Schultern der Kommunen gilt es zukünftig gerechter zu verteilen und die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen.

1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan

Das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ ist am 09.11.2016 vom Landtag NRW beschlossen worden. Es bietet den Kommunen, die noch nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber bei denen sich eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ergibt sich die Überschuldung aus der Haushaltssatzung 2015 muss sie im Jahr 2015 auch tatsächlich eingetreten sein. Zum Jahresabschluss 2014 ist die Stadt Alsdorf überschuldet.

Da es sich hierbei um einen freiwilligen Beitritt handelt, war der Antrag bis zum 31.01.2017 bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Stadt Alsdorf hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2017 ist der Antrag bewilligt worden.

In Folge dessen wurde die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes notwendig, den der Rat der Stadt am 11.05.2017 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 10.08.2017 wurde der Haushaltssanierungsplan durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der ersten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 ist mit Verfügung vom 08.03.2018 durch die Bezirksregierung Köln erteilt worden.

Der Haushaltssanierungsplan muss die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Zudem muss er aufzeigen, dass die Kommune unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Das Defizit muss sich in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich verringern. Nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich ist die Konsolidierungshilfe in den Folgejahren degressiv zu verringern und spätestens im Haushaltsjahr 2023 muss der Haushalt auch ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beträgt die jährliche Unterstützung für die Teilnehmer der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Das bedeutet für die Stadt Alsdorf für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 eine jährliche Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 4,76 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Konsolidierungshilfe jeweils degressiv verringert, sodass in 2022 letztmalig eine Hilfe ausgezahlt wird.

Der Haushaltssanierungsplan tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und unterliegt als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

2. Ausgangslage

Für die Haushaltsplanung 2020 wurde die genehmigte Haushaltssatzung 2019 als Grundlage genommen. Jede Veränderung war von den Budgetverantwortlichen zu erläutern. Zudem wurden sämtliche Organisationseinheiten aufgefordert Konsolidierungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich im Vergleich zur bisherigen Planung für 2020 nun folgendermaßen dar:

2.1 Ordentliche Erträge

Ertragsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2019) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2020) EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.334.800	51.043.000	708.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.296.310	52.532.010	-8.764.300
3	+ Sonstige Transfererträge	1.310.100	2.257.100	947.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.442.740	6.477.280	34.540
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.000	743.600	107.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.415.990	4.807.900	-608.090
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.852.700	5.832.600	2.979.900
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	128.288.640	123.693.490	-4.595.150

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 4,60 Mio. € verringert.

Die Erhöhung der Steuern und ähnlichen Abgaben resultiert aus einem höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 530 Tsd. € sowie der Erhöhung der der Grundsteuer B um 170 Tsd. €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen führt insbesondere die erhebliche Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,79 Mio. € zu einem drastischen Ertragsausfall. Ursächlich ist die höhere Steuerkraft in der Referenzperiode im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Zudem verringern sich die Zuweisungen vom Land im Bereich Asyl um 1,55 Mio. € aufgrund stagnierender Fallzahlen. Für den Bereich der Kindertagesstätten steigen die Zuwendungen vom Land aufgrund der gestiegenen Betreuungszahlen voraussichtlich um 200 Tsd. €. Auch im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung an Schulen wird mit gestiegenen Fallzahlen und daraus resultierenden um 237 Tsd. € höheren Erträgen gerechnet.

Die Sonstigen Transfererträge erhöhen sich durch die Erstattung im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Die Modellrechnung sieht hierfür eine Erstattung i.H.v. 444 Tsd. € vor. Hinzu kommt eine Umverteilung der Mittel des Kreditprogrammes „Gute Schule 2020“ vom investiven in den konsumtiven Bereich i.H.v. 300 Tsd. €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich insbesondere aufgrund von zusätzlichen Erträgen aus den Elternbeiträgen für die Tagespflege aufgrund der steigenden Betreuungszahlen um 27 Tsd. €.

Die Erhöhung der privatrechtlichen Leistungsentgelte resultiert insbesondere aus der Anpassung der Erträge im Bereich „Schulgirokonten“ an die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen reduzieren sich aufgrund von geringeren Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und den sich daraus resultierenden geringeren Erstattungsleistungen vom Land um 1,04 Mio. €. Gleichzeitig erhöhen sich Kostenerstattungen im Bereich Unterhaltsvorschuss um 350 Tsd. €.

Die sonstigen Ordentlichen Erträge erhöhen sich aufgrund von Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (siehe HSP-Maßnahmen Nr. 21 und 22) sowie durch höhere ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2019) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2020) EUR	Veränderung EUR
11	- Personalaufwendungen	-26.156.143	-27.155.900	-999.757
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.623.000	-2.898.100	-275.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.923.560	-15.353.300	-429.740
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.866.820	-4.718.020	148.800
15	- Transferaufwendungen	-71.052.030	-69.946.930	1.105.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.237.490	-7.106.040	131.450
17	= ordentliche Aufwendungen	-126.859.043	-127.178.290	-319.247

Wie in der Gegenüberstellung zu erkennen ist, sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 319 Tsd. € gestiegen.

Nachdem die Personalaufwendungen der Haushaltssatzung 2017 in der Haushaltssatzung 2018 zunächst festgeschrieben worden waren, war es aufgrund der deutlichen Entgelterhöhungen im Rahmen der Tarifverhandlungen 2018 unumgänglich, den Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen für die Folgejahre zu erhöhen. Auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 war es unumgänglich den Haushaltsansatz zu erhöhen. Grund hierfür ist eine neue sechsgruppige Kindertageseinrichtung und die daraus resultierenden zusätzlichen Personalstellen. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. An dieser Stelle wird auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts (**Anlage**) verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen insbesondere die erhöhten Bewirtschaftungskosten für das städtische Gymnasium und die Realschule im Kultur- und Bildungszentrum (355 Tsd. €) sowie die gestiegenen Kosten für die offenen Ganztagschulen (205 Tsd. €) zu einer Erhöhung des Ansatzes.

Die Abschreibungen steigen insbesondere aufgrund der Investitionsmaßnahmen im Bereich Schulen. Da es sich hierbei größtenteils um Fördermaßnahmen handelt, steigen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten ebenfalls (vgl. 2.1 Ordentliche Erträge).

Die Transferaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 um 1,11 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der Verringerung der Transferaufwendungen für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (959 Tsd. €). Zudem konnte nicht wie im vergangenen Jahr angenommen ein Träger für die neue Kindertagesstätte gewonnen werden, weshalb die entstehenden Kosten nun nicht über den Transferaufwand abgebildet werden (vgl. Erläuterungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Personalkostenbegrenzungskonzept). Dadurch reduzieren sich die Transferaufwendungen um weitere 589 Tsd. €. Gleichzeitig erhöhen sich die Transferaufwendungen aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (1,22 Mio. €), der Kindertagespflege (326 Tsd. €) und des Unterhaltsvorschusses (158 Tsd. €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich aufgrund deutlich verringerter Mietaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (550 Tsd. €). Gleichzeitig ergeben sich jedoch zusätzliche Mietaufwendungen für die neue Kindertageseinrichtung (267 Tsd. €) und steigende Aufwendungen zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen an die Informationstechnologie aufgrund des E-Governmentgesetzes (140 Tsd. €).

2.3 Finanzergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2019) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2020) EUR	Veränderung EUR
19	+ Finanzerträge	1.172.700	1.342.200	169.500
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.572.600	-1.690.600	882.000
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-1.399.900	-348.400	1.051.500

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zur alten Haushaltsplanung um 1,05 Mio. € verbessert.

Die Finanzerträge steigen aufgrund der im Rahmen der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erarbeiteten Maßnahmen, die erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften vorsehen (vgl. Maßnahmen Nr. 17 bis 19.)

Die Zinsaufwendungen reduzieren sich aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, das voraussichtlich auch im nächsten Jahr weiter anhalten soll. Zudem sind die in der Vergangenheit eingeplanten Investitionsdarlehen nicht aufgenommen worden. Dementsprechend werden hierfür keine Zinsen anfallen.

2.4 Gesamtergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2019) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (Planung 2020) EUR	Veränderung EUR
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	29.697	-3.833.200	-3.862.897
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	29.697	-3.833.200	-3.862.897

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2020 aufgrund der zuvor genannten, eingearbeiteten Änderungen um rd. 3,86 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 verschlechtert.

3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit dem Jahr 1994 in der Haushaltskonsolidierung. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Rahmen sind bereits zahlreiche Konsolidierungsbeschlüsse vom Rat gefasst und zwischenzeitlich umgesetzt worden. Hieraus ergeben sich bereits positive Auswirkungen für die künftigen Haushaltsjahre.

Der über bereits zwei Jahrzehnte dauernde Konsolidierungszeitraum mit einer Vielzahl an Beschlüssen macht es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2020 ist dennoch jede Planposition wiederholt kritisch hinterfragt worden.

Die Daten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 sind sachkontenscharf geplant. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten vom 02.08.2019 verwendet worden. Teilweise sind die Planzahlen anhand von Wachstumsraten fortgeschrieben worden, welche sich aus dem geometrischen Mittel für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäß dem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013.

Demnach werden zunächst die Werte der letzten 10 Jahre ermittelt und der Höhe nach sortiert. Anschließend wird der jeweilige Mittelwert für die fünf höchsten (M1) und die fünf niedrigsten Werte (M2) gebildet.

Im letzten Schritt erfolgte die Errechnung der Wachstumsrate mittels der Formel $(\sqrt[9]{M1 - M2} - 1)$.

Gemäß § 9 des Stärkungspaktgesetzes können sich die teilnehmenden Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) kostenlos (§ 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz) unterstützen lassen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die gpaNRW beauftragt zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Dazu wurde zunächst eine Haushaltsstrukturanalyse erstellt. Die Ergebnisse wurden dem Hauptausschuss am 18.09.2018 von der gpaNRW vorgestellt. Die hieraus resultierenden Haushaltssanierungsmaßnahmen wurden im Haushaltssanierungsplan aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind durch die gpaNRW Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ durchgeführt worden. Die Ergebnisse hieraus werden dem Rat der Stadt in einer seiner nächsten Sitzungen präsentiert.

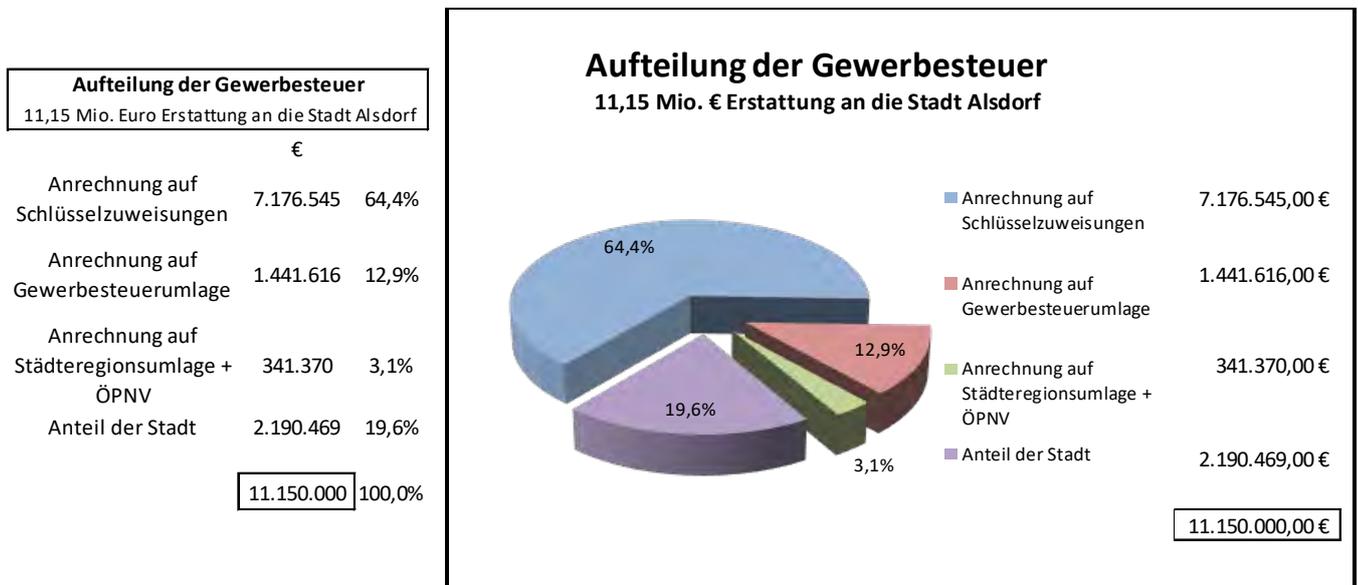
Dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Die Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes stellte die Stadt Alsdorf vor eine besonders große Herausforderung. Der erste Entwurf der Ergebnisplanung wies für das Haushaltsjahr 2020 zunächst ein Defizit i.H.v. 10,89 Mio. € aus.

Grund hierfür ist insbesondere eine erhebliche Steuererstattung eines in Alsdorf ansässigen Gewerbebetriebes, welche aus einem Einmaleffekt aus der Abrechnung des Jahres 2017 resultiert. Hierdurch erwirtschaftete die Stadt Alsdorf im ersten Halbjahr 2019 eine zusätzliche Einzahlung bei der Gewerbesteuer i.H.v. 11,15 Mio. €. Dieser Finanzvorfall führte, im Rahmen des Finanzausgleiches aufgrund seiner Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen sowie die Städtereionsumlage, zu einer drastischen Ergebnisverschlechterung für das Haushaltsjahr 2020.

Die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 werden voraussichtlich um 7,79 Mio. € geringer ausfallen als geplant. Die Reduzierung resultiert dabei insbesondere aus der Gewerbesteuererstattung an die Stadt Alsdorf.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Auswirkungen der Gewerbesteuererstattung:



Die Gewerbesteuererstattung an die Stadt Alsdorf i.H.v. 11,15 Mio. € abzüglich der bereits im Haushaltsjahr 2019 zu zahlenden Gewerbesteuerumlage i.H.v. 1,44 Mio. € führt zunächst im Jahr 2019 zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 9,71 Mio. €. Dadurch wird das Haushaltsjahr 2019 nicht wie geplant mit einem Defizit i.H.v. 8,03 Mio. € abschließen, sondern mit einem Jahresüberschuss. Dieser bewirkt eine zusätzliche Eigenkapitalstärkung. Insgesamt ergibt sich durch die Erstattung ein positiver Effekt für die Stadt Alsdorf i.H.v. 2,19 Mio. €.

Durch die Anrechnung der erhöhten Einzahlung auf die Schlüsselzuweisungen und auf die Städtereionsumlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 hingegen eine erhebliche Belastung. Bisher war hier ein positives Ergebnis i.H.v. 30 Tsd. € geplant. Durch den Ertragsausfall i.H.v. 7,79 Mio. € ergibt sich nun ein Defizit in nahezu gleichlautender Höhe.

Das Stärkungspaktgesetz sieht ab dem Haushaltsjahr 2020 jedoch zwingend den Haushaltsausgleich vor. Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 war somit eine erneute Konsolidierung des

Haushaltes in erheblichem Umfang erforderlich. Sämtliche Haushaltspositionen wurden daraufhin zum wiederholten Male auf Konsolidierungspotential hin überprüft. Da sich die Stadt Alsdorf bereits seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, sind die Möglichkeiten jedoch sehr begrenzt. Trotzdem war sie gezwungen, den Ertragsausfall zu kompensieren und neue HSP-Maßnahmen zu erarbeiten.

1. Anpassungen von Haushaltsansätzen

Der erste Entwurf des Haushalts 2020 wies für das Haushaltsjahr 2020 ein Defizit i.H.v. **10,89 Mio. €** aus. Im weiteren Verlauf der Haushaltsaufstellung reduzierte sich diese Summe insbesondere aufgrund der Eckdaten für die Städteregionsumlage sowie die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 auf nunmehr **8,03 Mio. €**.

Neben zusätzlichen HSP-Maßnahmen wurden Anpassungen von Haushaltsansätzen vorgenommen, die zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. **910 Tsd. €** führen.

Inzwischen liegt die Modellrechnung für die Einheitslastenabrechnung 2018 vor, welche eine Erstattung für die Stadt Alsdorf i.H.v. 444 Tsd. € vorsieht und somit einen Ertrag für den Haushalt 2020 darstellt.

Zudem wird die Möglichkeit des § 37 Abs. 5 KomHVO NRW, eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2019 für die erhöhte Städteregionsumlage zu bilden, in Anspruch genommen. Die erhöhte Umlage ergibt sich durch die bereits erläuterte erhöhte Steuerkraft durch die Gewerbesteuererstattung an die Stadt Alsdorf. Durch diese Systematik kann der Transferaufwand für die Städteregionsumlage im Haushaltsjahr 2020 um 341 Tsd. € reduziert werden.

Daneben wurde den Kommunen am 06.11.2019 die Modellrechnung zum GFG 2020 zur Verfügung gestellt. Durch den höheren Grundbetrag im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 204 Tsd. € und die Zuweisung im Rahmen des Familienlastenausgleiches um 16 Tsd. €. Aufgrund der höheren Umlagegrundlagen ergeben sich höhere Aufwendungen für die Städteregionsumlage i.H.v. 89 Tsd. € und für die ÖPNV-Umlage i.H.v. 6 Tsd. €.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen verbleibt ein **Finanzierungsbedarf i.H.v. 7,12 Mio. €**.

2. Neue HSP-Maßnahmen

Die außerplanmäßige, besonders bedeutsame Verschlechterung machte eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zur Finanzierung des Sondereffektes aus der Gewerbesteuer notwendig.

Die neuen HSP-Maßnahmen wurden in die Bereiche „Gebührensatzungen“, „Städtische Beteiligungen“ und „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken“ gegliedert. Insgesamt erzielten diese Maßnahmen einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **3,29 Mio. €**.

Gebührensatzungen

Einige Satzungen der Stadt Alsdorf sind zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung angepasst worden. Die Satzungsanpassungen beinhalten Gebührenerhöhungen, wodurch insgesamt ein **Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 27 Tsd. €** erzielt werden kann.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.2019 ist die Gebührensatzung für das Standesamt angepasst worden. Hierbei sind die Gebühren für zahlreiche Gebührentatbestände erhöht worden, woraus sich ein voraussichtlicher Mehrertrag i.H.v. 9.500 € ergibt (Maßnahme Nr. 13).

Daneben ist in derselben Ratssitzung ist die Mindestgebühr für Erlaubnisse im Rahmen der Sondernutzungssatzung von 12,78 € auf 15,00 € erhöht worden. Zudem wurde die Gebührenstruktur geändert. Dadurch werden jährliche Mehrerträge i.H.v. 14 Tsd. € erwartet (Maßnahme Nr. 14).

In einer der nächsten Ratssitzungen wird außerdem die Bücherreiszung geändert und die Jahresgebühr für die Mitgliedschaft ab dem 01.01.2020 von 8 € auf 12 € erhöht. Die Mehrerträge belaufen sich auf voraussichtlich 3.300. € (Maßnahme Nr. 15).

Städtische Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungen leisten für das Haushaltsjahr 2020 einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. insgesamt **355 Tsd. €**.

Die Alsdorfer Freizeitobjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA) erhält eine jährliche Eigenkapitaleinlage i.H.v. 60.000 € von der Stadt Alsdorf. Dieser wird für das Haushaltsjahr 2020 ersatzlos gestrichen. Die FOGA wird verpflichtet, diesen Liquiditätsausfall zu kompensieren (Maßnahme Nr. 17).

Des Weiteren wird die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) dazu verpflichtet, im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf i.H.v. mindestens 120 Tsd. € (brutto) auszuschütten, sodass sich hierdurch eine Verbesserung für den städtischen Haushalt i.H.v. 100 Tsd. € nach Steuern ergeben wird (Maßnahme Nr. 18).

Auch die Alsdorfer Bauland GmbH wird in 2020 eine höhere Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf tätigen. Hieraus ergibt sich zusätzlich ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € (Maßnahme Nr. 19).

Zudem entfallen die Beratungskosten im Zusammenhang mit der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH i.H.v. 150 Tsd. €. Diese Kosten werden vertragsgemäß nach Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH durch diese eigenständig finanziert (Maßnahme Nr. 20).

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist bereits im Jahr 2015 die Sportstättenentwicklungsplanung 2015 bis 2020 beschlossen worden. Durch die Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes sind insgesamt fünf Sportanlagen aus der sportlichen Nutzung entfallen. Hierdurch konnten bereits die Unterhaltungskosten eingespart werden Die anschließende Vermarktung der Grundstücke sollte

zudem zu zusätzlichen Erlösen für die Stadt führen, welche ursprünglich zweckgebunden für Maßnahmen auf Sportanlagen verwendet werden sollten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem hohen Konsolidierungsdruck, sollen die zusätzlichen Erträge, welche im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftet werden, nun jedoch für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden (Maßnahmen Nr. 21 und 22). Hierzu werden die aus der Nutzung entlassenen Sportplätze in Kellersberg und Blumenrath veräußert. Dabei werden voraussichtlich Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. **2,91 Mio. €** erzielt. Diese Erträge sind in den bisherigen Haushaltsplanungen nicht enthalten gewesen, da der Vermarktungserlös in der Vergangenheit nicht ermittelt werden konnte. Inzwischen liegen der Stadt Alsdorf jedoch konkrete Kaufpreisangebote der potenziellen Erwerber vor, welche nun die Grundlage der Berechnung der zusätzlichen Erträge darstellen.

Die Veräußerung der besagten Flächen dient dabei der Daseinsvorsorge. Ziel der Stadt Alsdorf ist es, neue Wohnbauflächen zu schaffen, um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten und darüber hinaus experimentelle Wohnformen sowie seniorenrechtliches Wohnen als Bestandteil des Ortslebens sowie generationenübergreifendes Wohnen im Stadtgebiet zu fördern. Durch den Verkauf wird zudem vermieden, dass das Grundstück zu einer Brachfläche wird.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen HSP-Maßnahmen **verbleibt** nunmehr ein **Finanzierungsbedarf i.H.v. 3,83 Mio. €**.

3. Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage

Das Stärkungspaktgesetz wurde insbesondere für überschuldete Kommunen, deren Eigenkapital vollständig aufgezehrt war oder deren Haushaltsplanung zukünftig eine Überschuldung erwarten ließ, ins Leben gerufen. Ziel des Gesetzes ist es gemäß § 1 Satz 3 des Stärkungspaktgesetzes, den Gemeinden in einer besonders schweren Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Dahinter steckt die Absicht, eine Überschuldung der Gemeinden zu vermeiden oder sie bei dem Abbau der Überschuldung zu unterstützen.

Durch die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahresabschlüsse - nicht zuletzt durch die Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt - konnte das negative Eigenkapital bereits zum 31.12.2018 vollständig ausgeglichen werden. Die Stadt Alsdorf verfügt daher erstmals seit Eintritt der Überschuldung im Haushaltsjahr 2014 wieder über positives Eigenkapital.

Die folgende Übersicht stellt die ursprünglich vorgesehene Eigenkapitalentwicklung im Haushaltsplan 2017 im Vergleich zur bisherigen Entwicklung in den Jahresabschlüssen bis einschließlich des Jahresabschlusses 2018 sowie die prognostizierten Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2019 dar:

Entwicklung Eigenkapital		
	HSP 2017	HSP 2020 inkl. Jahresabschlüsse / Prognose ab 2019
Eigenkapital zum 31.12.2015	-11.894.263,68 €	-11.894.263,68 €
Jahresergebnis 2016	-2.955.138,00 €	5.351.839,48 €
Verrechnungen allg. Rücklage		664.051,22 €
Eigenkapital zum 31.12.2016	-14.849.401,68 €	-5.878.372,98 €
Jahresergebnis 2017	-12.509.996,00 €	-2.093.527,37 €
Verrechnungen allg. Rücklage		309.046,95 €
Eigenkapital zum 31.12.2017	-27.359.397,68 €	-7.662.853,40 €
Jahresergebnis 2018	-8.457.180,00 €	3.870.388,08 €
Verrechnungen allg. Rücklage		6.000.839,29 €
Eigenkapital zum 31.12.2018	-35.816.577,68 €	2.208.373,97 €
Jahresergebnis 2019	-2.998.724,00 €	4.509.197,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2019	-38.815.301,68 €	6.717.570,97 €
Jahresergebnis 2020	0,00 €	-3.833.200,00 €
Verrechnungen allg. Rücklage		
Eigenkapital zum 31.12.2020	-38.815.301,68 €	2.884.370,97 €
Jahresergebnis 2021	0,00 €	55.080,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2021	-38.815.301,68 €	2.939.450,97 €
Jahresergebnis 2022	0,00 €	88.260,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2022	-38.815.301,68 €	3.027.710,97 €
Jahresergebnis 2023	1.880.441,00 €	82.210,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2023	-36.934.860,68 €	3.109.920,97 €
Jahresergebnis 2024	4.605.832,00 €	162.133,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2024	-32.329.028,68 €	3.272.053,97 €
Jahresergebnis 2025	7.647.458,00 €	1.729.329,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2025	-24.681.570,68 €	5.001.382,97 €
Jahresergebnis 2026	10.742.167,00 €	3.366.429,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2026	-13.939.403,68 €	8.367.811,97 €
Jahresergebnis 2027	14.133.789,00 €	5.056.964,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2027	194.385,32 €	13.424.775,97 €

* Entspricht dem festgestellten Jahresabschluss 2018

**Entspricht Budgetbericht zum Stand 30.09.2019

Nach dem genehmigten HSP 2017 wäre das negative Eigenkapital bis zum 31.12.2019 auf 38,82 Mio. € angewachsen. Erst zum 31.12.2027 hätte wieder positives Eigenkapital ausgewiesen werden können.

Der Stadt Alsdorf ist es jedoch gelungen, die Überschuldung bereits zum 31.12.2018 abzubauen.

Unter Berücksichtigung des prognostizierten positiven Ergebnisses 2019 wird die Stadt Alsdorf zum 31.12.2019 über positives Eigenkapital i.H.v. **6,72 Mio. €** (allgemeine Rücklage) verfügen.

Gegenüber den Plandaten hat sich das Eigenkapital äußerst positiv entwickelt. Aufgrund der bereits dargelegten Ausführungen kann der der Planansatz der Gesamtergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2020 jedoch nicht eingehalten werden, so dass trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe des noch verbleibenden Plandefizites von 3,83 Mio. € unvermeidbar ist. Ab dem Haushaltsjahr 2021 kann der Haushaltsausgleich dann wieder dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 3,83 Mio. € bei einem Eigenkapital zum 31.12.2019 i.H.v. 6,72 Mio. € verbleibt zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital i.H.v. 2,88 Mio. €.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf gemäß § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Neben der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedarf die Anpassung des HSP einer Genehmigung der Bezirksregierung.

Gemäß § 12 Abs. 6 Stärkungspaktgesetz kann die Genehmigung für den Haushaltssanierungsplan nur erteilt werden, wenn die Gemeinde nach dem Haushaltssanierungsplan den Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW ab dem Jahr 2020 und von da an jährlich erreicht.

Bei nicht absehbarer und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde, kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplanes gemäß § 8 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmigen.

Laut den Ausführungen zum Gesetzesentwurf des Stärkungspaktgesetzes (LT Drucksache 15/2859) kann sowohl aus kommunalindividuellen als auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen zu nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen ihrer finanziellen Situation kommen, die ein Festhalten am Haushaltssanierungsplan als ausgeschlossen erscheinen lassen. In diesen Ausnahmefällen kann die Bezirksregierung die Anpassung des Haushaltssanierungsplans einer Gemeinde genehmigen.

Diese Voraussetzungen der Ausnahmeregelung des § 8 II Stärkungspaktgesetz NRW für die Genehmigung einer Anpassung des Haushaltssanierungsplans 2020 sind erfüllt.

Begründung:

1. Der zu beurteilende Sachverhalt ist für die Gemeinde nicht absehbar.

Zwar ist es nicht ungewöhnlich, dass Kommunen überplanmäßige Gewerbesteuereinzahlungen zu verzeichnen haben. Die spezielle Art und Weise jedoch, wie es zu dieser Gewerbesteuereinzahlung gekommen ist, ist für die Gemeinde nicht absehbar.

Hierbei handelt es sich um einen Gesellschafterwechsel im Jahr 2017, da die beiden Kommanditisten ausgeschieden sind und ihre Anteile veräußert haben. Dies sind „interne“ Geschäftsabläufe, von denen eine Kommune – wenn denn überhaupt – erst nach Abschluss des Rechtsgeschäfts Kenntnis

erhält. So auch in diesem Fall zwei Jahre später durch den Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt Aachen und nicht durch das Unternehmen selbst.

Demnach waren sowohl der Gesellschafterwechsel als auch insbesondere die sich hieraus ergebenden erheblichen – zunächst einmal positiven – finanziellen Auswirkungen für die Stadt Alsdorf nicht absehbar.

2. Der zu beurteilende Sachverhalt ist von der Gemeinde nicht zu beeinflussen.

Nochmals sei erwähnt, dass es sich im vorliegenden Fall um rein interne Geschäftsabläufe des Gewerbebetriebes handelt, von denen die Stadt Alsdorf in der Regel keinerlei Kenntnis erhält und selbst bei Kenntnis der Sachlage diese nicht beeinflussen könnte. Es handelt sich um reine, von der Gemeinde unbeeinflussbare unternehmerische Tätigkeiten.

3. Die Veränderung der finanziellen Situation der Gemeinde ist erheblich.

Die Stadt Alsdorf befindet sich seit dem Haushaltsjahr 1994 in der Haushaltssicherung. Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf wurde in den einzelnen Fortschreibungen vergangener Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt.

Mit der Haushaltssatzung 2012 war es der Stadt Alsdorf erstmalig seit vielen Jahren wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die folgenden Haushaltssatzungen mit den jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine unvorhergesehene Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen wurde das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt. Seitdem war die Stadt Alsdorf überschuldet.

Der Landtag NRW hat am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach konnten Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat daraufhin in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe ist es der Stadt Alsdorf in den folgenden Jahren gelungen, genehmigungsfähige Haushaltssanierungspläne zu erarbeiten.

Im Rahmen der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes muss die Stadt Alsdorf nun mit einem Ertragsausfall bei den Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 7,99 Mio. € rechnen. Der genehmigte Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner 2. Fortschreibung sah für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. 30 Tsd. € vor. Der nun eingetretene Ertragsausfall i.H.v. 7,99 Mio.

€ verursacht ein erhebliches Defizit und führt dadurch zu einer erheblichen Veränderung der finanziellen Situation für das Haushaltsjahr 2020.

Dadurch sind sämtliche Tatbestandsmerkmale erfüllt, um eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes - trotz eines Defizites im Haushaltsjahr 2020 - zu rechtfertigen.

Aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt sich somit folgende Finanzierung:

Finanzierungsbedarf Haushaltsjahr 2020					8.030.000,00 €
Beschreibung	Sachkonto	Kostenträger	Ansatz alt	Ansatz neu	Konsolidierungsbeitrag
1. Anpassungen von Haushaltsansätzen					
ELAG Abrechnung 2018	429100	16-01-01	- €	444.000,00 €	444.000,00 €
Rückstellung Städteregionsumlage	537300	16-01-01	- €	341.000,00 €	341.000,00 €
1.Modellrechnung Schlüsselzuweisungen	411100	16-01-01	32.752.000,00 €	32.956.000,00 €	204.000,00 €
1.Modellrechnung Familienlastenausgleich	405100	16-01-01	1.621.000,00 €	1.637.000,00 €	16.000,00 €
1.Modellrechnung StR-Umlage	537300	16-01-01	33.121.000,00 €	33.210.000,00 €	- 89.000,00 €
1.Modellrechnung ÖPNV-Umlage	537500	16-01-01	2.009.000,00 €	2.015.000,00 €	- 6.000,00 €
Summe sonstige Anpassungen					910.000,00 €
2. Neue HSP- Maßnahmen					
Gebührensatzungen					
Sondernutzungssatzung	432100	02-06-01	80.000,00 €	94.000,00 €	14.000,00 €
Standesamtgebührensatzung	431100	02-02-02	51.800,00 €	61.300,00 €	9.500,00 €
Bücherreiszung	432100	04-01-02	16.000,00 €	19.300,00 €	3.300,00 €
Summe Gebührenanpassung Satzungen					26.800,00 €
Städtische Beteiligungen					
Zuschuss Foga in 2020 aussetzen	531500	15-02-01	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
Gewinnausschüttung SEA (Beschluss 120.000 € brutto)	465100	15-03-02	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
Gewinnausschüttung Alsdorfer Bauland GmbH	465100	15-03-02	5.000,00 €	50.000,00 €	45.000,00 €
Wegfall Beratungskosten Stadtwerke	529100	15-03-01	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Summe städtische Beteiligungen					355.000,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken					
Veräußerung Sportplatz Kellersberg 19.600 qm, 170 €/m ² , Wert 777.000 €	454258	01-09-02	- €	2.555.000,00 €	2.555.000,00 €
Veräußerung Sportplatz Blumenrath 15.344 qm, 30,45 €/m ² , Wert 108.522 €	454258	01-09-02	- €	350.000,00 €	350.000,00 €
Summe Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken					2.905.000,00 €
Summe neue HSP-Maßnahmen					3.286.800,00 €
3. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage					3.833.200,00 €
Gesamtsumme Konsolidierungsbeiträge					8.030.000,00 €

Folglich bleibt der Haushaltssanierungsplan grundsätzlich bestehen, es bedarf keiner Verlängerung des Haushaltssanierungsplanzeitraumes. Es bedarf lediglich einer Ausnahmeregelung aufgrund der Sondersituation für das Haushaltsjahr 2020. In allen folgenden Jahren wird der Haushaltssanierungsplan eingehalten und der Haushaltsausgleich erreicht.

Der Haushaltssanierungsplan in seiner 3. Fortschreibung beinhaltet eine Erhöhung der Grundsteuer B von 695 % um 95 % Punkte auf 790 % in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023.

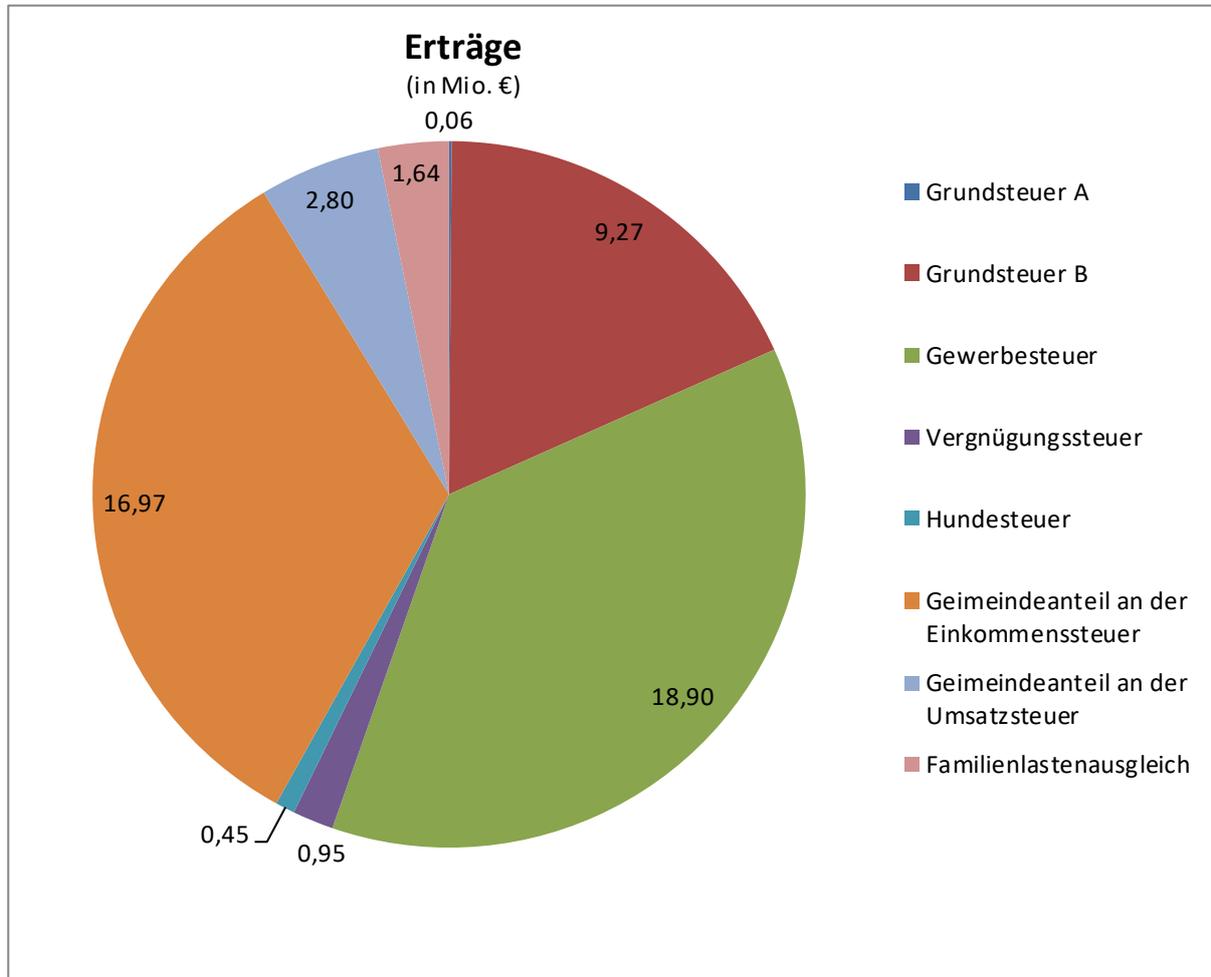
Die erweiterte Ergebnisplanung bis 2027 stellt sich unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen wie folgt dar:

Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf mit Konsolidierungshilfe												
Pos	Name	RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.712.109	49.301.100	51.043.000	53.063.000	54.123.000	55.244.000	54.667.435	55.382.750	56.120.657	56.881.894	
	<i>Gemeindanteil Einkommenssteuer</i>	16.971.297	16.050.600	16.971.000	17.615.000	18.567.000	19.569.000	20.132.587	20.712.406	21.308.923	21.922.620	
	<i>Gemeindanteil Umsatzsteuer</i>	2.802.271	2.210.500	2.802.000	2.863.000	2.923.000	2.985.000	3.114.848	3.250.344	3.391.734	3.539.274	
	<i>Gewerbesteuer</i>	27.676.294	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	
	<i>Grundsteuer A</i>	63.003	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	
	<i>Grundssteuer B</i>	9.178.764	9.100.000	9.270.000	10.540.000	10.540.000	10.540.000	9.270.000	9.270.000	9.270.000	9.270.000	
	<i>Hundesteuer</i>	464.094	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	
	<i>Vergnügungssteuer</i>	948.957	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	
	<i>Übriges (Familienlastenausgleich)</i>	1.607.430	1.577.000	1.637.000	1.682.000	1.730.000	1.787.000	1.787.000	1.787.000	1.787.000	1.787.000	
2	=> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.298.699	53.847.410	52.532.010	62.339.210	63.376.200	64.565.510	66.850.067	69.237.201	71.731.517	74.337.828	
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	4.761.424	4.761.400	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0	0	0	0	0	
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	37.239.170	34.506.300	32.956.000	45.457.000	48.069.000	50.881.000	53.165.557	55.552.691	58.047.007	60.653.318	
	<i>davon Übriges</i>	13.298.105	14.579.710	14.814.610	13.708.210	13.720.400	13.684.510	13.684.510	13.684.510	13.684.510	13.684.510	
3	=> Sonstige Transfererträge	1.707.286	1.290.100	2.257.100	445.000	445.000	445.000	445.000	445.000	445.000	445.000	
4	=> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.568.996	6.308.160	6.477.280	6.305.390	6.267.050	6.390.890	6.390.890	6.390.890	6.390.890	6.390.890	
5	=> Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.990	636.000	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600	
6	=> Kostentrattungen und Kostenumlagen	4.971.525	5.519.370	4.807.900	4.838.800	4.815.850	4.795.200	4.795.200	4.795.200	4.795.200	4.795.200	
7	=> Sonstige ordentliche Erträge	4.441.829	2.855.400	5.832.600	2.906.800	2.904.400	2.882.300	2.882.300	2.882.300	2.882.300	2.882.300	
8	=> Aktivierte Eigenleistungen	8.465	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	= ordentliche Erträge	133.561.899	119.757.540	123.693.490	130.641.800	132.675.100	135.066.500	136.774.492	139.876.941	143.109.164	146.476.712	
11	-> Personalaufwendungen	-24.139.534	-25.462.031	-27.155.900	-27.978.350	-28.136.200	-28.395.500	-28.679.455	-28.966.250	-29.255.913	-29.548.472	
12	-> Versorgungsaufwendungen	-3.692.619	-2.574.000	-2.898.100	-2.979.000	-3.066.800	-3.118.500	-3.149.685	-3.181.182	-3.212.994	-3.245.124	
13	-> Aufwand. für Sach- und Dienstleistungen	-15.307.753	-15.358.810	-15.353.300	-14.683.300	-14.961.550	-15.142.150	-15.293.572	-15.446.508	-15.600.973	-15.756.983	
14	-> Bilanzielle Abschreibungen	-5.273.971	-5.142.700	-4.718.020	-4.817.480	-4.782.100	-4.839.300	-4.807.000	-4.645.000	-4.505.000	-4.408.000	
15	-> Transferaufwendungen	-72.131.570	-70.534.290	-69.946.930	-72.707.190	-73.480.090	-75.334.540	-76.386.281	-77.467.399	-78.578.777	-79.721.329	
	<i>Städteregionsumlage</i>	-30.728.244	-32.137.000	-33.210.000	-35.302.000	-35.735.000	-37.120.000	-38.055.424	-39.014.421	-39.997.584	-41.005.523	
	<i>ÖPNV-Umlage</i>	-1.902.544	-1.842.000	-2.015.000	-2.115.000	-2.221.000	-2.331.000	-2.447.317	-2.569.438	-2.697.653	-2.832.266	
	<i>Umlage Fonds Deutsche Einheit</i>	-1.830.588	-1.271.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	-1.924.041	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	-1.336.000	
	<i>Übriges</i>	-35.746.153	-33.948.290	-33.385.930	-33.954.190	-34.188.090	-34.547.540	-34.547.540	-34.547.540	-34.547.540	-34.547.540	
	<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	15.337.388	-15.952.000	-16.604.000	-17.181.400	-17.431.400	-17.681.400	-17.681.400	-17.681.400	-17.681.400	-17.681.400	
16	-> Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.291.671	-7.320.840	-7.106.040	-7.164.400	-7.168.700	-7.103.300	-7.245.366	-7.390.273	-7.538.078	-7.688.840	
17	= ordentliche Aufwendungen	-129.837.118	-126.392.671	-127.178.290	-130.329.720	-131.595.440	-133.933.290	-135.561.359	-137.096.612	-138.691.735	-140.368.748	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	3.724.781	-6.635.131	-3.484.800	312.080	1.079.660	1.133.210	1.213.133	2.780.329	4.417.429	6.107.964	
19	=> Finanzerträge	1.495.352	1.176.600	1.342.200	1.658.900	1.577.600	1.514.200	1.514.200	1.514.200	1.514.200	1.514.200	
20	-> Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.349.662	-2.567.600	-1.690.600	-1.915.900	-2.569.000	-2.565.200	-2.565.200	-2.565.200	-2.565.200	-2.565.200	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	145.690	-1.391.000	-348.400	-257.000	-991.400	-1.051.000	-1.051.000	-1.051.000	-1.051.000	-1.051.000	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	3.870.471	-8.026.131	-3.833.200	55.080	88.260	82.210	162.133	1.729.329	3.366.429	5.056.964	
26	= Ergebnis (22 und 25)	3.870.471	-8.026.131	-3.833.200	55.080	88.260	82.210	162.133	1.729.329	3.366.429	5.056.964	
31	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.870.471	-8.026.131	-3.833.200	55.080	88.260	82.210	162.133	1.729.329	3.366.429	5.056.964	

4. Entwicklung der Erträge

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:



Die Erträge aus der Gewerbesteuer i.H.v. 18,90 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 16,97 Mio. € stellen im Haushaltsjahr 2020 bei der Stadt Alsdorf die größten Positionen unter den Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Auch die Grundsteuer B mit 9,27 Mio. € ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde. Sie stellt die konstanteste und verlässlichste Plangröße dar, während die Gewerbesteuer teilweise extremen Schwankungen unterliegen kann.

4.1.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2020 mit einem Ansatz von 63 Tsd. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 437 %.

Es wird davon ausgegangen, dass es nur minimale Änderungen bei den bisher veranlagten Grundstücken geben wird. Sowohl die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten als auch eine Wachstumsrate wäre zur Ermittlung des Ertrages aus der Grundsteuer A nicht geeignet und würde die örtlichen Verhältnisse nicht widerspiegeln, da die erhöhten Einnahmen aus der Grundsteuer A im Zeitablauf nicht durch eine erhöhte Anzahl von Veranlagungsfällen, sondern ausschließlich aufgrund des angehobenen Hebesatzes entstanden sind. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist in der mittelfristigen Planung jedoch nicht vorgesehen.

Für den gesamten Planungszeitraum 2020 bis 2027 wird daher mit einem konstanten Steueraufkommen gerechnet.

4.1.2 Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B beträgt 9,27 Mio. € für das Jahr 2020. Der Rat der Stadt hat mit der Haushaltssatzung 2012 einen Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Rat der Stadt den Hebesatz von 413 % auf 575 % erhöht. Eine weitere Erhöhung hat mit der Haushaltssatzung 2015/2016 stattgefunden. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 695 % (Maßnahme Nr. 1).

Zur Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes wird der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2021 um 95 % Punkte auf 790 % erhöht (Maßnahme Nr. 23).

In den Jahren 2021 bis 2023 wird der Haushaltsansatz daher auf 10,54 Mio. € erhöht.

Ab dem Haushaltsplanjahr 2024 beträgt der Hebesatz wieder 695 % sodass der Haushaltsansatz ebenfalls wieder auf 9,27 Mio. € reduziert wird. Aus Vorsichtsgründen wird hier keine Steigerung durch eine Wachstumsrate vorgesehen.

4.1.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2020 mit 18,90 Mio. € veranschlagt. Der Wert basiert auf der aktuellen Veranlagung 2019. Der Hebesatz beträgt 495 %.

Bereits im Rahmen der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ist der Hebesatz von 435 % auf 495 % erhöht worden.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023 sowie die erweiterte Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 ist aufgrund des Vorsichtsprinzips von einer Steigerung des Haushaltsansatzes abgesehen worden.

4.1.4 Vergnügungssteuer

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden sich für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich auf 950 Tsd. € belaufen.

Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 24.11.2011 die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 13 % nach dem Einspielergebnis zum 01.01.2012 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuersatzung nochmals zum 01.07.2013 neu gefasst. Der Prozentsatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wurde auf 15 % nach dem Einspielergebnis erhöht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung war eine Anpassung der Vergnügungssteuer dahingehend vorzunehmen, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten nicht mehr das Einspielergebnis, sondern der bloße Spieleinsatz zugrunde gelegt werden soll. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Steuersatzes war dabei die erdrosselnde Wirkung der Steuer zu beachten. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu in seiner Mitteilung vom 19.03.2014 ausgeführt, dass Steuersätze, die umgerechnet auf das Einspielergebnis eine Höhe von 20 % überschreiten nach der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden könnten. Er teilte zudem mit, dass Steuersätze nach dem Spieleinsatz zwischen drei und vier Prozent als geeignet angesehen werden können.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und in Angleichung an die in den anderen Städten der Städtereion angewandten Vergnügungssteuersätze hat der Rat der Stadt am 19.03.2015 beschlossen, die Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.04.2015 zu ändern. Durch die Änderung wurde der Spieleinsatz als Besteuerungsgrundlage und ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein erwarteter Mehrertrag i.H.v. 200 Tsd. € je Jahr.

Der ursprüngliche Planansatz i.H.v. 696 Tsd. € konnte daher ab dem Haushaltsjahr 2016 um 200 Tsd. € auf 896 Tsd. € erhöht werden. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 950 Tsd. € angehoben werden. In den kommenden Jahren wird mit konstanten Einnahmen in diesem Bereich gerechnet.

4.1.5 Hundesteuer

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 hat der Rat der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Bis einschließlich 2017 wurde die Hundesteuer vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. veranlagt. Der Rat der Stadt hat die Änderung des Fälligkeitstermins auf eine Fälligkeit pro Jahr (01.07.) mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass bei nur einer jährlichen Fälligkeit der Betrag mit einer einzigen Zahlung ausgeglichen wird. Im Rahmen der praktischen Bearbeitung wird der Zahlungseingang bei kompletter Zahlung nur einmal buchungstechnisch verarbeitet (anstelle von vier Zahlungen); der Buchungsaufwand verringert sich um rd. 12.000 auf dann 4.000 Sollstellungen/Jahr.

Außerdem ergibt diese Änderung einen Vorteil im Vollstreckungsbereich, da die Verwaltung drei Mahnungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen einsparen kann.

In Angleichung an die Steuersätze in den städteregeionsangehörigen Kommunen hat der Rat der Stadt Alsdorf im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.07.2017 wie folgt beschlossen:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	statt 84 €	nun 96 €
b) zwei Hunde gehalten werden	statt 100 €	nun 120 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	statt 110 €	nun 144 € je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	statt 615 €	nun 660 € je Hund
e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 816 € je Hund
f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 900 € je Hund

Weiterhin hat der Rat der Stadt sowohl den Wegfall der Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt, als auch den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde, welche bis zum 01.07.2017 noch keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen.

Hundebestandskontrolle

Im Zuge der Beschlussfassung hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 eine Hundebestandskontrolle durchzuführen. Diese wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen. Hieraus ergaben sich zahlreiche Neuansmeldungen, die zukünftig zu höheren Erträgen aus der Hundesteuer führen.

Der Ansatz aus der Haushaltsplanung 2019 i.H.v. 450 Tsd. € wird beibehalten.

An dieser Stelle wird auf die Maßnahmen Nr. 3 bis 5 im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2020 mit einem Ansatz von 16,97 Mio. € veranschlagt. Dieser Wert entspricht aus Vorsichtsgründen dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018.

Für die mittelfristige Planung bis 2023 sind die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt worden, wie bereits im Vorbericht unter 3.1.5 erläutert worden ist.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023-2027 erfolgt eine Fortschreibung mit Hilfe der Wachstumsrate, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2009	11.409.511,00 €	10.781.267,50 €	11.752.532,10 €
2010	10.781.267,50 €	11.409.511,00 €	
2011	11.724.787,00 €	11.724.787,00 €	
2012	12.126.799,00 €	12.126.799,00 €	
2013	12.720.296,00 €	12.720.296,00 €	
2014	13.443.909,71 €	13.443.909,71 €	15.172.244,43 €
2015	14.544.477,23 €	14.544.477,23 €	
2016	15.016.829,18 €	15.016.829,18 €	
2017	15.884.709,30 €	15.884.709,30 €	
2018	16.971.296,72 €	16.971.296,72 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{15.172.244,43 / 11.752.532,10} - 1 = 0,0288$

Wachstumsrate **2,88%**

4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsplan 2020 sind Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 2,80 Mio. € eingeplant. Auch hier wurde aus Vorsichtsgründen das Rechnungsergebnis 2018 zu Grunde gelegt.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind, wie bereits im Vorbericht unter 3.1.6 dargelegt, die Orientierungsdaten verwendet worden.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung ist auch hier die Wachstumsrate angewandt worden, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2009	1.273.101,00 €	1.273.101,00 €	1.364.804,40 €
2010	1.295.041,00 €	1.295.041,00 €	
2011	1.366.909,00 €	1.366.909,00 €	
2012	1.436.337,00 €	1.436.337,00 €	
2013	1.452.634,00 €	1.452.634,00 €	
2014	1.498.883,53 €	1.498.883,53 €	2.001.948,61 €
2015	1.722.735,55 €	1.722.735,55 €	
2016	1.775.297,01 €	1.775.297,01 €	
2017	2.210.556,40 €	2.210.556,40 €	
2018	2.802.270,55 €	2.802.270,55 €	

Berechnung
Wachstums-
rate $\sqrt[9]{2.001.948,61/1.364.804,40} - 1 = 0,0435$

Wachstumsrate **4,35%**

4.1.8 Familienlastenausgleich

Der Haushaltsansatz 2020 der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beträgt 1,64 Mio. €.

Die Hochrechnung für die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 erfolgt mit Hilfe der Orientierungsdaten.

Für die erweiterte Ergebnisplanung wurde aus Vorsichtsgründen der Betrag des Jahres 2023 festgeschrieben.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4.2.1 Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2020 beträgt der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 32,96 Mio. €. Dieser Wert basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 vom 06.11.2019.

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 fallen im Vergleich zur ursprünglichen Planung erheblich geringer aus. Dies ist bereits ausführlich erläutert worden, daher wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter 3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes verwiesen.

Die Ansätze für die Jahre 2021 bis 2023 wurden anhand der Orientierungsdaten ermittelt.

Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 ist eine Fortschreibung mittels Wachstumsrate erfolgt. Diese berechnet sich wie folgt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2009	20.231.089,00 €	20.231.089,00 €	23.383.569,20 €
2010	23.781.185,00 €	22.341.830,00 €	
2011	22.341.830,00 €	23.781.185,00 €	
2012	24.834.381,00 €	24.834.381,00 €	
2013	25.729.361,00 €	25.729.361,00 €	
2014	29.460.188,00 €	29.460.188,00 €	34.731.831,80 €
2015	36.373.083,00 €	33.412.921,00 €	
2016	37.173.797,00 €	36.373.083,00 €	
2017	33.412.921,00 €	37.173.797,00 €	
2018	37.239.170,00 €	37.239.170,00 €	

Berechnung
Wachstums-
rate $\sqrt[5]{34.731.831,80/23.383.569,20} - 1 = 0,0449$

Wachstumsrate

4,49%

4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Teilnehmer der dritten Stufe eine jährliche Unterstützung i.H.v. 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich dabei folgende Berechnung:

Berechnung des Grundbetrages (25,89 € je Einwohner)

Maßgebliche Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	45.522
Grundbetrag (Einwohnerzahl * 25,89 €)	1.178.564,58 €

Berechnung des zusätzlichen Betrages aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2013 und 2014

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2013	- 9.044.251,36 €
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2014	- 15.345.530,56 €
Durchschnittliches Ergebnis Jahresabschluss 2013 und 2014	- 12.194.890,96 €
29,38 % vom durchschnittlichen Ergebnis 2013 und 2014	3.582.858,96 €
Gesamtsumme (jährlich)	4.761.423,54 €

Diese Gesamtsumme i.H.v. 4,76 Mio. € wird bis einschließlich zu dem Haushaltsjahr gezahlt, in dem die Kommune erstmals den Haushaltsausgleich erreicht. Das Gesetz gibt dabei vor, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2020 mit Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein muss. Anschließend soll die Konsolidierungshilfe degressiv verringert werden. Im Jahr 2023 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfe erreicht werden.

Berechnung der degressiven Verringerung:

Jahr	Buchwert 01.01. €	€	€	AFA	Buchwert 31.12. €	gerundet €
2020	4.761.400,00	1.587.133,33	200	1.587.333,33	3.174.066,67	3.174.000,00
2021	3.174.066,67	1.587.133,33	100	1.587.233,33	1.586.833,33	1.586.800,00
2022	1.586.833,33	1.586.833,33	0	1.586.833,33	0,00	

Die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Alsdorf sieht im Jahr 2020 erstmals den Haushaltsausgleich vor. Daraufhin wird die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 um ein Drittel auf 3,17 Mio. € reduziert. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die nächste Reduzierung um ein weiteres Drittel der ursprünglichen Gesamtsumme auf 1,59 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht.

4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 14,81 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen vom Land z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird der Planwert des Jahres 2023 für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festgeschrieben, es sind keine Steigerungen berücksichtigt.

4.3 Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz 2020 für die sonstigen Transfererträge beträgt 2,26 Mio. €. Hierin enthalten ist die Erstattung aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes i.H.v. 444 Tsd. €, der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen i.H.v. 320 Tsd. € sowie die Transfererträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 1,238 Tsd. €.

Im Jahr 2021 verringern sich die sonstigen Transfererträge deutlich aufgrund des Wegfalls der Erträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. hierzu Punkt 6.3 im Vorbericht zum Haushalt). Zudem ist auch für die Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes im Jahr 2021 kein Ertrag geplant. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 reduziert sich daher auf 445 Tsd. €.

4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2020 mit einem Ansatz i.H.v. 6,48 Mio. €.

Die leichten Schwankungen der Haushaltsansätze in der mittelfristigen Planung bis 2023 resultieren insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für Beiträge. Ab dem Jahr 2024 ist der Betrag festgeschrieben.

Die Gebührensatzungen sind insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes auf den aktuellen Stand fortgeschrieben worden (Maßnahmen Nr. 13 bis 16). Dabei sind die Gebühren für die Leistungen des Standesamtes, die Gebühren in der Sondernutzungssatzung und die Nutzungsgebühren für die Stadtbücherei erhöht worden.

Zudem ist mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 die OGS-Beitragssatzung angepasst worden. Diese Anpassung beinhaltet eine einkommensabhängige Erhöhung der Gebühren zum 01.08.2020 (Maßnahme Nr. 18).

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2020 für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 744 Tsd. €. Hierin enthalten sind insbesondere Mieten und Pachten.

Im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich der Ansatz aufgrund der Anpassung der Erträge im Rahmen der Schulgirokonto an die Ergebnisse der letzten Jahresergebnisse. Für die Folgejahre werden konstante Erträge erwartet, daher wird der Betrag für die Jahre 2020 bis 2027 unverändert fortgeschrieben.

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 4,81 Mio. € veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. auch hierzu die entsprechende Aufwandsposition unter Ziffer 5.5), die Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe und Erstattungen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Diese Ergebnisplanposition unterliegt nur geringfügigen Schwankungen. Der Wert für das Jahr 2023 wird daher bis zum Jahr 2027 konstant fortgeschrieben.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit insgesamt 5,83 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 ist deutlich höher als für die Folgejahre, was sich insbesondere aus den Haushaltssanierungsplanmaßnahmen Nr. 21 und 22. ergibt. Die hier geplanten Erträge i.H.v. 2,91 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken werden vollständig zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

In den Jahren 2021 bis 2023 unterliegt diese Position nur geringfügigen Schwankungen. Für die erweiterte Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 wird der Wert des Jahres 2023 festgeschrieben.

4.8 Aktivierte Eigenleistungen

In der Haushaltsplanung werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst.

5. Entwicklung der Aufwendungen

5.1 Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2020 für die Personalaufwendungen beträgt 27,16 Mio. €.

Hier werden auch die Beträge für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte erfasst. Dabei wird auf die Daten der Rheinischen Versorgungskassen zurückgegriffen, welche die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen übernimmt.

Insbesondere aufgrund der neuen Kindertagesstätte steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019.

Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept, welches als **Anlage** beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

5.2 Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind mit 2,90 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

Bereits während der aktiven Beschäftigungszeit sind die Kommunen verpflichtet, Rückstellungen für die spätere Versorgung zu bilden. Nach Eintritt in den Ruhestand finden jedoch jährliche Anpassungen der gebildeten Rückstellungen statt. Diese ergeben sich z.B. aus gestiegenen Krankheitskosten, aktualisierten Kopfschadenstatistiken oder Versorgungsanpassungen. Die Berechnung und Hochrechnung für die Folgejahre erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse.

Auf Grund der Hochrechnung der Rückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse erhöht sich der Ansatz im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019.

5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2020 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 15,36 Mio. €.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH bis zum Jahr 2023 erfolgt.

Im Planansatz für den Bauunterhalt sind zudem Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten (vgl. hierzu Nr. 4.3).

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2027 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2023 mit einer Steigerungsrate von 1,00 % jährlich angesetzt worden. Dies ist sachgemäß, da die Energiekosten und die Kosten für die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen stetig steigen.

5.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2020 mit 4,72 Mio. € angesetzt worden.

Die Daten für die Jahre 2019 bis 2027 wurden überwiegend automatisiert mit Hilfe der Finanzsoftware „Infoma“ in die Haushaltsplanung übertragen. Grundlage für die Berechnung und Fortschreibung der Planansätze bildet die Anlagenbuchhaltung der Stadt sowie die erwarteten neuen Investitionsmaßnahmen und die daraus resultierenden Abschreibungen.

Insbesondere sind die Abschreibungen für den Neubau des Hallenbades anteilig ab dem Jahr 2022 (143 Tsd. €) anteilig und ab dem Jahr 2023 in voller Höhe (427 Tsd. €) berücksichtigt.

5.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2020 i.H.v. 69,95 Mio. € veranschlagt.

Die Städteregionsumlage stellt mit 32,21 Mio. € eine enorme Belastung für den Haushalt der Stadt Alsdorf dar. Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 40,3862 % vor. Dies entspricht dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 der Städteregion Aachen. Zudem ist die ÖPNV-Umlage mit 2,02 Mio. € veranschlagt.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für Kindertagespflege in und außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsvorschussleistungen und Leistungen für Asylbewerber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste für die Straßenunterhaltung und die Straßenoberflächenentwässerung, Zuwendungen an die freien Träger von Kindertagesstätten und die Krankenhausinvestitionspauschale.

5.5.1 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage hat bis einschließlich 2019 die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ enthalten. Diese Beteiligung entfällt ab dem Jahr 2020, sodass der Vervielfältiger ab diesem Zeitpunkt 35 % beträgt. Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist als Rechengrundlage angesetzt worden.

Für die Gewerbesteuerumlage sind 1,34 Mio. € veranschlagt worden.

Da der Planwert für die Gewerbesteuer des Jahres 2023 für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 festgeschrieben worden ist, ist auch die Gewerbesteuerumlage für diesen Zeitraum festgeschrieben worden.

5.5.2 Städteregionsumlage

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Entwurf des Haushaltes 2020 der Städteregion und die Modellrechnung zum GFG 2020 zu Grunde gelegt.

Daneben wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 341 Tsd. € zu bilden, wodurch der Haushaltsansatz 2020 um diese Summe reduziert werden kann.

Die Entwicklung der Städteregionsumlage ab dem Jahr 2021 wird mit Hilfe der Daten aus dem Haushaltsentwurf 2020 der Städteregion Aachen berechnet. Hierbei wird die voraussichtliche Umlagegrundlage ermittelt und mit dem prognostizierten Städteregionsumlagesatz multipliziert. Zudem ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Risikoaufschlag i.H.v. 0,5 Prozentpunkten berücksichtigt worden.

	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen + Vorjahr + Familienausgleich - SBG)	83.073	87.410	90.356	93.967
StädteRegionsumlage v.H.-Satz	40,3862	40,3862	39,5490	39,5023
Allgemeine StädteRegionsumlage	33.550	35.302	35.735	37.119
abzgl. Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO	341	0	0	0
Haushaltsansatz	33.209	35.302	35.735	37.119

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 ist die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 anhand der Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2018 berechnet worden:

Jahr	Städteregionsumlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2009	21.878.913,80 €	21.878.913,80 €	23.112.860,06 €
2010	22.295.206,22 €	22.295.206,22 €	
2011	23.374.574,03 €	23.374.574,03 €	
2012	23.616.982,08 €	23.616.982,08 €	
2013	24.398.624,17 €	24.398.624,17 €	
2014	25.469.177,47 €	25.469.177,47 €	28.918.439,93 €
2015	27.278.065,24 €	27.278.065,24 €	
2016	29.653.149,05 €	29.653.149,05 €	
2017	31.463.563,58 €	30.728.244,29 €	
2018	30.728.244,29 €	31.463.563,58 €	

Berechnung $\sqrt[5]{28.918.439,93/23.112.860,06} - 1 = 0,0252$
Wachstums-
rate

Wachstumsrate **2,52%**

5.5.3 ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage ist im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 2,02 Mio. € eingeplant.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Hochrechnung anhand der Wachstumsrate, die sich wie folgt ermitteln lässt:

Jahr	ÖPNV-Umlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2009	1.022.467,74 €	1.022.467,74 €	1.161.407,11 €
2010	2.386.927,03 €	1.102.251,00 €	
2011	1.102.251,00 €	1.192.380,69 €	
2012	1.192.380,69 €	1.243.264,63 €	
2013	1.246.671,50 €	1.246.671,50 €	
2014	1.243.264,63 €	1.293.564,72 €	1.800.526,21 €
2015	1.586.205,64 €	1.586.205,64 €	
2016	1.833.389,33 €	1.833.389,33 €	
2017	1.293.564,72 €	1.902.544,32 €	
2018	1.902.544,32 €	2.386.927,03 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{1.800.526,21 / 1.161.407,11} - 1 = 0,0499$

Wachstumsrate 4,99%

5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Jahr 2020 ein Haushaltsansatz i.H.v. 7,11 Mio. € gebildet worden. Darin enthalten sind insbesondere Mietaufwendungen i.H.v. 3,61 Mio. €, Geschäftsaufwendungen inkl. IT Aufwendungen i.H.v. 1,16 Mio. € sowie Versicherungsbeiträge i.H.v. 692 Tsd. €.

Im Rahmen der erweiterten Ergebnisplanung 2024 bis 2027 ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 eine jährliche Steigerung i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

6. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes müssen auch die Beteiligungen der Gemeinde in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ebenso konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehung und der Bilanzierung auszuschöpfen.

6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvermögen und Winterdienst erweitert.

Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € erforderlich.

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den jährlichen Zuschuss auf 2.980.000 € festgeschrieben. Dadurch hat sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 320.000 € jährlich ergeben.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) wurde zudem aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, den städtischen Zuschuss weiter zu reduzieren.

Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung des ETD und durch Einsparungen bei den Sachleistungen ist der jährliche Zuschuss der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 nochmals reduziert worden. Folgende Zuschussbedarfe wurden dabei festgeschrieben:

2012	2.942.000 €
2013	2.942.000 €
2014	2.901.000 €
ab 2015	2.860.000 €

Außerdem ist die Werksleitung verpflichtet worden, die Verwaltung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten.

Der Zuschuss ist demnach bereits in der Vergangenheit durch Konsolidierungsbeschlüsse erheblich reduziert worden. Eine weitere Reduzierung würde die Handlungsfähigkeit derart einschränken, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, die vom ETD wahrgenommen werden, gefährdet wäre.

6.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA)

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage an die FOGA beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung war und ist es weiterhin, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken.

Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug der Zuschuss noch 297 Tsd. €, im Haushaltsjahr 2013 waren es 288 Tsd. € und seit dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser konstant auf 278 Tsd. €. Die Haushaltssatzung 2019 sieht nun eine weitere Reduzierung dieses Zuschusses um 10 Tsd. € vor, sodass sich der Zuschuss für den städtischen Tierpark ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 268 Tsd. € jährlich beläuft.

Der FOGA ist es darüber hinaus gelungen, zwischen den Betriebsstellen „Betrieb der Stadthalle“ und „Tageserholungsanlage“ Synergien zu generieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Zuschussbedarfe der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv dargestellt haben. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen Rückgang der jährlichen Verluste auf.

Die jährliche Eigenkapitaleinlage der Stadt, die sich bis zum Jahr 2015 auf 90.000 € belief, wurde daraufhin ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und vom Rat der Stadt mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf 80.000 € festgesetzt.

Mit Beschluss über den Haushalt 2019 wurde die jährliche Eigenkapitaleinlage um weitere 20.000 € auf 60.000 € reduziert.

Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird zudem die Einzahlung in das Eigenkapital der FOGA im Haushaltsjahr 2020 ausgesetzt, sodass sich hierdurch ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 60.000 € ergibt (Maßnahme Nr. 17).

6.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)

Im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt die Gründung der ehemaligen GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH (GSG GS) beschlossen. Hauptaufgabe der Gesellschaft sollte die Planung, Finanzierung sowie der Bau und der Betrieb des neuen Kultur- und Bildungszentrums (Schulzentrum bestehend aus Realschule und Gymnasium) auf dem Annagelände werden. Im Jahr 2018 ist die Gesellschaft im Rahmen der Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften umformiert worden. Sie trägt nun den Namen Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).

Die SEA stellt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf dar. Nach dem Gesellschaftszweck ist Gegenstand der SEA die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Bereich des Städtebaus und der Infrastruktur. Die Gesellschaft verfolgt somit einen öffentlichen Zweck im Sinne der Gemeindeordnung NRW.

Mit der Fertigstellung des Kultur- und Bildungszentrums verfügt die SEA über freie Personalressourcen. Daher wurden, die Aufgabenstellung und die Zusammenarbeit aller städtischen

Gesellschaften insgesamt neu betrachtet. Insbesondere die Frage der Steuerung und Zielsetzung der Gesellschaften zum Wohle des Mutterunternehmens der Stadt Alsdorf war hier Leitbild.

Zur Bündelung der Aufgaben und Schaffung von Synergieeffekten hat der Rat der Stadt am 17.05.2018 die Einlage der Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf GmbH (WBA) in die SEA beschlossen. Die WBA wird damit zu einer Tochtergesellschaft der SEA.

Die SEA hält damit 76,06 % des Stammkapitals der WBA. Die aus den 30 er Jahren stammende WBA stellt ein Instrument der Stadt im Rahmen der Wohnungswirtschaft dar.

Ursprünglich waren keine Gewinnausschüttungen der SEA an die Stadt Alsdorf in der kurzfristigen Planung vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde die SEA nun jedoch verpflichtet eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf im Jahr 2020 i.H.v. 120.000 € (brutto) vorzunehmen, um dadurch einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten (Maßnahme Nr. 18).

6.4 Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 die Gründung der Energeticon gGmbH beschlossen. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf beträgt derzeit 6.500 € entsprechend 25 %. Weitere Gesellschafter sind der Landschaftsverband Rheinland, die StädteRegion Aachen, die Städte Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie die Vereine Pro ENERGETICON e.V. und Bergbaumuseum Grube Anna e.V. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklungen, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Heimatpflege. Der jährliche Zuschuss der Stadt Alsdorf an die Energeticon gGmbH betrug bisher 50 Tsd. €.

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2018 hat die Stadt Alsdorf insgesamt 2.080 € ihrer Geschäftsanteile unentgeltlich an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland übertragen, sodass sie nun noch eine Beteiligung von 17 % an der Energeticon gGmbH hält. Durch die Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses wird der von der Stadt Alsdorf zu zahlende Anteil von 50 Tsd. € auf 40 Tsd. € reduziert. Dies entspricht einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € je Jahr (Maßnahme Nr. 7).

6.5 Alsdorfer Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf.

Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird die Gesellschaft zu einer erhöhten Gewinnausschüttung im Haushaltsjahr 2020 verpflichtet, sodass sich hieraus ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € ergibt (Maßnahme Nr. 19).

6.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH (noch zu gründen)

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Gesellschaft, die Stadtwerke Alsdorf, zu gründen. Diese Gesellschaft soll eine 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf sein und durch eine Beteiligung an einer Netzgesellschaft Gewinne aus den Verzinsungen des Strom- und Gasnetzes generieren.

Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die noch zu gründende Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Die Konsolidierungsbeiträge, welche die Gesellschaft ab dem Jahr 2021 erwirtschaften soll, werden nach Gründung der Gesellschaft ermittelt (Maßnahme Nr. 20).

7. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“

Neben den gesetzlich vorgegebenen, pflichtigen Aufgaben erfüllen die Kommunen auch sogenannte „freiwillige Aufgaben“. Hierbei können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob und wie eine Aufgabe erledigt wird.

Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören z.B. das Betreiben eines Schwimmbades, die Bezuschussung von Vereinen im Jugend- und Sportbereich und die Wirtschaftsförderung.

Da sich die Stadt Alsdorf seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, hat sich der Rat der Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten schon häufig mit der Notwendigkeit der freiwilligen Aufgabenerfüllung auseinandergesetzt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder thematisiert und in den letzten Jahren auch deutlich reduziert.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 erstmals in Form von Aufwendungen und Erträgen geplant. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen belief sich für das Haushaltsplanjahr 2009 auf 4,08 Mio. €.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sieht einen Zuschussbedarf für die freiwilligen Leistungen i.H.v. 185 Tsd. € vor. Dieser geringe Bedarf resultiert aus der Veräußerung zweier Grundstücke, die zu einem Ertrag i.H.v. 2,91 Mio. € führen. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt.

Die Planansätze der Folgejahre liegen mit 3,18 Mio. € für das Jahr 2021, 3,33 Mio. € für das Jahr 2022 und 3,74 Mio. € für das Jahr 2023 noch deutlich unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009.

Aufgrund des Neubaus des Hallenbades und der Personalkostensteigerung durch die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre ergeben sich die vorgenannten Erhöhungen der Zuschussbedarfe.

Die finanziellen Auswirkungen für den Neubau des Hallenbades insbesondere die Abschreibungen führen ab dem Haushaltsjahr 2022 zu einem Anstieg der freiwilligen Leistungen. Auch wenn es sich hierbei formal um eine freiwillige Leistung handelt, dient die Aufrechterhaltung des städtischen Hallenbades insbesondere dem Schulschwimmen, welches inzwischen auch von der gpaNRW als Pflichtaufgabe der Gemeinde gesehen wird. Die Stadt Alsdorf hat sich im Vorfeld erkundigt, ob es möglich wäre, die Hallenbäder anderer Städte in der näheren Umgebung für das Schulschwimmen zu nutzen. Da dies jedoch aufgrund der gleichen Nutzungszeiten und der bereits bestehenden Auslastungen nicht möglich ist, hat der Rat der Stadt im Anschluss an die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die gpaNRW den Neubau des Hallenbades beschlossen (vgl. Maßnahme 12).

Der gesamte Bereich der freiwilligen Leistungen ist im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erneut auf Konsolidierungspotenzial überprüft worden.

Der Haushaltssanierungsplan in seiner dritten Fortschreibung beinhaltet folgende HSP-Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen:

- Reduzierung des Zuschusses für die Unterhaltung des städtischen Tierparks ab dem Haushaltsjahr 2019 von 277.500 € um 10.000 € auf 276.500 € (Maßnahme Nr. 6)
- Reduzierung des Zuschusses an die Energeticon gGmbH von 50.000 € um 10.000 € auf 40.000 € (Maßnahme Nr. 7)
- Wegfall des Zuschusses i.H.v. 25.000 € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) ab dem Haushaltsjahr 2021 (Maßnahme Nr. 8)
- Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Maßnahme Nr. 12)
- Erhöhung der Büchereigebühren von 8 € um 4 € auf 12 € jährlich (Maßnahme Nr. 15)
- Aussetzen des Zuschusses an die FOGA im Jahr 2020 i.H.v. 60 Tsd. € (Maßnahme Nr. 17)
- Gewinnausschüttung der SEA i.H.v. 100 Tsd. € nach Steuern (Maßnahme Nr. 18)
- Erhöhte Gewinnausschüttung Bauland GmbH i.H.v. 45 Tsd. € (Maßnahme Nr. 19)
- Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH (150 Tsd. €) (Maßnahme Nr. 20)
- Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz (2,56 Mio. €) (Maßnahme Nr. 21)
- Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz (350 Tsd. €) (Maßnahme Nr. 22)

Der Konsolidierungsbeitrag im Rahmen der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2020 beträgt insgesamt 3,28 Mio. €. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Maßnahmen, die zur Kompensation des hohen Ertragsausfalles im Haushaltsjahr 2020 erarbeitet worden sind.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zuschüssen, beispielsweise an Vereine und Verbände, wurden durch Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits in den Vorjahren festgeschrieben. Wie bereits zuvor erwähnt wurden die freiwilligen Aufwendungen in den letzten Jahren auf ein absolutes Minimum reduziert, sodass eine weitere Kürzung in diesem Bereich das kulturelle und sportliche Leben der Stadt zum Erliegen bringen würde.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der freiwilligen Aufgaben stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verfüungsmittel	2.750	2.436	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Repräsentationskosten	3.061	3.086	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Vereinsbeiträge	8.108	8.135	8.320	8.400	8.500	8.500	8.500
Integrationsrat	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	166.709	146.703	151.686	165.734	164.962	165.336	166.163
Bewirtschaftung allgem. Grundvermögen	-20.114	-28.026	15.773	-2.873.954	29.243	30.235	28.027
Feuerwehr	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Verbraucherberatung	38.021	32.151	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Stadtbücherei 04-01-02	316.972	327.146	369.421	359.510	363.809	363.505	367.482
sonstige Volksbildung (VABW) 04-01-03	92.745	69.946	108.700	117.500	117.500	117.500	117.500
Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich	177.144	130.326	120.714	117.871	118.763	119.160	119.458
Musikpflege (Chöre) 04-02-02	37.772	44.670	44.987	44.594	45.320	45.618	45.984
<i>Kultur und Wissenschaft Gesamtsumme</i>	<i>624.633</i>	<i>572.088</i>	<i>643.822</i>	<i>639.475</i>	<i>645.392</i>	<i>645.783</i>	<i>650.424</i>
Wohlfahrtspflege	20.524	20.524	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-02	0	0	0	0	0	0	0
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Allg. Förderung junger Menschen u. Familien	1.025.433	980.834	1.034.175	1.136.483	1.161.087	1.167.523	1.171.227
Sportförderung (einschl. Hallenbad)	634.574	767.637	679.139	655.960	680.761	823.209	1.218.975
Tierpark, Tageserholungsanlage	375.935	328.838	321.974	312.884	312.885	312.884	312.883
Wirtschaftsförderung	42.811	-15.586	-32.455	-54.122	-76.923	-75.025	-73.226
Stadthalle	234.736	182.939	174.200	113.400	170.300	170.300	170.300
Sonstige Einrichtungen, Schaukästen	10.162	10.202	12.748	13.589	14.488	15.086	15.284
Gesamtsumme	3.175.844	3.020.461	3.076.383	184.849	3.177.695	3.330.831	3.735.557

8. Maßnahmenübersicht

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. In der Gesamtübersicht sind die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen mit fortlaufenden Nummern versehen. Hier werden die geplanten Konsolidierungsbeiträge je Maßnahme und die Gesamtsumme sämtlicher Maßnahmen dargestellt.

HSP-Maßnahmenübersicht

Nr.	KTR	Orig.- Einheit	Zuständig- keit Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit ver- rechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge										Bemerkung
						HSP-Ziel 2017 in €	HSP-Ziel 2018 in €	HSP-Ziel 2019 in €	HSP-Ziel 2020 in €	HSP-Ziel 2021 in €	HSP-Ziel 2022 in €	HSP-Ziel 2023 in €				
1	16-01-01	A20	Rat	Hebesatz Grundsteuer B		1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500			
2	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hundesteuersätze		12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000			
3	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen		1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
4	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden		1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			
5	diverse	A60	Rat	Personalkostenbegrenzungskonzept	4,0	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810				
6	13-03-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Tierpark		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
7	04-02-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Energeticon		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
8	15-01-01	A80	Rat	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft		0	0	0	0	25.000	25.000	25.000		Der Konsolidierungsbeitrag kann nicht beziffert werden.		
9	06-03-01	A51	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung		0	0	0	0	0	0	0		Der Konsolidierungsbeitrag kann nicht beziffert werden.		
10	diverse	A50	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales		0	0	0	0	0	0	0		Der Konsolidierungsbeitrag kann nicht beziffert werden.		
11	diverse	A40	Rat	Fortschreibung Schulentwicklungsplan		0	0	0	0	0	0	0		Der Konsolidierungsbeitrag kann nicht beziffert werden.		
12	08-01-03	A40	Rat	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlicher Untersuchung		0	0	0	0	0	0	0		Der Konsolidierungsbeitrag kann nicht beziffert werden.		
13	02-02-02	A32	Rat	Gebührensatzung für die Leistungen des Ständesamtes		0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500				
14	02-06-01	A32	Rat	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung		0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000				
15	04-01-02	A13	Rat	Erhöhung der Büchergebühren		0	0	0	3.300	3.300	3.300	3.300				
16	03-02-01	A40	Rat	Erhöhung der OGS-Beiträge		0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000				
17	15-02-01	A20	Rat	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen		0	0	0	60.000	0	0	0				
18	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung SEA		0	0	0	100.000	0	0	0				
19	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung Bauland GmbH		0	0	0	45.000	0	0	0				
20	15-03-01	A20	Rat	Gründung Stadtwerke Aisdorf GmbH		0	0	0	150.000	446.800	379.200	318.200				
21	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz		0	0	0	0	0	0	0				
22	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz		0	0	0	350.000	0	0	0				
23	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2021		0	0	0	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000				
Konsolidierungsvolumen insgesamt:					4,0	1.566.708	1.679.330	1.796.050	5.228.360	3.775.712	3.722.910	3.679.310				

9. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

In den folgenden Einzelübersichten werden die Maßnahmen mit einer Maßnahmenbeschreibung und dem jeweiligen Einsparpotenzial dargestellt.

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1	2017					2018					2019					2020					2021					2022					2023							
		Hebesatz Grundsteuer B					16					1601					16-01-01					401100					Steuern und ähnliche Abgaben					A 20 Kämmeramt					Rat		
Kurzbezeichnung der Maßnahme																																							
Produktbereich																																							
Produktgruppe																																							
Produkt																																							
Sachkonto																																							
Aufwands-/Ertragsart																																							
Verantwortliche Organisationseinheit																																							
Zuständigkeit Rat/BM																																							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.																																							
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme																																							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat der Rat der Stadt bereits mit der Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2015/2016 den Hebesatz erneut erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Durch die Anhebung des Hebesatzes konnte der Haushaltsansatz von 7.130.000 € auf 8.618.000 € erhöht werden und es ergibt sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 1.488.000 €. Hinzu kommen zusätzliche Erträge i.H.v. 282.000 €, die aus der Erschließung neuer Baugebiete und der dadurch steigenden Zahl der Veranlagungsfälle resultieren (Siehe hierzu die Erläuterungen unter Nr. 4.1.2 des Haushaltsanierungsplanes).

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hundesteuersätze	2017					2023													
				Produktbereich	16	Produktgruppe	1601	Produkt	16-01-01	Sachkonto	403200	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben	Verantwortliche Organisationseinheit	A.20 Kämmerei/amt	Zuständigkeit Rat/BM	Rat	2017	2018	2019	2020	2021
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme																						

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersätze. Dabei werden u.a. die Hundesteuersätze erhöht. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsansatzplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen						
	Produktbereich	16				2023		
	Produktgruppe	1601						
	Produkt	16-01-01						
	Sachkonto	403200						
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereramt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a., dass die bisherige Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen entfällt, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsamerungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostentrattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden						
Produktbereich	16						
Produktgruppe	1601						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	403200						
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a. den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorlage eines Wesenstes. Der Mehrtrag ergibt sich, da der Bestandsschutz nur für die "gefährlichen Hunde" gilt, die bis zum Datum der Satzungsänderung bereits einen Wesenstest vorgelegt haben. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5	Personalkostenbegrenzungskonzept						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme		Personalkostenbegrenzungskonzept						
Produktbereich		diverse						
Produktgruppe								
Produkt								
Sachkonto		diverse						
Aufwands-/Ertragsart		Personalaufwendungen						
Verantwortliche Organisationseinheit		A.10 Haupt- und Personalamt						
Zuständigkeit Rat/BM		Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme		-0,5	-1,9	0	-1	0	-0,8	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2023 insgesamt 4,0 Stellen eingespart werden.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Tierpark
Produktbereich	13
Produktgruppe	1303
Produkt	13-03-01
Sachkonto	531500
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen
Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt
Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) bewirtschaftet den städtischen Tierpark für die Stadt Alsdorf. Hierfür erhält sie bisher einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 277.500 €. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Senkung der freiwilligen Leistungen um 10.000 € auf 267.500 € reduziert.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostentrattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Energeticon							
Produktbereich	12							
Produktgruppe	0402							
Produkt	04-02-01							
Sachkonto	531800							
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A.60 Bauverwaltungsamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme					1			

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die Städte Region Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun zur Senkung der freiwilligen Leistungen auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd. € jährlich.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungs-gesellschaft
Produktbereich	15
Produktgruppe	1501
Produkt	15-01-01
Sachkonto	531500
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen
Verantwortliche Organisationseinheit	A 80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften / Beteiligungcontrolling
Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat bisher einen jährlichen Zuschuss (freiwillige Leistung) im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Stadt Alsdorf erhalten. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich bis Ende 2020 auflösen wird, entfällt der Zuschuss ab dem Jahr 2021 hierfür. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich dadurch ein Konsolidierungspotenzial i.H.v. 25 Tsd. € jährlich.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung							
Produktbereich	06							
Produktgruppe	0603							
Produkt	06-03-01							
Sachkonto	533100 + 533200							
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 51 - Jugendamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme					1			

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Insbesondere im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HZE) waren in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht weitere, deutliche Steigerungen vor. Die gpaNRW empfiehlt daher eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich HZE durchzuführen. Ein konkretes Konsolidierungspotenzial kann für diese Maßnahme nicht ermittelt werden.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales							
Produktbereich	05							
Produktgruppe	0501							
Produkt	05-01-02							
Sachkonto								
Aufwands-/Ertragsart								
Verantwortliche Organisationseinheit	A 50 - Sozialamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme					1			

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 05 - Soziale Leistungen in den Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII sowie der Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Die gpaNRW empfiehlt daher eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich Soziales durchzuführen. Ein konkretes Konsolidierungspotenzial kann für diese Maßnahme nicht ermittelt werden.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fortschreibung Schulentwicklungsplan						
	Produktbereich	03						
	Produktgruppe	diverse						
	Produkt	diverse						
	Sachkonto							
	Aufwands-/Ertragsart							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 40 - Schul- und Sportamt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
					1			

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Die Fortschreibung soll in Zusammenarbeit mit der gpaNRW im Rahmen des Stärkungspaktes erfolgen, um Optimierungs- und Einsparpotentiale zu ermitteln.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neubau des städtischen Hallenbades												
Produktbereich	08												
Produktgruppe	0801												
Produkt	08-01-03												
Sachkonto	diverse												
Aufwands-/Ertragsart	diverse												
Verantwortliche Organisationseinheit	A 40 - Schul- und Sportamt												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.													
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Das städtische Hallenbad weist extremen Unterhaltungszustand und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Vorhabens gestellt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge												
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes							
	Produktbereich	02							
	Produktgruppe	02-02							
	Produkt	02-02-02							
	Sachkonto	431100							
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungsamt							
	Zuständigkeit, Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung						
Produktbereich	02						
Produktgruppe	0206						
Produkt	02-06-01						
Sachkonto	431200						
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungsamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Büchereigebühren							
	Produktbereich	04							
	Produktgruppe	0401							
	Produkt	04-01-02							
	Sachkonto	431200							
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 13 - Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der OGS-Beiträge												
Produktbereich	03												
Produktgruppe	0302												
Produkt	03-02-01												
Sachkonto	432170												
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
Verantwortliche Organisationseinheit	A40 - Schul- und Sportamt												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.													
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge											
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen						
Produktbereich	15						
Produktgruppe	1502						
Produkt	15-02-01						
Sachkonto	531500						
Aufwands-/Ertragsart	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
Verantwortliche Organisationseinheit	A20						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes ist für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Die FOGA wird dazu verpflichtet diese Summe im Jahr 2020 vollständig zu kompensieren.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	60.000	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	60.000	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	60.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	60.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	60.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	60.000	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung SEA												
Produktbereich	15												
Produktgruppe	1503												
Produkt	15-03-02												
Sachkonto	465100												
Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge												
Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmeriamt												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme													

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wird im Jahr 2020 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i. H. V. 119.000 € brutto an die Stadt Alsdorf geleistet.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	100.000	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	100.000	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	100.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	100.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	100.000	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	19	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung Bauland GmbH							
	Produktbereich	15							
	Produktgruppe	1502							
	Produkt	15-02-03							
	Sachkonto	465100							
	Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A20							
	Zuständigkeit, Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wird dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i. H.v. 45 Tsd. €.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH							
Produktbereich	15							
Produktgruppe	1503							
Produkt	15-03-01							
Sachkonto	529100							
Aufwands-/Ertragsart	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmereramt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die noch zu gründende Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Zudem wird die Gesellschaft ab dem Jahr 2021 eine jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vornehmen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	150.000	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	150.000	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	150.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	498.000	478.000	416.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	-51.200	-98.800	-97.800
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	446.800	379.200	318.200
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	150.000	446.800	379.200	318.200
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	150.000	446.800	379.200	318.200
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	150.000	446.800	379.200	318.200

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 365 - An alten SC Sportplatz						
	Produktbereich	01						
	Produktgruppe	0109						
	Produkt	01-09-02						
	Sachkonto							
	Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Utegenschaften/Beteiligungscontrolling						
	Zuständigkeit, Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Kellersberg soll im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € zu leisten.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0	

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	22
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz
Produktbereich	01
Produktgruppe	0109
Produkt	01-09-02
Sachkonto	
Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten
Verantwortliche Organisationseinheit	A80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften/Beteiligungscontrolling
Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Blumenrath soll im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € zu leisten.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	350.000	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	350.000	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	350.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	350.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	350.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	350.000	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (neue Maßnahme 3. Fortschreibung HSP)

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	23						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2021						
	Produktbereich	16						
	Produktgruppe	1601						
	Produkt	16-01-01						
	Sachkonto	401100						
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
	Verantwortliche Organisationsseinheit	A 20 Kämmerei/amt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	1						
	Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1).

Im Rahmen der Erstellung der 3. Fortschreibung des HSP wird es erforderlich, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2021 von 695 % um 95 % Prozentpunkte auf 790 % zu erhöhen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0

10. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erneut angehoben und beträgt seit dem Haushaltsjahr 2016 695 %.

Aufgrund der Hebesatzerhöhung und der Erschließung neuer Baugebiete beträgt der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 nunmehr 9,27 Mio. €.

Maßnahmen 2 bis 4 - Hundesteuer

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssanierungsplanes wurden die Hundesteuersätze zum 01.07.2017 erhöht. Zudem ist durch die Satzungsänderung der Wegfall der Ermäßigung der Steuer bei geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einem Hund besitzt sowie der Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden, die bis zum 01.07.2017 keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen worden.

Die Maßnahmen im Bereich der Hundesteuer sind demnach vollumfänglich umgesetzt worden. Auch die Hundebestandskontrolle ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Hieraus haben sich zahlreiche Neuanmeldungen ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Konsolidierungsbeiträge erreicht und sogar überschritten werden. Diese Annahme wird vom aktuellen Veranlagungsstand i.H.v. 462 Tsd. € unterstützt. Die Konsolidierungspotenziale sind für die Folgejahre angepasst worden.

Der Haushaltsansatz konnte im vergangenen Jahr von 360 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 450 Tsd. € erhöht werden.

Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept wurde mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Die zweite Fortschreibung ist dem HSP als Anlage beigefügt. Insgesamt sollen im Zeitraum 2017 bis 2023 4,0 Stellen eingespart werden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgeschieden, eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2017 wurde dadurch erreicht.

Im Haushaltsjahr 2018 sind eine Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle und eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil i.H.v. 0,6 ausgeschieden. Beide Stellen werden nicht neu besetzt. Zudem ist ein weiterer Mitarbeiter mit einer Vollzeitstelle ausgeschieden. Diese Stelle ist neu besetzt worden, jedoch nur mit einem Stellenanteil von 0,7, sodass zu den geplanten 1,6 Stellen zusätzlich 0,3 weitere Stellen eingespart werden konnten. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2018 wurde überschritten.

Maßnahme 6 – Reduzierung Zuschuss städtischer Tierpark

Die Tochtergesellschaft FOGA betreibt den städtischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert.

Maßnahme 7 – Reduzierung Zuschuss Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd.€ jährlich.

Maßnahme 8 – Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 25 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2020 auflösen wird, entfällt der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2021. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 25 Tsd. €.

Maßnahme 9 – Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt.

Maßnahme 10 – Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen.

Maßnahme 11 - Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt im Rahmen des Stärkungspaktes den Schulentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der gpaNRW zu erstellen, um dabei Konsolidierungspotentiale aufzudecken. Die Leistungsbeschreibung wird derzeit erarbeitet. Die Umsetzung ist im Jahr 2020 vorgesehen. Ein Konsolidierungsbeitrag kann erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden.

Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Stadt Alsdorf hat im Jahr 2019 mit Unterstützung der gpaNRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich einer Sanierung oder eines Neubaus des Hallenbades durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert.

Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in derselben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Bezirksregierung zur Genehmigung des Vorhabens gestellt.

Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes

Der Rat der Stadt hat die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes am 19.09.2019 beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Maßnahme 14 – Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Maßnahme 15 - Erhöhung der Büchereigebühren

Die Satzung der städtischen Bücherei wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge

In seiner Sitzung am 21.11.19 hat der Rat der Stadt die geänderte Beitragssatzung beschlossen. Die Gebührenerhöhung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Maßnahme 17 – Verlustabdeckung FOGA in 2020 aussetzen

Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes ist für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Die FOGA wird dazu verpflichtet diese Summe im Jahr 2020 vollständig zu kompensieren.

Maßnahme 18 - Gewinnausschüttung Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)

Die SEA wird dazu verpflichtet im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf i.H.v. 120 Tsd. € vor Steuern, was einem tatsächlichen Ertrag für die Stadt Alsdorf i.H.v. 100 Tsd. € entspricht, vorzunehmen.

Maßnahme 19 - erhöhte Gewinnausschüttung Alsdorfer Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH wird dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. €.

Maßnahme 20 - Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die noch zu gründende Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Die Gesellschaft wird ab dem Jahr 2021 jährliche Gewinnausschüttungen an die Stadt Alsdorf auszahlen.

Maßnahme 21 - Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Kellersberg soll im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € zu leisten.

Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 355 – Am alten Hertha Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Blumenrath soll im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € zu leisten.

Maßnahme 23 - Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

Zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wird der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2021 von 695 % um 95 Prozentpunkte auf 790 % erhöht.

Dadurch wird ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,27 Mio. € erzielt.

11. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	1.551.690	1.566.690	1.632.200	1.632.200	2.931.500	2.931.500	2.931.500	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	1.145.101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	0	0	0	76.800	76.800	76.800	76.800	76.800	76.800	76.800
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	0	0	0	2.905.000	0	0	0	0	31.000	93.000
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	111.422.858	1.551.690	1.566.690	1.632.200	4.614.000	3.008.300	3.039.300	3.101.300	0	0	0
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.384.221	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	-130.000
14. Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	0	0	0	0	0	0	0	0	-143.000	-427.000
15. Transferaufwendungen	-69.803.064	0	0	20.000	80.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	15.018	112.640	163.850	469.360	320.612	192.410	-204.190	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.850.596	1.566.708	1.679.330	1.796.050	5.083.360	3.328.912	3.231.710	2.897.110	0	0	0
19. Finanzerträge	1.038.100	0	0	0	145.000	498.000	478.000	416.000	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	0	0	0	-22.500	-97.800	-147.000	-146.000	0	0	0
21. Finanzergebnis	-1.659.400	0	0	0	122.500	400.200	331.000	270.000	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.796.050	5.205.860	3.729.112	3.562.710	3.167.110	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.796.050	5.205.860	3.729.112	3.562.710	3.167.110	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.796.050	5.205.860	3.729.112	3.562.710	3.167.110	0	0	0

Schlusswort

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,97 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt. Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Die Ergebnisplanung 2020 geht von einem Fehlbetrag i.H.v. 3,83 Mio. € aus. Dieser resultiert, wie bereits unter „3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes“ erläutert, aus drastisch verringerten Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zur ursprünglichen Planung im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.

Trotz dieses Defizites kann die Stadt Alsdorf zum 31.12.2020 positives Eigenkapital i.H.v. 2,88 Mio. € ausweisen. An dieser Stelle zeigt sich eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019. Vor der Teilnahme am Stärkungspakt, konnte die Stadt Alsdorf erst im Jahr 2027 wieder positives Eigenkapital ausweisen.

Die Konsolidierungsbeschlüsse führen zudem dazu, dass in den kommenden Jahren ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Der Weg aus der Überschuldung ist zunächst geschafft, jedoch bleibt die Haushaltssituation auch in den nächsten Jahren angespannt.

Die strukturellen Entwicklungen der Personal- und Sozialtransferaufwendungen machen allerdings deutlich, dass der Konsolidierungsdruck auf den Haushalt der Stadt Alsdorf in den kommenden Haushaltsjahren weiter ansteigen wird.

Vor allem die Kosten der Jugendhilfe führten in der Vergangenheit vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit wieder ansteigenden Fallzahlen zu einem weiteren Anstieg bei den ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Insbesondere für diesen Leistungsbereich sind unvorhersehbare Kostenentwicklungen möglich.

Hinzu kommt die degressive Verringerung der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt sie noch 4,76 Mio. €, im Haushaltsjahr 2021 reduziert sie sich um 1,59 Mio. € auf 3,17 Mio. € und im Haushaltsjahr 2022 reduziert sie sich um weitere 1,59 Mio. € auf 1,59 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Stadt Alsdorf keine Konsolidierungshilfe mehr und muss den Haushaltsausgleich ohne Unterstützung schaffen. Die stetige Verringerung der Konsolidierungshilfe muss folglich zusätzlich kompensiert werden.

Erschwert wird diese Problematik dadurch, dass sich die Finanzen in NRW in den kommenden Jahren wohl nicht so positiv entwickeln werden, dass derartige strukturelle Mehrbelastungen der Stadt vollständig kompensiert werden können.

Die Einhaltung der strengen Vorgaben des Stärkungspaktes ist nur durch starke Einschränkungen und eine Erhöhung der Grundsteuer B ab dem Haushaltjahr 2021 zu schaffen.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurden mit der gpaNRW erste Beratungsgespräche aufgenommen und ein Beratungsvertrag wurde geschlossen. Dabei wurde vereinbart, gemeinsam mit der gpaNRW eine Haushaltsstrukturanalyse durchzuführen. Diese ist inzwischen abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Haushaltsstrukturanalyse sind am 18.09.2018 von der gpaNRW im Hauptausschuss der Stadt Alsdorf vorgetragen worden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle insbesondere die sich an die Analyse anschließenden Organisationsuntersuchungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Soziales. Der Rat der Stadt hat hierzu bereits in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Beschlüsse gefasst, diese Untersuchungen mit Unterstützung durch die gpaNRW durchzuführen.

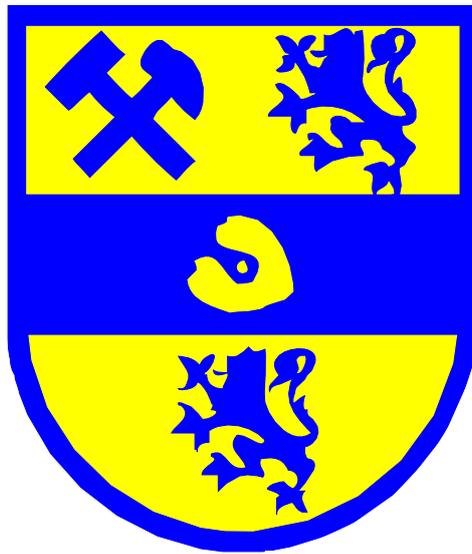
Ziel ist es weiterhin, konkrete Handlungsoptionen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam mit der gpaNRW zu erarbeiten. Hierzu sollen im Jahr 2020 weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der gpaNRW entwickelt werden.

gez.

Hafers

Kämmerer

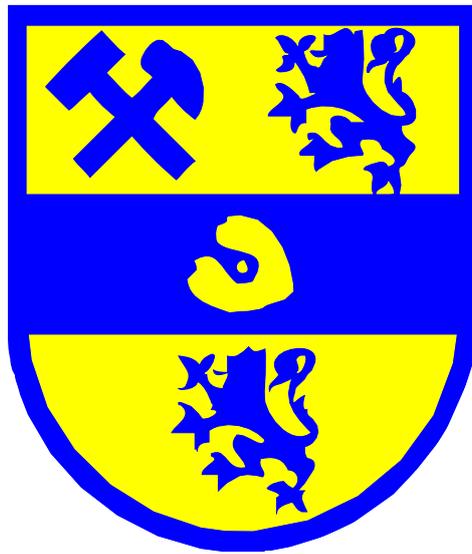
Personalkostenbegrenzungskonzept - wird nachgereicht -



Stellenplan

2020

- wird nachgereicht -



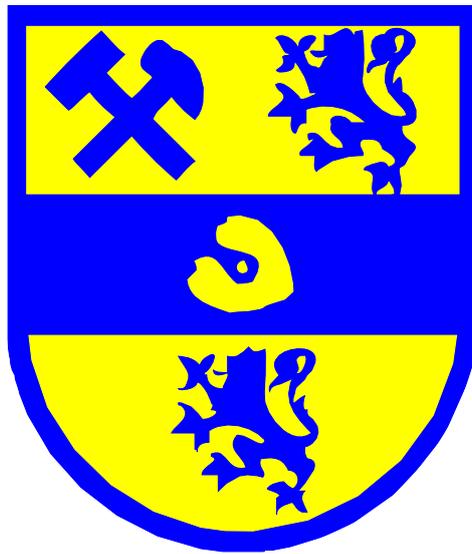
Übersicht

über die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung Eigenkapital in €	
Eigenkapital zum 31.12.2018	2.208.374 *
prognostizierter Überschuss 2019	4.509.197 **
Eigenkapital zum 31.12.2019	6.717.571
geplanter Fehlbetrag 2020	-3.833.200
Eigenkapital zum 31.12.2020	2.884.371
geplanter Überschuss 2021	55.080
Eigenkapital zum 31.12.2021	2.939.451
geplanter Überschuss 2022	88.260
Eigenkapital zum 31.12.2022	3.027.711
geplanter Überschuss 2023	82.210
Eigenkapital zum 31.12.2023	3.109.921
geplanter Überschuss 2024	162.133
Eigenkapital zum 31.12.2024	3.272.054
geplanter Überschuss 2025	1.729.329
Eigenkapital zum 31.12.2025	5.001.383
geplanter Überschuss 2026	3.366.429
Eigenkapital zum 31.12.2026	8.367.812
geplanter Überschuss 2027	5.056.964
Eigenkapital zum 31.12.2027	13.424.776

* Entspricht dem festgestellten Jahresabschluss 2018

** Entspricht Budgetbericht zum Stand 30.09.2019

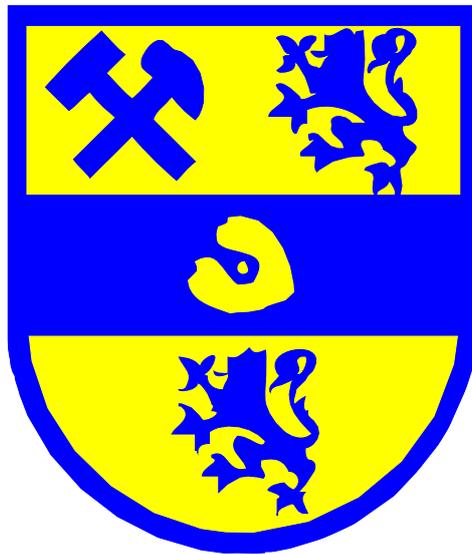


Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020	2021	2022	2023	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Erschließung am Hüttchenweg INV20-0010	600	600	0	0	0
Summe	600	600	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	13.107	6.666	997	1.055	k.A.



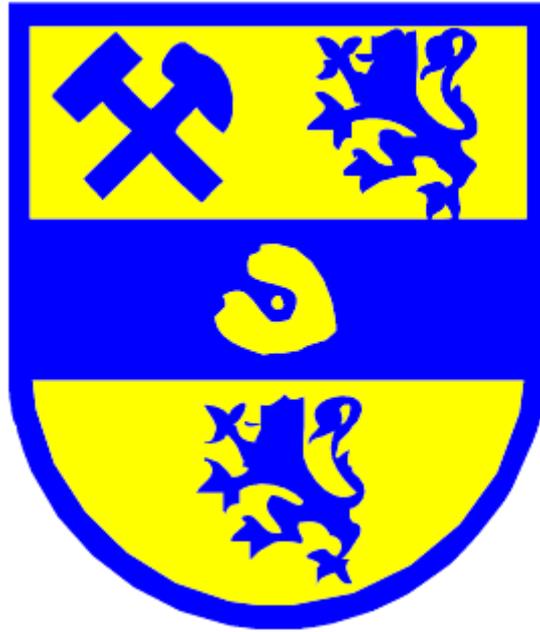
Übersicht

**über die Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Gemeinde mit mehr als 20 v.H.
beteiligt ist**

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf mit einem Beteiligungsanteil über 20%



Gesellschaft/ Unternehmen	Beteiligungsanteil in %	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste	100,00	2.000.000,00	7.558.562,00
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	100,00	127.822,97	1,00
Business Park Alsdorf GmbH	100,00	106.350,00	3.977.236,52
Alsdorfer Bauland GmbH	50,00	26.000,00	140.000,00
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	100,00	25.000,00	30.877.658,36



Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahresabschluss zum 31.12.2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.216,93	40.427,16
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.836.693,57	2.877.762,80
2. Abwassersammlungsanlagen	45.047.678,22	46.352.542,01
3. technische Anlagen und Maschinen	4.565,05	5.225,32
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.818.361,73	1.796.208,80
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.726.486,61</u>	<u>911.587,83</u>
	53.433.785,18	51.943.326,76
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.898,09	38.774,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553.676,30	646.403,49
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	73.632,52	508.503,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>381.096,40</u>	<u>426.840,39</u>
	1.008.405,22	1.581.747,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 163.000,00 (Euro 200.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	1.540.530,41	2.292.910,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	16.772,58	16.870,60
	<u>56.083.858,41</u>	<u>55.920.306,60</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	4.406.220,40	2.855.292,07
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	589.070,36-	461.818,16-
3. Jahresüberschuss	1.192.657,63	2.012.746,49
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.819.924,73	14.330.624,22
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.529.381,00	11.463.386,58
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	2.371.574,65	1.774.352,36
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.916.863,70	14.856.929,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.111.138,59 (Euro 996.962,50)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	690.448,98	763.374,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 68.718,04 (Euro 76.198,44)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413.190,02	106.207,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 413.190,02 (Euro 106.207,67)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	121.127,19	7.813,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 121.127,19 (Euro 7.813,43)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.782,51</u>	<u>31.639,26</u>
	15.173.412,40	15.765.965,08
- davon aus Steuern Euro 31.567,02 (Euro 26.340,99)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 31.782,51 (Euro 31.639,26)		
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	56.083.858,41	55.920.306,60
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.602.155,08	19.772.798,36
2. andere aktivierte Eigenleistungen	89.802,64	120.829,78
3. sonstige betriebliche Erträge	468.472,41	481.335,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	296.238,14	316.559,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.081.392,59</u>	<u>11.009.849,12</u>
	11.377.630,73	11.326.408,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.876.553,87	2.477.182,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>827.034,05</u>	<u>715.812,47</u>
	3.703.587,92	3.192.995,00
- davon für Altersversorgung Euro 244.120,69 (Euro 212.923,09)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.222.979,10	2.246.503,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.011.989,19	914.347,45
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	479,75	2.141,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	636.032,02	667.803,36
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 34.000,91 (Euro 12.735,15)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.425,05</u>	<u>8.294,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.202.265,87	2.020.752,98
12. sonstige Steuern	9.608,24	8.006,49
13. Jahresüberschuss	<u><u>1.192.657,63</u></u>	<u><u>2.012.746,49</u></u>

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31. Dezember 2018

Inhalt:

- I. Grundlagen des Betriebes
 - 1. Geschäftsmodell des Betriebes
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risiko und Chancenbericht
 - 2. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Betriebes

1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebssatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die 3. Änderung der Betriebssatzung wurde notwendig, weil die Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 06.12.2016 die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und die Gewässer auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zuordnete.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde Regio-Entsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Abschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Grund- und Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (GSG) übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 % [Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 15. Januar 2019 – S.2].

Auch strukturell, also ohne konjunkturelle und temporäre Einflüsse gerechnet, dürfte sich die Haushaltslage nochmals verbessern. Die Schuldenquote bleibt auf ihrem Abwärtspfad und könnte bereits im laufenden Jahr unter 60% sinken. Bis zur Mitte des Jahres fiel sie auf 61,5%, nach 63,9% Ende 2017 [Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2018 – S.56].

Die Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen steigen dabei im laufenden Jahr weiter dynamisch. Auf der Ausgabenseite entfällt gegenüber 2017 die Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer. Außerdem entlasten die sinkende Arbeitslosigkeit und fallende Zinsaufwendungen. Diese positiven Faktoren sind gewichtiger als deutliche Zuwächse in anderen Ausgabenbereichen. So steigen etwa die Sachinvestitionen kräftig, und die Zahlungen an die EU nehmen stark zu (ausgehend von einem ungewöhnlich niedrigen Vorjahresniveau) [Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2018 – S.56].

In der mittleren Frist bleiben die Rahmenbedingungen für die Staatsfinanzen aus heutiger Sicht günstig. Es wird eine positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung erwartet, wenn auch unter deutlicher Unsicherheit.

Außerdem dürften die Zinsaufwendungen weiter an Gewicht verlieren. So sinkt die Schuldenquote, und die durchschnittliche Verzinsung fällt wohl ebenfalls noch etwas. Gleichzeitig soll die Finanzpolitik gelockert werden, indem Ausgaben ausgeweitet und Steuern gesenkt werden. Daher dürfte der Überschuss insbesondere strukturell, aber auch unbereinigt spürbar zurückgehen [Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2018 – S.56].

Angesichts der Überschüsse ist eine ganze Reihe haushaltsbelastender Maßnahmen vorgesehen. Im Einzelnen sollen ab dem kommenden Jahr Leistungen in den Bereichen Rente, Gesundheit und Pflege ausgeweitet werden. Außerdem wollen die Gebietskörperschaften mehr Mittel für Kinderbetreuung, Bildung, Verkehr, Digitales, innere Sicherheit und Verteidigung aufwenden [Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2018 – S.56].

Im Gesamtjahr legen die Steuereinnahmen (inkl. Gemeindesteuern) gemäß der jüngsten offiziellen Steuerschätzung um 5½% zu [Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2018 – S.57].

Der Bundeshaushalt verzeichnete im dritten Quartal 2018 ein Defizit von 4 Mrd. €. Das Ergebnis lag damit um 1 Mrd. € günstiger als vor Jahresfrist. Die Einnahmen stiegen um 3½% [Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2018 – S.59].

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von Euro 1.192.657,63.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2018 (in Euro)	2017 (in Euro)
Abwasser	1.494.721,86	2.023.713,63
Abfallentsorgung	-302.482,16	-22.469,10
Straßenunterhaltung	0	0
Straßenreinigung / Winterdienst	417,92	9.351,95
Friedhofswesen	0	2.150,00
Gesamt	1.192.657,63	2.012.746,49

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2018 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Gewinn i.H. v. 1.494.721,86 € erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis im Bereich Abwasser bedeutet nicht, dass vom Eigenbetrieb in diesem Betriebsbereich wirtschaftliche Gewinne erzielt wurden. Die Gebührenkalkulation nach KAG stellt eine gesonderte Rechnung dar und ist Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gebühren.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde das Abwasser von 47.172 Einwohnern (47.115 angeschlossene Einwohner über Mischwasserkanal und 52 Einwohner über Trennsystem, sowie 5 Einwohner mit Kleinkläranlagen) behandelt und entsorgt. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2018 von 1.970.879 m³ (in 2017: 1.961.923 m³).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 12.188 T€.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung erzielte im Berichtszeitraum einen Gewinn i.H. v. 1.029,37 €. Dieser Betrag wurde als sonstige Rückstellung verbucht, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2018, 2.860.000 €. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 314.706,18 € ausgegeben.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109.000 € bezuschusst wurde.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind die Gebührensätze für Straßenreinigung (2018: 1,73 €/Meter, 2017: 1,42 €/Meter) und Winterdienst (Priorität 1: 2018: 0,62 €/Meter, 2017: 2,50 €/Meter; Priorität 2: 2018: 0,51 €/Meter, 2017: 2,06 €/Meter) angepasst worden.

Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn i.H.v. 417,92 Euro erzielt.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einem Gewinn i.H.v. 8.606,75 €. Die Veränderung der Rückstellung im Gebührenausgleich beträgt 4.544,01 €.

Der Bereich Winterdienst schließt mit einem Verlust i.H.v. 8.188,84 €. Die Veränderung der Rückstellung im Gebührenausgleich beträgt 50.936,76 €.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Der Betriebszweig Abfallentsorgung musste einem Verlust i.H.v. 302.482,16 € hinnehmen. Die Veränderung der Rückstellung für den Gebührenausgleich betrug 629.271,48 €.

Betriebsbereich Friedhofswesen

Der Betriebszweig Friedhofswesen schließt mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

3. Lage

a) Ertragslage

Die im Anhang zum 31.12.2018 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2018 mit folgenden Sätzen erhoben:

	Gebühr/cbm
Schmutzwassergebühr	3,45
	Gebühr/qm
Niederschlagswassergebühr	1,23

Die Gebühren bleiben zum Vorjahr gleichbleibend. Eine Erhöhung der Gebühren für 2019 wurde beschlossen.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Für die Straßenreinigung der Fahrbahn wurde die Gebühr gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 auf 1,73 € angehoben. Für die Winterwartung wurden die Gebühren in der Kat. I. auf 0,62 Euro / lfd. Meter und Kategorie II. auf 0,51 Euro / lfd. Meter gesenkt.

Betriebsbereich Straßenunterhalt

Dem Betriebszweig Straßenunterhalt obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen sowie der Gewässer, Alsdorfer Weiher. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2018 Tonnen	2017 Tonnen
Restmüll	5.150,00	5.229,00
Bioabfall	3.709,00	3.982,00
Grünabfall	869,00	939,00
Sperrmüll	566,00	479,00
Holz	866,00	884,00
Wertstoffe		
- Altpapier	3.431,00	3.485,00
- Altglas	1.008,00	1.007,00
- Leichtstoffe	2.179,00	2.132,00
Summe	17.778,00	18.137,00

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2018 zu entnehmen. Die Gebühren blieben gegenüber dem Vorjahr 2017 konstant:

	2018 Euro	2017 Euro
Grundgebühren		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	133,92	133,92
2. Restmüllbehälter/ jährlich	35,80	35,80
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.552,76	1.552,76
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	98,12	98,12
Abfuhrgebühren		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,85	3,85
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	34,65	34,65
120 Liter Biomülltonne / jährlich	48,00	48,00
1.100 Liter Bio-Container	432,00	432,00

Betriebsbereich Friedhöfe

Der Betriebszweig Friedhöfe schließt im Berichtszeitraum mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731 T€ und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021 festgeschrieben.

b) Finanzlage

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen bezüglich des Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, des Cashflows der Investitionstätigkeit und des Cashflows der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.106 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2017 (3.041 T€) gestiegen.

Die Investitionen -3.709 T€ (-1.518 T€) sowie die Auszahlungen für Kredittilgungen -1.013 T€ (-948 T€), die Verzinsung des Eigenkapitals -589 T€ (-462 T€) sowie die Verzinsung des Fremdkapitals -636 T€ (-668 T€) konnten nicht durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 169 T€ auf 56.089 T€ erhöht. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 80 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche, hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 92 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf wurden mit 435 T€ verringert und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen verringerten sich um 46 T€.

Auf der Passivseite handelt es sich hauptsächlich um folgende Posten:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages von 1.551 T€ auf 4.406 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.013 T€, abzüglich der Kapitalverzinsung i. H. v. 462 T€ für das Jahr 2017.

Die Rückstellung für Gebührenausschlag beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.927 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2015-2018 der Betriebszweige Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2018 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von planmäßigen Tilgungen um 1.013 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 307 T€ zum Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf sind um 113 T€ erhöht.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2018 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2018 – 2020 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung ist die Beitragsprognose des WVER bis einschl. 2021 stabil.

Auch aus der Umsetzung der EU-WRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die Regio-Entsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

III. Prognosebericht

Durch die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung zum 01. Juli 2017 konnten und werden Synergieeffekte erschlossen, die insbesondere der Leistungsqualität zufließen.

Der Zuschuss für die Friedhofsbewirtschaftung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf beträgt 731.000 € und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2021 festgeschrieben.

Die Gebührensätze im Abwasserbereich werden, auch bedingt durch die Kostenunterdeckungen moderat in den nächsten Jahren steigen. Der Rat der Stadt Alsdorf hat den Beschluss hierzu am 29.11.2018 gefasst. Die Schmutzwassergebühren werden ab 2019 bis 2021 auf 3,76 €/cbm und die Niederschlagswassergebühren auf 1,33 €/qm erhöht.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Bereich Straßenunterhaltung i. H. v. 2.860 T€ ist bis zum Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf festgeschrieben.

Die Gebührensätze im Bereich Straßenreinigung wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 von 1,42 €/lfd. Meter auf 1,73 €/lfd. Meter erhöht. Eine Veränderung für 2019 ist nicht vorgesehen.

Im Bereich Winterdienst wurden die Gebührensätze in 2018 bei Kat. I von 2,50 €/lfd. Meter auf 0,62 €/lfd. Meter und Kat. II von 2,06 €/lfd. Meter auf 0,51 €/lfd. Meter gesenkt. Eine Veränderung ist für 2019 nicht vorgesehen.

Die Abfallgebühren werden für die Wirtschaftsjahre 2019-2021 gesenkt.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tech. Dienste richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD). Durch die laufenden Tarifverhandlungen werden die Personalkosten in den nächsten 24 Monaten um insgesamt 4,16 % ansteigen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die Gehälter rückwirkend zum 1. März 2018 um 3,2 % erhöht. Zusätzlich gab es zum 1. März 2018 für Entgeltgruppen E 1 bis E 6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 €. Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden ab 1. April 2019 im Schnitt 3,1 % und ab dem 1. März 2020 im Schnitt 1,06 % erwartet.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren große Investitionen, aus heutiger Sicht ca. (15 Mio. €) tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um insbesondere bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Die für die Jahre 2016–2018 im Jahr 2016 im Bereich Abwasser durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung hat jedoch ergeben, dass gleichwohl eine Vielzahl von Anlagen im Kalkulationszeitraum endgültig abgeschrieben wird, so dass selbst bei Berücksichtigung aller zu tätigen Investitionen im Kalkulationszeitraum, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes bekannt waren, Gebührenanpassungen vorzunehmen sind. Diese Gebührenanpassungen sind für 2019 erfolgt. In der Folge sind die Gebühren in den Jahren 2019 bis 2021 konstant.

Gemäß § 6 (2) Satz 2 des KAG kann der Gebührenrechnung höchstens ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden. Demnach dürfen die zum Zeitpunkt der Durchführung der Gebührenbedarfsberechnung bekannten Investitionen und die daraus resultierenden Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind die Gebühren nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirtschaftlichkeitsmaßstab) und dürfen mithin nicht willkürlich höher festgesetzt werden, um höhere Aufwendungen, die nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstehen, zu kompensieren (§ 6 (3) Satz 1 KAG).

2. Gesamtaussage

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt. Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde der Oberen Wasserbehörde im Sommer 2015 vorgelegt und von dieser im Herbst 2015 genehmigt. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Jahre 2021 fällig.

Abfallentsorgung

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

Straßenunterhaltung

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrolleur ist mit einem GPS-unterstütztem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missständen/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, so dass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden. Für den Alsdorfer Weiher und die Fischteiche wurde in 2018 eine Einleitungserlaubnis beantragt. Die Erlaubnis wurde von der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen mit Schreiben vom 07.06.2018 erteilt.

Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung wurde im Geschäftsjahr 2017 neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 vergeben.

Friedhöfe

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Alsdorfer Friedhöfen wurde bereits 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wurde durch die Betriebsleitung im Herbst 2018 eine detaillierte Risikoerfassung für den Betriebsbereich Friedhöfe vorgenommen. Gleichzeitig wurde das Risikofrüherkennungssystem für alle Betriebsbereiche aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf mit 731.000 € festgeschrieben.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

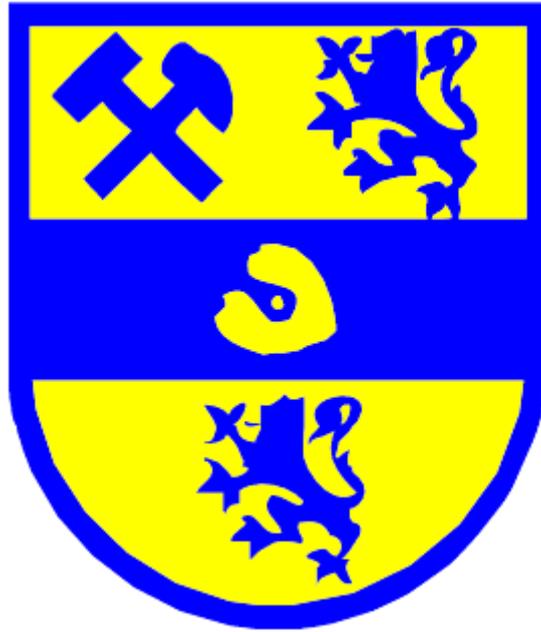
VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 06.08.2019

gez. Dipl. Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter

gez. Dipl. Ing. Jörg Theißing
Techn. Betriebsleiter



Eigenbetrieb Technische Dienste

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2020

**Eigenbetrieb Technische Dienste
der Stadt Alsdorf**

Entwurf

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

- Festsetzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am _____ den
folgenden Wirtschaftsplan 2020 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2020** wird

im Erfolgsplan	im Aufwand auf	20.667.048,21	Euro
	im Ertrag auf	20.667.048,21	Euro
im Vermögensplan	in Auszahlungen	4.213.462,00	Euro
	in Einzahlungen	4.213.462,00	Euro

festgesetzt.

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

4.213.462 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

1.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

4.000.000,00 Euro

festgesetzt.

Alsdorf, den

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Der Rat der Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2004 für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche

- Abfallwirtschaft (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Straßenreinigung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Winterdienst (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Abwasserentsorgung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Städtische Dienste (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

die Technischen Dienste (ETD) in Form eines neuen erweiterten Eigenbetriebes Abwasser gegründet.

Zusätzlich hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschossen, die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zu übertragen.

Als Erträge stehen dem Eigenbetrieb

a) Gebühren

die nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden,

b) Erstattungen der Stadt

für Dienstleistungen, die der Eigenbetrieb für die Stadt bzw. die städtischen Fachbereiche erbringt und zur Abdeckung der Kosten für das Allgemeininteresse zur Finanzierung der Aufwendungen

zur Verfügung.

Die Erweiterung des Eigenbetriebs bewirkte:

- a) eine Ausgliederung des Vermögens für die Bereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschl. Winterdienst sowie der Schulden und Übertragung auf den neuen Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf als Sondervermögen,
- b) eine separate Bewirtschaftung mit Einführung einer Sonderrechnung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Herstellungswert.
- c) Ab 01.07.2017 erfolgte die Übernahme des Betriebsbereiches Friedhofswesen

Der Wirtschaftsplan 2020 enthält einen gemeinsamen Erfolgs- und Vermögensplan und eine nach fünf einzelnen Betriebszweigen getrennte Planung.

Dies sind im Einzelnen:

Betriebszweig	Abwasser
Betriebszweig	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen
Betriebszweig	Straßenreinigung und Winterdienst
Betriebszweig	Abfallentsorgung
Betriebszweig	Friedhofswesen

Zu den einzelnen Betriebszweigen sind weitere Erläuterungen in einem Vorblatt zum jeweiligen Betriebszweig enthalten.

Dem Gesamtaufwand von 20.667.048,21 € stehen Gesamterträge in gleicher Höhe gegenüber.

**Erfolgsplan
2020**

Entwurf

	Abwasser	Stratenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Umsatzerlöse						
Schmutzwassergebühren	7.097.120,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.097.120,72 €
Niederschlagswassergebühren	3.544.682,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.544.682,24 €
Straßenoberflächenentwässerung	830.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	830.000,00 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	222.281,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	222.281,34 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse Anlage.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuß der Stadt für die Aufgabenerfüllung der Straßenerhaltung	0,00 €	2.860.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.860.000,00 €
Zuschuß der Stadt für Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Friedhofswesen	0,00 €	109.000,00 €	0,00 €	0,00 €	731.000,00 €	840.000,00 €
Gebühren Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	54.690,84 €	0,00 €	0,00 €	54.690,84 €
Gebühren Winterdienst	0,00 €	0,00 €	63.456,22 €	0,00 €	0,00 €	63.456,22 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse	0,00 €	-73.734,55 €	73.734,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenreinigung / Winterdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Erstattung Grüner Punkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.984.378,00 €	0,00 €	2.984.378,00 €
Mindestgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	359.421,58 €	0,00 €	359.421,58 €
Abfuhrgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	391.986,00 €	0,00 €	391.986,00 €
Biomüllgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostensersatz Kanalhausanschlüsse	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Summe Umsatzerlöse	11.794.084,30 €	2.935.265,45 €	191.881,61 €	4.000.785,58 €	731.000,00 €	19.653.016,94 €
Sonstige betriebliche Erträge						
Kostenersatzungen durch die Stadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.750,00 €	0,00 €	1.750,00 €
Periodenfremde Erträge	270.000,00 €	65.000,00 €	900,00 €	32.850,00 €	0,00 €	368.750,00 €
übrige sonstige betriebliche Erträge						
Summe Sonstige betriebliche Erträge	270.000,00 €	65.000,00 €	900,00 €	34.600,00 €	0,00 €	370.500,00 €
Andere aktivierte Eigenleistungen						
	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren						
Wasserkosten	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	4.500,00 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	17.000,00 €	17.500,00 €	1.200,00 €	4.800,00 €	68.240,00 €	108.740,00 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	25.000,00 €	34.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	10.000,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	10.150,00 €
Strommaterial Winterdienst	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.850,00 €	87.000,00 €	-3.950,00 €	14.850,00 €	0,00 €	116.750,00 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.850,00 €	140.500,00 €	28.400,00 €	19.650,00 €	70.740,00 €	330.140,00 €

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.142.985,49 €	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.422.985,49 €
Abwasserabgabe	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung Kanäle	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
Kosten Herstellung Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Unterhaltung Pumpstationen	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Abfuhr- und Deponiekosten	2.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	127.000,00 €	0,00 €	179.000,00 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	26.500,00 €	68.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	57.000,00 €	139.700,00 €
Kosten der Einebnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	43.700,00 €	43.700,00 €
Unterhaltung Straßen	0,00 €	220.840,00 €	0,00 €	0,00 €	11.200,00 €	220.840,00 €
Umlage RegioEntsorgung	700,00 €	0,00 €	0,00 €	3.270.903,35 €	0,00 €	3.270.903,35 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	24.000,00 €	1.000,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	1.750,00 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.000,00 €
Kosten der Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €	43.000,00 €
Sonstige Fremdleistungen	199.277,61 €	60.000,00 €	10.050,00 €	123.000,00 €	0,00 €	392.327,61 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.115.463,10 €	669.840,00 €	54.600,00 €	3.520.903,35 €	121.900,00 €	11.482.706,45 €
Summe Materialaufwand	7.186.313,10 €	810.340,00 €	83.000,00 €	3.540.553,35 €	192.640,00 €	11.812.846,45 €
Personalaufwand						
Entgelte, soziale Abgaben und Beiträge zur ZVK	1.100.652,60 €	1.846.760,00 €	121.400,00 €	565.550,00 €	461.000,00 €	4.095.362,60 €
Summe Personalaufwand	1.100.652,60 €	1.846.760,00 €	121.400,00 €	565.550,00 €	461.000,00 €	4.095.362,60 €
Abschreibungen						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.100.000,00 €	136.266,00 €	35.050,00 €	37.700,00 €	31.000,00 €	2.340.016,00 €
Summe Abschreibungen	2.100.000,00 €	136.266,00 €	35.050,00 €	37.700,00 €	31.000,00 €	2.340.016,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	190.000,00 €	95.100,00 €	42.200,00 €	175.000,00 €	40.560,00 €	542.860,00 €
Übriger Betriebsaufwand/Betriebsausgaben allgemein	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
allgemeine Planungskosten	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	20.000,00 €	16.000,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	36.600,00 €
periodenfremder Aufwand	300,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.300,00 €
Versicherungen	20.500,00 €	17.100,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	38.100,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	260.000,00 €	74.500,00 €	10.341,00 €	34.322,71 €	3.800,00 €	382.963,71 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	570.800,00 €	203.700,00 €	53.641,00 €	211.322,71 €	44.360,00 €	1.083.823,71 €
Zinsen und ähnliche Erträge						
übrige Zinserträge	4.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €

	Abwasser	Straßenunter- haltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
Zinsen für Fremdkapital	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	750.000,00 €
sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung Eigenkapital	570.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	570.000,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.320.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.320.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Körperschaftsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	150,00 €
Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.650,00 €	0,00 €	5.650,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern						
KFZ-Steuern	1.000,00 €	5.199,45 €	150,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	9.349,45 €
Summe Sonstige Steuern	1.000,00 €	5.199,45 €	150,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	9.349,45 €
Summe der Erträge	12.168.084,30 €	3.002.265,45 €	192.781,61 €	4.035.385,58 €	731.000,00 €	20.129.516,94 €
Summe der Aufwendungen	12.278.765,70 €	3.002.265,45 €	293.241,00 €	4.361.776,06 €	731.000,00 €	20.667.048,21 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-110.681,40 €	0,00 €	-100.459,39 €	-326.390,48 €	0,00 €	-537.531,27 €
Gewinnverwendung / Verlustausgleich						
Auflösung aus Rückstellung	110.681,40 €	0,00 €	100.459,39 €	326.390,48 €	0,00 €	537.531,27 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	110.681,40 €	0,00 €	100.459,39 €	326.390,48 €	0,00 €	537.531,27 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Betriebszweig Abwasser

Nach der für die Jahre 2019 bis 2021 erstellten Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Derzeit betragen die Gebühren für

a) Schmutzwasser	3,76 €/cbm und
b) Niederschlagswasser	1,33 €/qm

Der gesamte Haushalt beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf insgesamt 12.278.765,70 €

sowie

in den Aufwendungen auf insgesamt 12.278.765,70 € (incl. Zinserträge).

Außerdem sind für die Beseitigung von festgestellten Schäden im Kanalnetz (Schadensklassen 0 und 1) zur punktuellen Instandsetzung Aufwendungen enthalten.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	11.794.084,30 €	12.495.343,44 €	12.188.164,35 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	100.000,00 €	100.000,00 €	89.802,64 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	270.000,00 €	270.000,00 €	300.330,85 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	70.850,00 €	70.850,00 €	44.363,73 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.115.463,10 €	7.265.185,90 €	7.088.218,25 €
Summe Materialaufwand	7.186.313,10 €	7.336.035,90 €	7.132.581,98 €
5. Personalaufwand	1.100.652,60 €	1.068.600,00 €	944.241,78 €
6. Abschreibungen	2.100.000,00 €	2.290.950,71 €	1.951.831,78 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	570.800,00 €	668.756,83 €	452.052,10 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00 €	0,00 €	479,75 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.320.000,00 €	1.500.000,00 €	602.031,11 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	1.316,99 €
14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-110.681,40 €	0,00 €	1.494.721,86 €
15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	110.681,40 €	0,00 €	0,00 €
16. Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	1.494.721,86 €

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebühren	7.097.120,72 €	7.281.095,99 €	6.799.532,50 €
Niederschlagswassergebühren	3.544.682,24 €	3.683.565,17 €	3.627.764,29 €
Straßenoberflächenentwässerung	830.000,00 €	830.000,00 €	786.342,93 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	222.281,34 €	227.010,56 €	747.976,02 €
sonstige Umsatzerlöse		0,00 €	-11.453,02 €
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	100.000,00 €	100.000,00 €	238.001,63 €
Aufl. Rückstellung Gebührenaussgleich		373.671,72 €	0,00 €
Summe Umsatzerlöse	11.794.084,30 €	12.495.343,44 €	12.188.164,35 €
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Ingenieurleistungen	100.000,00 €	100.000,00 €	89.802,64 €
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen	100.000,00 €	100.000,00 €	89.802,64 €
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	5.201,20 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	33.285,24 €
Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	270.000,00 €	270.000,00 €	261.844,41 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	270.000,00 €	270.000,00 €	300.330,85 €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	17.000,00 €	17.000,00 €	14.772,72 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	25.000,00 €	25.000,00 €	17.250,93 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	10.000,00 €	10.000,00 €	3.027,52 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.850,00 €	18.850,00 €	9.312,56 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.850,00 €	70.850,00 €	44.363,73 €
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.142.985,49 €	6.149.608,14 €	6.179.153,13 €
Abwasserabgabe	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung /Reparatur Kanäle	400.000,00 €	393.377,76 €	345.923,03 €
Kosten für Herstellung Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	169.000,00 €	301.902,60 €
Unterhaltung Pumpstationen	100.000,00 €	200.000,00 €	38.005,23 €
Abfuhr- und Deponiekosten	2.000,00 €	2.000,00 €	484,04 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	26.500,00 €	26.500,00 €	26.181,85 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	700,00 €	700,00 €	1.788,09 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.000,00 €	24.000,00 €	23.650,80 €
Sonstige Fremdleistungen	199.277,61 €	230.000,00 €	101.129,48 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.115.463,10 €	7.265.185,90 €	7.088.218,25 €
Summe Materialaufwand	7.186.313,10 €	7.336.035,90 €	7.132.581,98 €
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberanteil SV und ZV	1.100.652,60 €	1.068.600,00 €	944.241,78 €
Summe Personalaufwand	1.100.652,60 €	1.068.600,00 €	944.241,78 €
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
	2.100.000,00 €	2.290.950,71 €	1.951.831,78 €
Summe Abschreibungen	2.100.000,00 €	2.290.950,71 €	1.951.831,78 €

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	190.000,00 €	187.620,00 €	190.976,00 €
allgemeine Planungskosten	80.000,00 €	80.000,00 €	13.878,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	20.000,00 €	120.000,00 €	100.671,16 €
Periodenfremder Aufwand	300,00 €	300,00 €	721,90 €
Versicherungen	20.500,00 €	20.500,00 €	6.663,61 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	260.000,00 €	260.336,83 €	139.141,43 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	570.800,00 €	668.756,83 €	452.052,10 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	4.000,00 €	0,00 €	479,75 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00 €	0,00 €	479,75 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	750.000,00 €	750.000,00 €	624.427,73 €
Verzinsung Eigenkapital	570.000,00 €	750.000,00 €	589.070,36 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-22.396,62 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.320.000,00 €	1.500.000,00 €	602.031,11 €
Außerordentliches Ergebnis			
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KFZ-Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	1.316,99 €
Summe Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	1.316,99 €
Summe der Erträge	12.168.084,30 €	12.865.343,44 €	12.578.777,59 €
Summe der Aufwendungen	12.278.765,70 €	12.865.343,44 €	11.084.055,73 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-110.681,40 €	0,00 €	1.494.721,86 €
Verlustausgleich	110.681,40 €		0,00 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	110.681,40 €	0,00 €	0,00 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	1.494.721,86 €

Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält seitens der Stadt die Kosten erstattet, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben anfallen und nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich des Betriebszweiges Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen ist ein Zuschussbetrag des städt. Haushalts für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von

2.860 T € für den Bereich Straßenunterhaltung etc.
109 T € für den Bereich Gewässer etc.

erforderlich.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020- Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung und Park- und Gartenanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	2.935.265,45 €	2.933.247,18 €	2.907.620,35 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.000,00 €	67.000,00 €	113.198,52 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	140.500,00 €	141.835,18 €	163.629,61 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	669.840,00 €	677.112,00 €	818.486,56 €
Summe Materialaufwand	810.340,00 €	818.947,18 €	982.116,17 €
4. Personalaufwand	1.846.760,00 €	1.838.500,00 €	1.713.536,03 €
5. Abschreibungen	136.266,00 €	140.000,00 €	117.312,33 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	203.700,00 €	201.100,00 €	202.686,24 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	5.199,45 €	3.700,00 €	5.168,10 €
13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Umsatzerlöse			
Zuschuß der Stadt Alsdorf, Straßenunterhaltung	2.860.000,00 €	2.860.000,00 €	2.858.970,63 €
Umlage Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Gewässer	109.000,00 €	109.000,00 €	109.000,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	40.000,00 €	38.000,00 €	23.913,57 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	-73.734,55 €	-73.752,82 €	-84.263,85 €
Summe Umsatzerlöse	2.935.265,45 €	2.933.247,18 €	2.907.620,35 €
Sonstige betriebliche Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge	65.000,00 €	67.000,00 €	113.198,52 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	65.000,00 €	67.000,00 €	113.198,52 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Wasserkosten	2.000,00 €	1.600,00 €	1.584,57 €
Betriebsstoffe KFZ	34.000,00 €	33.000,00 €	48.476,21 €
Ersatzteile Geräte / Maschinen	9.500,00 €	9.500,00 €	5.704,60 €
KFZ-Unterhaltung Ersatzteile	7.500,00 €	7.500,00 €	11.069,23 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	17.500,00 €	18.000,00 €	11.079,22 €
sonstige AW für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.000,00 €	72.235,18 €	85.715,78 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	140.500,00 €	141.835,18 €	163.629,61 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeugen und Arbeitsgeräten	68.000,00 €	65.000,00 €	63.572,09 €
Unterhaltung Verwaltungs- / Betriebsgebäude	1.000,00 €	1.600,00 €	355,14 €
Umlage Wasserverband Eifel-Rur (Vorflut)	280.000,00 €	305.012,00 €	281.186,87 €
Unterhaltung der Straßen	220.840,00 €	192.500,00 €	314.706,18 €
Deponiekosten	40.000,00 €	53.000,00 €	37.097,82 €
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.000,00 €	60.000,00 €	121.568,46 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	669.840,00 €	677.112,00 €	818.486,56 €
Summe Materialaufwand	810.340,00 €	818.947,18 €	982.116,17 €
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand zu sozialen Leistungen	1.846.760,00 €	1.838.500,00 €	1.713.536,03 €
Summe Personalaufwand	1.846.760,00 €	1.838.500,00 €	1.713.536,03 €
Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
Abschreibungen auf Sachanlagen	136.266,00 €	140.000,00 €	117.312,33 €
Summe Abschreibungen	136.266,00 €	140.000,00 €	117.312,33 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	95.100,00 €	92.400,00 €	94.128,00 €
übriger Betriebsaufwand / Betriebsausgaben allgemein	1.000,00 €	2.000,00 €	234,19 €
Telefonkosten Festnetz	200,00 €	200,00 €	186,96 €
Telefonkosten Mobiltelefon	15.800,00 €	15.500,00 €	13.631,92 €
Versicherungen Gebäude/Anlagen	1.600,00 €	1.500,00 €	274,34 €
Versicherungen KFZ	15.500,00 €	15.000,00 €	21.121,60 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	74.500,00 €	74.500,00 €	73.109,23 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	203.700,00 €	201.100,00 €	202.686,24 €

Eigenbetrieb Technische Dienste**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen****Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Zinsen und ähnliche Erträge übrige Zinserträge	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Verzinsung Eigenkapital Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern KFZ-Steuern	5.199,45 €	3.700,00 €	5.168,10 €
Summe Sonstige Steuern	5.199,45 €	3.700,00 €	5.168,10 €
Summe der Erträge Summe der Aufwendungen	3.002.265,45 € 3.002.265,45 €	3.002.247,18 € 3.002.247,18 €	3.020.818,87 € 3.020.818,87 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung/Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewinn/Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst

Zur Aufgabenerfüllung im Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst sind Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 293.241,00 € erforderlich.

Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 192.781,61 €.

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 100.459,39 € gewährleistet.

Somit ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Gebühren:

Gebühren Straßenreinigung: 1,73 €/m

Gebühren Winterdienst :	Kat. I	0,62 €/m
	Kat. II	0,51 €/m

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	191.881,61 €	183.015,58 €	345.431,14 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	900,00 €	900,00 €	2.719,05 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	28.400,00 €	28.400,00 €	27.093,03 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.600,00 €	54.600,00 €	66.486,91 €
Summe Materialaufwand	83.000,00 €	83.000,00 €	93.579,94 €
4. Personalaufwand	121.400,00 €	121.400,00 €	108.906,26 €
5. Abschreibungen	35.050,00 €	35.050,00 €	49.520,97 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.641,00 €	53.750,00 €	86.253,77 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	9.383,74 €
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	150,00 €	150,00 €	87,59 €
13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-100.459,39 €	-109.434,42 €	417,92 €
14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	100.459,39 €	186.199,88 €	0,00 €
15. Gewinn / Verlust	0,00 €	76.765,46 €	417,92 €

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Umsatzerlöse			
Gebühren Straßenreinigung	54.690,84 €	73.103,89 €	67.824,10 €
Gebühren Winterdienst	63.456,22 €	36.158,87 €	53.232,34 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse			
Straßenreinigung / Winterdienst	73.734,55 €	73.752,82 €	84.263,85 €
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich		0,00 €	140.110,85 €
übrige Umsatzerlöse		0,00 €	
Summe Umsatzerlöse	191.881,61 €	183.015,58 €	345.431,14 €
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge	900,00 €	900,00 €	2.719,05 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	900,00 €	900,00 €	2.719,05 €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	1.200,00 €	1.200,00 €	673,78 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	1.000,00 €	1.000,00 €	821,63 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	150,00 €	150,00 €	187,61 €
Streumaterial Winterdienst	30.000,00 €	30.000,00 €	22.265,37 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.950,00 €	-3.950,00 €	3.144,64 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.400,00 €	28.400,00 €	27.093,03 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	1.500,00 €	1.500,00 €	1.077,50 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	50,00 €	50,00 €	268,92 €
Kosten der Straßenreinigung	43.000,00 €	43.000,00 €	39.241,45 €
Sonstige Fremdleistungen	10.050,00 €	10.050,00 €	25.899,04 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.600,00 €	54.600,00 €	66.486,91 €
Summe Materialaufwand	83.000,00 €	83.000,00 €	93.579,94 €
Personalaufwand			
Entgeltete Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand soziale Abgaben und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	121.400,00 €	121.400,00 €	108.906,26 €
Summe Personalaufwand	121.400,00 €	121.400,00 €	108.906,26 €
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
	35.050,00 €	35.050,00 €	49.520,97 €
Summe Abschreibungen	35.050,00 €	35.050,00 €	49.520,97 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	42.200,00 €	42.200,00 €	47.041,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	600,00 €	600,00 €	17.417,66 €
Versicherungen	500,00 €	500,00 €	357,99 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.341,00 €	10.450,00 €	21.437,12 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.641,00 €	53.750,00 €	86.253,77 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinseinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	
Verzinsung Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	9.383,74 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	9.383,74 €

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern KFZ-Steuer	150,00 €	150,00 €	87,59 €
Summe Sonstige Steuern	150,00 €	150,00 €	87,59 €
Summe der Erträge	192.781,61 €	183.915,58 €	348.150,19 €
Summe der Aufwendungen	293.241,00 €	293.350,00 €	347.732,27 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-100.459,39 €	-109.434,42 €	417,92 €
Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-100.459,39 €	-109.434,42 €	
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-100.459,39 €	-109.434,42 €	0,00 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	417,92 €

Betriebszweig Abfallentsorgung

Der Rat der Stadt Alsdorf hat im Juni 2006 den Beitritt zum kommunalen Zweckverband RegioEntsorgung (ZRE) beschlossen und damit die kommunalen Aufgaben Einsammlung und Transport von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen.

Mit dem 01. Januar 2007 hat die RegioEntsorgung AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) die Entsorgungsleistungen für die Stadt Alsdorf übernommen.

Der ZRE besteht seit dem 01. Januar 2006. Dieser Zusammenschluss dient dem Zweck, die regionale Müllabfuhr wieder in kommunaler Verantwortung zu organisieren und damit die Abfallgebühren langfristig zu stabilisieren.

Die teilweise noch unterschiedlichen Abfallsysteme der Mitglieder im ZRE werden schrittweise aneinander angepasst um Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Mitglieder im ZRE aus dem Kreis Aachen sind die Städte bzw. Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen sowie aus dem Kreis Düren die Städte bzw. Gemeinden Langerwehe, Linnich, Nideggen und Niederzier. Somit gehören mittlerweile 14 Kommunen dem Zweckverband an.

Die Jahresmindestgebühr beträgt für 2020

- a) bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen für die zu acht Entleerungen bei 14-tägiger Entleerungsmöglichkeit:

aa) für einen 80-l-Abfallbehälter	125,20 €
bb) für einen 1.100-l-Container	1.453,54€

- b) Die Restmüllbehälter sind jeweils mit einem elektronischen Ident-System ausgestattet, mit dem die Inanspruchnahme der in der Mindestgebühr enthaltenen acht Entleerungen jährlich sowie darüber hinausgehende Entleerungen registriert werden. Gebühren für mehr als acht Entleerungen werden durch den Gebührenbescheid des Folgejahres zusätzlich festgesetzt und erhoben.

Die Zusatzgebühr für zusätzlich registrierte Entleerungen beträgt für den

80-l-Abfallbehälter im Jahr 2019	3,41 €
und für den 1.100-l-Container pro zusätzliche Entleerung,	30,67 €

- c) die Mindestgebühr im Sinne des § 4 Abs. 2 a)
aa) beträgt für einen Gebührenpflichtigen, der Mitglied einer Abfallentsorgungsgemeinschaft ist
- | | |
|--|---------|
| | 92,93 € |
|--|---------|

d) die Mindestgebühr für einen zusätzlichen 80-l-Restabfallbehälter beträgt 32,27 €.

Die Jahresgebühr beträgt für die Abfuhr der Biotonne bei grundsätzlich 14-tägiger Entleerung

a) für die 120-l-Biotonne 45,00 €

b) für den 1.100-l-Biocontainer 405,00 €

In der Mindestgebühr nach § 4 Abs. 2a) sind je Restabfallbehälter bzw. je an einen Restabfallcontainer angeschlossenen Haushalt folgende Leistungen zusätzlich enthalten:

- Sperrmüllanmeldungen unbegrenzt (Menge bis max. 3cbm je Abfuhr),
- Gehölzschnittsammlungen im Holsystem,
- eine Sammlung von Weihnachtsbäumen,
- die Bereitstellung von Grünschnittcontainern,
- die Bereitstellung von Elektroschrottcontainern,
- die Kosten für das Schadstoffmobil,
- die Kosten für die Altpapiersammlungen, sowie
- die Sammlung von Altkleidern.

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung gilt entsprechend.

Für Garten- und Parkabfälle (Baum-, Strauch-, Hecken und Rasenschnitt) wird pro Laubsack eine Gebühr i. H. v. 0,50 €.

Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt 2,50 €.

Der Gesamtaufwand beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf 4.035.385,58 € sowie in den Aufwendungen auf insgesamt 4.361.776,00 €.

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 326.390,48 € gedeckt.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	4.000.785,58 €	3.815.761,00 €	3.429.939,25 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.600,00 €	33.200,00 €	23.594,93 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	19.650,00 €	19.650,00 €	15.514,84 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.520.903,35 €	3.344.150,34 €	3.011.517,46 €
Summe Materialaufwand	3.540.553,35 €	3.363.800,34 €	3.027.032,30 €
4. Personalaufwand	565.550,00 €	531.000,00 €	464.976,72 €
5. Abschreibungen	37.700,00 €	40.200,00 €	37.500,41 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	211.322,71 €	212.800,00 €	194.763,93 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	24.617,17 €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.650,00 €	5.650,00 €	6.425,05 €
13. Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	700,76 €
14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-326.390,48 €	-305.489,34 €	-302.482,16 €
15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich			
Gewinnverwendung/Verlustausgleich	326.390,48 €	115.800,00 €	0,00 €
16. Gewinn/Verlust	0,00 €	-189.689,34 €	-302.482,16 €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Umsatzerlöse			
Erstattung Grüner Punkt	65.000,00 €	65.000,00 €	69.188,39 €
Mindestgebühren	2.984.378,00 €	2.956.653,00 €	3.143.328,94 €
Abfuhrgebühren	359.421,58 €	381.693,00 €	417.085,90 €
Biomüllgebühren	391.986,00 €	412.415,00 €	429.607,50 €
Sonstige Umsatzerlöse		0,00 €	
Veränderung RST Geb. Ausgleich	200.000,00 €	0,00 €	-629.271,48 €
Summe Umsatzerlöse	4.000.785,58 €	3.815.761,00 €	3.429.939,25 €
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge	1.750,00 €	1.500,00 €	395,96 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	32.850,00 €	31.700,00 €	23.198,97 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	34.600,00 €	33.200,00 €	23.594,93 €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	4.800,00 €	4.800,00 €	627,16 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.850,00 €	14.850,00 €	14.887,68 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.650,00 €	19.650,00 €	15.514,84 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Abfuhr- und Deponiekosten	127.000,00 €	122.500,00 €	40.980,07 €
sonstige Fremdleistungen	123.000,00 €	122.789,68 €	95.192,39 €
Umlage Regioentsorgung	3.270.903,35 €	3.098.860,66 €	2.875.345,00 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.520.903,35 €	3.344.150,34 €	3.011.517,46 €
Summe Materialaufwand	3.540.553,35 €	3.363.800,34 €	3.027.032,30 €
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	565.550,00 €	531.000,00 €	464.976,72 €
Summe Personalaufwand	565.550,00 €	531.000,00 €	464.976,72 €
Abschreibungen			
Abschreibungen GWG	32.500,00 €	35.000,00 €	31.915,08 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.200,00 €	5.200,00 €	5.585,33 €
Summe Abschreibungen	37.700,00 €	40.200,00 €	37.500,41 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	175.000,00 €	170.000,00 €	124.781,00 €
Periodenfremder Aufwand	2.000,00 €	2.000,00 €	2.207,20 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	34.322,71 €	40.800,00 €	67.775,73 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	211.322,71 €	212.800,00 €	194.763,93 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	24.617,17 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	24.617,17 €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Körperschaftsteuer	3.000,00 €	3.000,00 €	2.908,00 €
Solidaritätszuschlag	150,00 €	150,00 €	156,00 €
Gewerbsteuer	2.500,00 €	2.500,00 €	3.361,05 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.650,00 €	5.650,00 €	6.425,05 €
KFZ-Steuer	1.000,00 €	1.000,00 €	700,76 €
Summe Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	700,76 €
Summe der Erträge	4.035.385,58 €	3.848.961,00 €	3.453.534,18 €
Summe der Aufwendungen	4.361.776,06 €	4.154.450,34 €	3.756.016,34 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	-326.390,48 €	-305.489,34 €	-302.482,16 €
Gewinnverwendung / Verlustausgleich			
Gewinnverwendung aus Vorjahren	-326.390,48 €	305.489,34 €	
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	-302.482,16 €

Betriebszweig Friedhofswesen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste hat die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe zum 01.07.2017 von der GSG Grund- und Stadtentwicklung übernommen.

Ziel war die Bündelung von sachzusammenhängenden Zuständigkeiten. Insbesondere zum Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrsplanung, Park und Gartenanlagen besteht eine enge sachliche Verknüpfung.

Zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe sind im städtischen Haushalt jährlich 731.000 € bis ins Jahr 2021 eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 hat der Eigenbetrieb Techn. Dienste 731.000 € in den Umsatzerlösen eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 731.000 €.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Friedhofswesen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	731.000,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	28.629,06 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	70.740,00 €	70.740,00 €	45.636,94 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.900,00 €	121.900,00 €	96.683,41 €
Summe Materialaufwand	192.640,00 €	192.640,00 €	142.320,35 €
5. Personalaufwand	461.000,00 €	461.000,00 €	471.927,14 €
6. Abschreibungen	31.000,00 €	31.000,00 €	66.813,62 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.360,00 €	44.360,00 €	76.233,15 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	2.000,00 €	0,00 €	2.334,80 €
14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Friedhofswesen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2020	Planungsansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Umsatzerlöse			
Zuschuss der Stadt Alsdorf für die Aufgabenerfüllung Friedhöfe	731.000,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €
Summe Umsatzerlöse	731.000,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge			
sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	28.629,06 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	28.629,06 €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Wasserversorgung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.270,01 €
Materialaufwand	68.240,00 €	68.240,00 €	43.366,93 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.740,00 €	70.740,00 €	45.636,94 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Abfuhr- und Deponiekosten	10.000,00 €	10.000,00 €	11.380,87 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen	57.000,00 €	57.000,00 €	
Kosten der Einebnung	11.200,00 €	11.200,00 €	
Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	43.700,00 €	43.700,00 €	28.426,56 €
sonst. bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	56.875,98 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.900,00 €	121.900,00 €	96.683,41 €
Summe Materialaufwand	192.640,00 €	192.640,00 €	142.320,35 €
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	461.000,00 €	461.000,00 €	471.927,14 €
Summe Personalaufwand	461.000,00 €	461.000,00 €	471.927,14 €
Abschreibungen			
Abschreibungen GWG	8.000,00 €	8.000,00 €	53.730,29 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	23.000,00 €	23.000,00 €	13.083,33 €
Summe Abschreibungen	31.000,00 €	31.000,00 €	66.813,62 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	40.560,00 €	40.560,00 €	33.126,00 €
Kosten Geldverkehr	600,00 €	600,00 €	3.003,47 €
Grundbesitzabgaben	3.200,00 €	3.200,00 €	3.773,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			36.330,43 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.360,00 €	44.360,00 €	76.233,15 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KFZ-Steuer	2.000,00 €	2.000,00 €	2.334,80 €
Summe Sonstige Steuern	2.000,00 €	2.000,00 €	2.334,80 €
Summe der Erträge	731.000,00 €	731.000,00 €	759.629,06 €
Summe der Aufwendungen	731.000,00 €	731.000,00 €	759.629,06 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Vermögensplan
und
Finanzplanung
2020**

Entwurf

Teilfinanzierungsplan		Ergebnis des Vorjahres 2018 €	Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen insgesamt €	Planung		Planung Haushaltsjahr 2023 €
			2019	2020		2021	2022	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	237.277	469.110	667.000	0	361.600	0	50.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beträgen u. ä. Entgelten							
5	Sonst. Investitionseinzahlungen		0	1.610.000		150.000	1.240.000	244.000
6	Summe der investiven Einzahlungen	237.277	469.110	2.277.000	0	511.600	1.240.000	294.000
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen	3.310.847	2.865.000	4.945.000	0	1.958.000	1.640.000	830.000
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	453.928	477.000	406.000	0	240.000	240.000	240.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.029.573	1.105.525	1.139.462	0,00	1.174.963	1.212.103	1.247.604
13	Summe der investiven Auszahlungen	4.794.348	4.447.525	6.490.462	0	3.372.963	3.092.103	2.317.604
14	Saldo Investitionstätigkeit	4.557.071	3.978.415	4.213.462	0	2.861.363	1.852.103	2.023.604
	Kreditbedarf	0,00	3.978.415	4.213.462	0	2.861.363	1.852.103	2.023.604

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Beschaffung Bewegliches Anlagevermögen									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen									
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		477.000 €	406.000 €		240.000	240.000	240.000		1.126.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen									0
Gesamtkosten der Maßnahme:		477.000 €	406.000 €		240.000	240.000	240.000		1.126.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			- €		0	0	0		0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		477.000 €	406.000 €		240.000	240.000	240.000		1.126.000

Eräuterungen: Betriebsführungssystem 120 T€, Breitbandausbau Internet 65 T€, Mähwerk 30 T€, LKW für die Straßenkolonne 75 T€, Müllsammelfahrzeug 60 T€, Schneeschild 8 T€, Schneeschild und Streuer 8 T€, Schlepper Friedhofswesen 40 T€

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalisanierung Falterstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		12.000	12.000		60.000				72.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		12.000	12.000		60.000				72.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	60.000		300.000				360.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		60.000	60.000		300.000				360.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		12.000	12.000		60.000				72.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		48.000	48.000		240.000				288.000

Kanalisation auf Grund des baulichen Zustandes

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einlagenkonto-Nr.:									
Sammler Weststraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					171.600				171.600
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					171.600				171.600
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					858.000				850.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					858.000				858.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					171.600				171.600
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					678.400				686.400

Erklärungen: Kanalisierung aus baulichen Gründen

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Robert-Koch-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		70.000	70.000		70.000	400.000			540.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		70.000	70.000		70.000	400.000			540.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		70.000	70.000		70.000	400.000			540.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		70.000	70.000		70.000	400.000			540.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		70.000	70.000		70.000	400.000			540.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0	0		0	0			0

Kanalsanierung zwischen Übacher Weg und Annastraße

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen	
										2018
inlagenkonto-Nr.:										
Kanalisanierung Werthmannstraße										
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			260.000						260.000	
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			260.000						260.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen										
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			260.000						260.000	
Gesamtkosten der Maßnahme:			260.000						260.000	
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			260.000						260.000	
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			0						0	

Kanalerneuerung in der gesamten Länge der Werthmannstraße

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Feldstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		70.000	320.000						320.000
Sesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		70.000	320.000						320.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		350.000	1.600.000						1.600.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		350.000	1.600.000						1.600.000
Sesamtkosten der Maßnahme:		350.000	1.600.000						1.600.000
Sesamteinnahmen der Maßnahme:		70.000	320.000						320.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		280.000	1.280.000						1.280.000

Erläuterungen: Kanalsanierung Feldstraße zwischen Falterstraße und neuem Radweg "Aachen/Jülich"

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung									
Marie-Juchacz-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						620.000			620.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						620.000			620.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						620.000			620.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						620.000			620.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						620.000			620.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						0			0

Erläuterungen: Kanalarneuerung in der Marie-Juchacz-Straße zwischen Von-Kettler-Straße und Wertmannstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einlagenkonto-Nr.:									
Kanalisanierung Viehau-, Post-, Gauß- und August-Schmidt-Straße									
Zuzahlungen aus Investitions- wendungen						100.000	84.000		184.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						100.000	84.000		184.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						500.000	420.000		920.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						500.000	420.000		920.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						100.000	84.000		184.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						400.000	336.000		736.000

Eräuterungen: Kanalisanierung aus baulichen und hydraulischen Gründen sowie Überstauhäufigkeit (Poststraße zwischen Pestalozzi- und Eschweilerstraße , Viehaustraße zwischen Poststraße und Aachener Straße sowie August-Schmidt-Straße und Gaußstraße einschl. der Anschlussstücke)

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
inlagenkonto-Nr.:									
Kanalisanierung im Stadtteil Neuweiler									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen							40.000		40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							40.000		40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							40.000		40.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							40.000		40.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							40.000		40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							0		0

Erklärungen: Kanalerneuerung Brahmstraße, Anschluss an den Staukanal Neuweiler

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung									
Seilenkirchener Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							120.000		120.000
Gesamteinahmen Investitionsmaßnahme							120.000		120.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							120.000		120.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							120.000		120.000
Gesamteinahmen der Maßnahme:							120.000		120.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							0		0

Erläuterungen: Der Kanal in der Geilenkirchener Straße, zwischen Auf dem Pütz und Tröter Weg bedarf einer Erneuerung. Die Ausführung der Maßnahme ist in 2022 eingeplant.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt		Gesamtein-/auszahlungen	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	insgesamt	2021	2022	2023	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:																
Kanalarneuerung Oidtweiler Weg																
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		100.000	1.350.000													1.450.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		100.000	1.350.000													1.450.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	1.350.000													1.450.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		100.000	1.350.000													1.450.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		100.000	1.350.000													1.450.000
Saldo (Einzahlungen ./: Auszahlungen)		0	0													0

Erklärungen: Kanalarneuerung im Oidtweiler Weg zwischen von-Kettler-Straße und Marie-Juchacz-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einlagenkonto-Nr.:									
Kanalisanierung									
Sophie-Scholl-Straße									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen						120.000			120.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						120.000			120.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						120.000			120.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						120.000			120.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						120.000			120.000
Baldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						0			0

Erweiterungen: Kanalerneuerung in der Sophie-Scholl-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Von-Kettler-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					80.000				80.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					80.000				80.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					80.000				80.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					80.000				80.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					80.000				80.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					0				0
Erläuterungen: Kanalerneuerung Von-Kettler-Straße zwischen Marie-Juchacz-Straße und Oidtweiler Weg									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Einlagenkonto-Nr.:									
Niederschlagsableitung Schleibach									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		11.000	11.000						11.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		11.000	11.000						11.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.000	55.000						55.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		55.000	55.000						55.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		11.000	11.000						11.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		44.000	44.000						44.000

Schaffung einer gezielten Niederschlagsabwasserableitung in den Schleibach

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalerneuerung Jahnstraße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen							50.000		50.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							50.000		50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000		250.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							250.000		250.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							50.000		50.000
Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)							200.000		200.000

Erläuterungen: In der Jahnstraße ist mit dem Straßendendausbau die Kanalisation teilweise zu erneuern

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Von-Beust-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					30.000				30.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					30.000				30.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					150.000				150.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					150.000				150.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					30.000				30.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					120.000				120.000

Erläuterungen: Kanalsanierung auf Grund des baulichen Zustandes

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt		Gesamtein-/ -auszahlungen	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	insgesamt	2021	2022	2023	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:																
Kanalisation Jakobstraße																
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen			30.000	100.000				100.000								130.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			30.000	100.000				100.000								130.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000	500.000				500.000								650.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			150.000	500.000				500.000								650.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			30.000	100.000				100.000								130.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			120.000	400.000				400.000								520.000

Erläuterungen: Im Bereich A 44 ist der Kanal in geschlossener Bauweise zu erneuern.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Erschließung Fözstraße Annagelände									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		34.000	34.000						34.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		34.000	34.000						34.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		170.000	170.000						170.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		170.000	170.000						170.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		34.000	34.000						34.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		136.000	136.000						136.000

Bau einer Trennkanalisation

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Abscheider ZUP Mariadorf									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		13.000	16.000						16.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		13.000	16.000						16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		65.000	80.000						80.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		65.000	80.000						80.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		13.000	16.000						16.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		52.000	64.000						64.000

Erläuterungen: Erneuerung der Anlage

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Erschließung Hütchensweg B-Plan 293									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen		24.000	40.000						40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		24.000	40.000						40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		120.000	200.000						200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		120.000	200.000						200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		24.000	40.000						40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		96.000	160.000						160.000

Erläuterungen: Bau eines Retentionsbeckens mit einer Versickerungsanlage

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einlagenkonto-Nr.:									
masch. Ausrüstung PW Weiher									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen		12.000	16.000						16.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		12.000	16.000						16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	80.000						80.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		60.000	80.000						80.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		12.000	16.000						16.000
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)		48.000	64.000						64.000

Erneuerung der Pumpstation

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt		Gesamtein-/auszahlungen	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	insgesamt	2021	2022	2023	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:																
E-Technik PW Weiher																
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		3.000	16.000													16.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		3.000	16.000													16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000	80.000													80.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		15.000	80.000													80.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		3.000	16.000													16.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		12.000	64.000													64.000

Erneuerung der MSR-Technik

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018	2019	2020	insgesamt	2021	2022	2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
E-Technik PS Brunnenweg									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		3.000	16.000						16.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		3.000	16.000						16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000	80.000						80.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		15.000	80.000						80.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		3.000	16.000						16.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		12.000	64.000						64.000

Erneuerung der MSR-Technik

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
inlagenkonto-Nr.:									
erneuerung E-Technik									
KB RRB Süd									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen		4.000	22.000						22.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		4.000	22.000						22.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	110.000						110.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		20.000	110.000						110.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		4.000	22.000						22.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		16.000	88.000						88.000

Eräuterungen: Das Bauwerk ist im Rahmen der Erschließung des B-Plans Nr. 328 Am Weiher zu erneuern. Zudem ist das Verteilerbauwerk anzupassen.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Erneuerung E-Technik RKB RRB Nord									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen			24.000						24.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			24.000						24.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			120.000						120.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			120.000						120.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			24.000						24.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			96.000						96.000

Erläuterungen: Erneuerung der E-Technik im RKB/RRB Nord

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Rosenstraße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen			70.000						70.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			70.000						70.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			350.000						350.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			350.000						350.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			70.000						70.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			280.000						280.000

Erläuterungen: Sanierung des Kanals in der Rosenstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2018 €	2019 €	2020 €	insgesamt €	2021 €	2022 €	2023 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Broicher Straße									
Teilstück									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			40.000						40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			40.000						40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000						200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			200.000						200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			40.000						40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			160.000						160.000

Eräuterungen: Kanalsanierung auf einem Teilstück der Broicher Straße

Stellenübersicht

2020

Entwurf

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Tariflich Beschäftigte

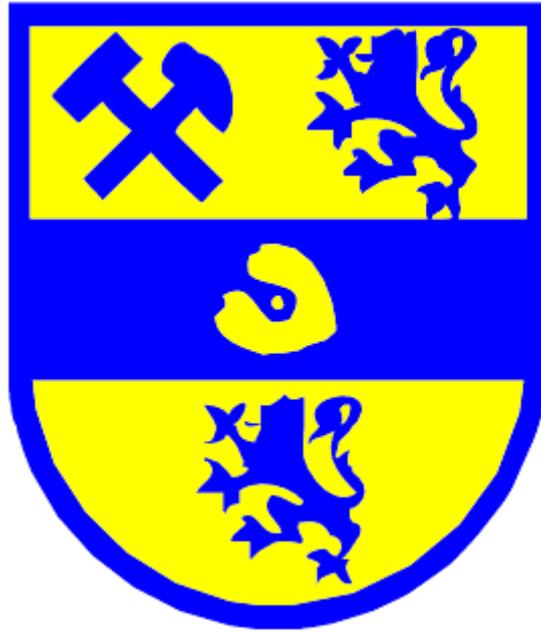
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
AT	1	1	1	
13	1	1	1	
11	1	1	1	
10	2,91	2,91	2,91	
9c	1	1	1	
9b	2	1	2	
9a	1	2	1	1 Stelle nach A 9 nur nachrichtlich (2019)
8	3	2	3	
7	2	1	2	
6	30,82	32,82	30,82	
5	15	15	15	
4	1	1	1	
3	2	2	2	
Azubivergütung 1. Jahr	1	0	0	Auszubildende/r Gärtner
Summe:	64,73	63,73	63,73	

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschäftigte

Betriebszweig	AT	13	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	Azubi 1. Jahr	Gesamt
Abwasser	0,35	0,35	0,90	2,91	0,50	1,00	0,50	0,60		5,32	2,00	0,00	0,00		14,43
Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrlenkung, Park- und Gartenanlagen	0,10	0,10	0,00	0,00		1,00	0,10	1,80	1,00	21,42	4,00	0,00	2,00	1,00	32,52
Straßenreinigung, Winterdienst	-	0,20		0,00		-	0,00	0,10		1,08	1,00	0,00	0,00		2,38
Abfallentsorgung	0,50	0,30	0,10	0,00	0,50		0,40	0,50		2,00	3,00	0,00	0,00		7,30
Friedhofswesen	0,05	0,05	0,00	0,00		0,00	0,00		1,00	1,00	5,00	1,00	0,00		8,10
Gesamt:	1,00	1,00	1,00	2,91	1,00	2,00	1,00	3,00	2,00	30,82	15,00	1,00	2,00	1,00	64,73



FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

Jahresabschluss zum 31.12.2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.597,00	2.662,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.706,50	88.023,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>81.611,50</u>	<u>81.949,50</u>
	159.318,00	169.973,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.520,00	2.463,75
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>5.549,36</u>	<u>6.128,72</u>
	8.069,36	8.592,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.059,09	32.235,15
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.175,03</u>	<u>41.551,12</u>
	85.234,12	73.786,27
- davon gegen Gesellschafter Euro 36.052,65 (Euro 37.987,43)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	177.427,86	134.965,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.461,35	6.236,96
	<u>438.107,69</u>	<u>396.216,66</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

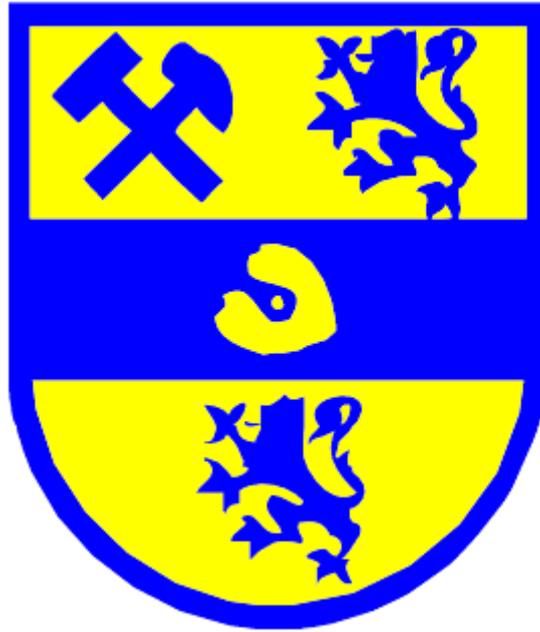
PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00	127.822,97
II. Kapitalrücklage	5.819.296,44	5.739.296,44
III. Verlustvortrag	5.594.734,34-	5.557.049,30-
IV. Jahresfehlbetrag	29.871,78-	37.685,04-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	501,00	867,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	38.935,28	43.262,17
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.680,00	10.491,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.680,00 (Euro 10.491,18)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.342,58	20.326,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 27.342,58 (Euro 20.326,97)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.687,51</u>	<u>44.338,27</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 16.899,26 (Euro 11.477,86)		
- davon aus Steuern Euro 5.309,52 (Euro 4.398,31)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.197,67 (Euro 1.830,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 39.687,51 (Euro 44.338,27)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 72.710,09	72.710,09	75.156,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.271,00	4.546,00
	<hr/>	<hr/>
	438.107,69	396.216,66
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	998.514,09	1.055.798,14
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	579,36	352,16
3. sonstige betriebliche Erträge	7.302,65	20.028,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.047,68	129.163,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.732,17	30.093,68
	<u>92.779,85</u>	<u>159.256,81</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	467.157,24	476.259,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.422,52	118.120,96
	<u>583.579,76</u>	<u>594.380,77</u>
- davon für Altersversorgung Euro 2.205,00 (Euro 2.205,00)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.242,25	33.771,09
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	321.745,70	324.966,54
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,64	89,80
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 64,64 (Euro 89,80)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	29.174,82-	36.988,08-
12. sonstige Steuern	696,96	696,96
	<u> </u>	<u> </u>
13. Jahresfehlbetrag	<u>29.871,78</u>	<u>37.685,04</u>

**Im Geschäftsjahr 2018 hat die FreizeitObjekte Gesellschaft
Alsdorf mbH zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt**



FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

Wirtschaftsplan

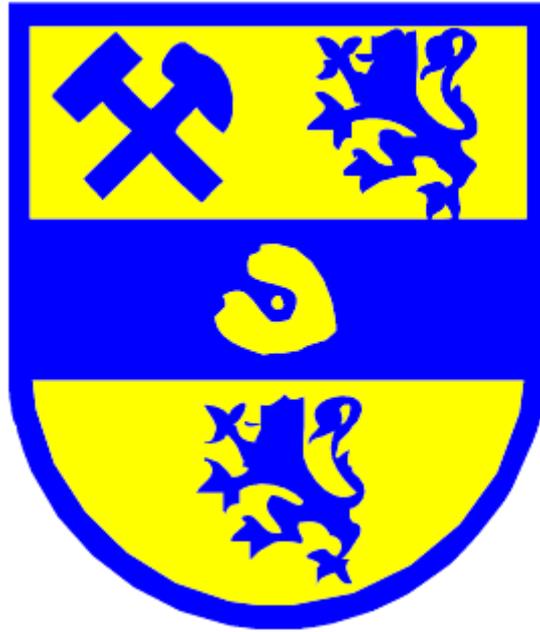
Wirtschaftsplan Stadthalle Alsdorf (netto)

Erfolgsplanung	€ 2019 WP		€ Ist 1-4/2019		€ 2020		€ 2021		€ 2022		€ 2023		€ 2024		€ 2025	
	Soll	Haben														
1. Umsatzerlöse																
Veranstaltungen inkl. Miete, NK, Garderobe *	270.000		119.865		260.000		260.000		260.000		260.000		260.000		260.000	
Provision Boland	50.000		22.708		50.000		50.000		50.000		50.000		50.000		50.000	
Einnahmeteiligung Meyer	5.000		1.849		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000	
Programmgestaltung/Silvestergala	13.000		0		13.000		13.000		13.000		13.000		13.000		13.000	
Sonstiges: Weiterberechtigung/Werbung/Programm	30.000		16.845		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000	
2. Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen																
3. Gesamtleistung	368.000		161.267		358.000											
4. sonstige betriebliche Erträge																
Miete Bücherei	86.000		28.996		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000	
Sonstige Mieten	55.000		15.534		52.000		52.000		52.000		52.000		52.000		52.000	
Erträge aus Abgang Anlagevermögen			0													
Erträge aus Auflösung Rückstellungen																
Sonstige neutrale Erträge (z.B. Liz. Vers. Erst.)	3.500		1.759		3.500		3.500		3.500		3.500		3.500		3.500	
Erträge aus Auflösung Zuschüsse	0		0		169		139		0		0		0		0	
Gesamteinnahmen	512.500		207.556		499.669		499.639		499.500		499.500		499.500		499.500	
5. Materialaufwand																
	24.000		3.545		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000	
6. Personalaufwand																
	310.000		95.916		270.000		274.000		278.000		282.000		286.000		290.000	
7. Abschreibungen																
	7.748		3.178		6.700		4.950		4.490		3.000		3.000		3.000	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen																
Raumkosten	140.000		45.828		150.000		150.000		150.000		150.000		150.000		150.000	
Versicherungen, Beiträge	6.500		2.312		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500	
Reparatur-/Instandhaltung	10.000		3.481		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
Fahrzeugkosten			22													
Öffentlichkeitsarbeit / Werbe- u. Reisekosten	30.000		6.905		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000	
verschiedene betriebliche Kosten	32.000		11.474		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000	
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen			0													
Förderungsverluste																
sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst.																
Sonstige Kosten Investition																
Gesamtausgaben	560.248		172.661		543.200		545.450		548.990		551.500		555.500		559.500	
9. Zinsen und ähnliche Erträge																
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen																
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-47.748		34.895		-43.531		-45.811		-49.490		-52.000		-56.000		-60.000	
12. außerordentliches Ergebnis																
13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag																
14. Sonstige Steuern																
15. Jahresfehlbetrag/überschuss	-47.748		34.895		-43.531		-45.811		-49.490		-52.000		-56.000		-60.000	
	€		€		€		€		€		€		€		€	
Liquiditätsplanung																
	2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025			
	Soll		Soll		Soll		Soll		Soll		Soll		Soll			
Jahresfehlbetrag/überschuss	-47.748		34.895		-45.811		-49.490		-52.000		-56.000		-60.000			
Korrekturen zur Erfolgsplanung			-43.531													
Abschreibungen	7.748		3.178		4.950		4.490		3.000		3.000		3.000		3.000	
Auflösung Rückstellungen	0		0		0		0		0		0		0		0	
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	0		0		-139		0		0		0		0		0	
Investitionen	-4.000		-1.761		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000	
Zuschussbedarf	-44.000		36.312		-41.000		-45.000		-49.000		-53.000		-57.000		-61.000	

Wirtschaftsplan Tierpark (netto)

Erfolgsplanung	2019 WP		Ist 1-4/2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Soll		Soll		Soll		Soll		Soll		Soll		Soll		Soll	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	225.000	75.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Erlöse Bewirtschaftung Tierpark	130.000	49.007	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Erlöse Schranken	50.000	15.235	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2. Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen																
3. Gesamtleistung	405.000	139.242	445.000													
4. sonstige betriebliche Erträge																
Mieten	8.000	4.866	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Erträge aus Abgang Anlagevermögen																
Erträge aus Auflösung Rückstellungen																
Sonstige neutrale Erträge (Liz.Sponsoring, Vers.Erst.)	15.000	7.109	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit																
Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit																
Gesamteinnahmen	428.000	151.217	461.000													
5. Materialaufwand	4.000	1.709	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Personalaufwand	290.000	97.924	300.000	300.000	300.000	300.000	305.000	310.000	310.000	310.000	315.000	320.000	325.000	325.000	325.000	325.000
Abschreibungen	25.229	8.644	28.200	28.200	28.200	28.200	26.800	21.800	21.800	21.800	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen																
Raumkosten	25.000	7.481	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Versicherungen, Beiträge	2.000	577	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Reparatur/Instandhaltung	40.000	5.752	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Fahrzeugkosten	5.000	1.633	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Werbe- u. Reisekosten / Öffentlichkeitsarbeit	12.000	565	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
verschiedene betriebliche Kosten	20.000	5.685	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen																
Forderungsverluste																
sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst.																
Sonstige Kosten Investition Gebäude/Anlagen																
Gesamtausgaben	423.229	129.970	435.200	438.800	439.500	444.500	444.500	444.500	449.500	449.500						
9. Zinsen und ähnliche Erträge																
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen																
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	4.772	21.247	25.800	22.200	21.500	16.500	16.500	16.500	11.500	11.500						
12. außerordentliches Ergebnis	0															
13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag																
14. Sonstige Steuern																
15. Jahresfehlbetrag/überschuss	4.772	21.247	25.800	22.200	21.500	16.500	16.500	16.500	11.500	11.500						
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Liquiditätsplanung																
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
	Soll															
Jahresfehlbetrag/überschuss	4.772	21.247	25.800	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200	21.500	16.500	16.500	16.500	11.500	11.500
Korrekturen zur Erfolgsplanung																
Abschreibungen	25.229	8.644	28.200	28.200	28.200	28.200	28.200	26.800	21.800	21.800	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
Zuschüsse auf Investitionsgüter																
Auflösung Rückstellungen																
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen																
Investitionen in Anlagevermögen	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Zuschüsse / Kostenübernahme Investitionen AnIV	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zuschussbedarf / Überschuss	20.000	29.891	44.000	39.000	34.000	29.000	24.000	19.000	14.000	9.000	4.000	-1.000	-6.000	-11.000	-16.000	-21.000

(in vj 65 T€ aus Weiterberechnung Brücke)



Business Park Alsdorf GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29	3.853.202,29
III. Verlustvortrag	472.949,25-	1.510.755,61-
IV. Jahresfehlbetrag	421.015,70-	1.037.806,36
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	12.100,00	64.750,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338.400,00	338.400,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 338.400,00 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 338.400,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.078,42	101.092,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.078,42 (Euro 101.092,22)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.731,96</u>	<u>8.000,09</u>
- davon aus Steuern Euro 1.731,96 (Euro 8.000,09)	343.210,38	447.492,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.731,96 (Euro 8.000,09)		
	<hr/>	<hr/>
	3.420.897,72	3.998.845,35
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	106.930,41	3.218.884,98
2. Erhöhung des Bestands an Grundstücken	113.374,44	1.469.968,78-
3. sonstige betriebliche Erträge	26.389,06	105.815,85
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstücke	157.650,00	473.660,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	74.920,39	52.307,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>18.219,17</u>	<u>15.637,28</u>
	93.139,56	67.944,37
- davon für Altersversorgung Euro 5.800,37 (Euro 4.005,99)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.162,89	7.569,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	397.104,63	259.078,44
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	13.512,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.527,24</u>	<u>15.060,65</u>
10. Ergebnis nach Steuern	413.890,41-	1.044.931,65
11. sonstige Steuern	7.125,29	7.125,29
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>421.015,70</u></u>	<u><u>1.037.806,36-</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 17. März 1989 unter der Firmierung Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH gegründet, die Eintragung erfolgte am 23. Mai 1989 unter der Nr. 4150 beim Handelsregister Aachen. Die Gesellschaft firmiert seit 09.12.2013 als Business Park Alsdorf GmbH (vgl. hierzu Urkunde des Notars Krause, Alsdorf, UR Nr. 2097/13 sowie Eintragung im Handelsregister am 30.12.2013).

Das Stammkapital beträgt 106.350,00 €. Beteiligungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2018 wie folgt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammkapitaleinlage</u>	
Stadt Alsdorf	106.350,00 €	100 %.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörige Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Im Businesspark Alsdorf (ehemals Industriepark Alsdorf) werden interessierten Unternehmen aktiv Ansiedlungsgrundstücke zum Kauf angeboten. Die Gesellschaft ist ihrem öffentlichen Auftrag nachgekommen, über Art und Umfang wird nachfolgend berichtet.

In der 91. Gesellschafterversammlung am 25.11.2015 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Änderungen wurden am 28.12.2015 in das Handelsregister eingetragen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde die Einrichtung eines Aufsichtsratsgremiums zusätzlich zu dem Gremium der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag weist nun einen klaren Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen auf, in dem die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Gremien zugewiesen sind. Die Gremienbesetzung des Aufsichtsrats wurde bereits in der Sitzung des Rates vom 19.03.2015 beschlossen.

Zwei weitere Neubesetzungen zum einen eines Aufsichtsratsmitgliedes und zum anderen eines Vertreters sind in der Ratssitzung der Stadt Alsdorf am 20.09.2018 erfolgt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 22.06.2016 hat das Gremium aus seiner Mitte einen Ausschuss für Vergabefragen und Jahresabschluss gewählt, der in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Vergabefragen und Jahresabschluss am 25.01.2017 erstmalig zusammengetroffen ist.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der BPA GmbH besteht darin, Gewerbegrundstücke im Stadtgebiet zu entwickeln und zu veräußern. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Entwicklung und Projektierung von innerstädtischen Flächen, Akquise von Unternehmen aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen, sowie Handel.

2. Forschung und Entwicklung

Die BPA GmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung in dem Sinne, dass neue Verkaufsprodukte entstehen sollen. Untersucht werden lediglich Flächen in Bezug auf ihr Entwicklungspotenzial im Sinne des zuvor beschriebenen Geschäftsmodells.

II. Wirtschaftsbericht

Wie die Gesellschaft das Unternehmensziel und dem Satzungszweck im Geschäftsjahr 2018 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunkturlage

Laut dem Monatsbericht Dezember 2018 der Deutschen Bundesbank befindet sich die deutsche Wirtschaft nach einem deutlichen Dämpfer im Sommer 2018, zusammenhängend mit vorübergehend angebotsseitigen Schwierigkeiten der Automobilindustrie, wieder auf einem deutlichen Wachstumskurs zum Jahreswechsel. Die Deutsche Bundesbank sieht dennoch Anzeichen dafür, dass die deutsche Wirtschaft sich weiter in einer Hochkonjunkturphase befindet. Die konjunkturelle Grundtendenz im Jahresverlauf wird jedoch nur als verhalten aufwärtsgerichtet beschrieben.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung wird - so prognostizieren es mehrere Institute - weiter steigen und die Beschäftigungsaussichten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind weiterhin gut. Die Deutsche Bundesbank kommt im Monatsbericht Dezember 2018 zu dem Ergebnis, dass die günstige Situation am Arbeitsmarkt zu einer Zunahme versicherungspflichtiger Stellen im Kalenderjahr 2018 führte, eine Entwicklung die sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter fortsetzt, jedoch nicht in gleicher Geschwindigkeit.

Zunehmende Beschränkungen ergeben sich jedoch aus der zunehmenden Arbeitsmarkttension, das heißt eine Vielzahl an Branchen und Berufen sind nicht durch die Nachfrage, sondern durch das Angebot an qualitativen Arbeitskräften beschränkt. Die durchschnittliche Vakanzzeit der offenen Stellen nahm aus diesem Grund im Kalenderjahr 2018 ebenfalls zu.

Nach Auffassung der Deutschen Bundesbank wird angesichts der weiterhin positiven Konjunktur die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter steigen, die Zahl der potenziell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte aber deutlich langsamer wachsen. Ein wesentlicher Grund für den in den nächsten Jahren immer gedämpfteren Zuwachs der Erwerbspersonenzahl liegt in der demografischen Entwicklung. So sinkt nicht nur die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zunehmend schneller, zusätzlich verschiebt sich auch die Altersstruktur, so dass die Altersgruppen mit der höchsten Erwerbsbeteiligung in Zukunft schwächer besetzt sein werden.

Perspektiven der deutschen Wirtschaft – gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen

Die Deutsche Bundesbank schreibt, dass die deutsche Wirtschaft sich in einer konjunkturellen Hochphase befindet. Angetrieben durch eine lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland, sowie einer starken Binnennachfrage wächst die Industrie und die hohen gewerblichen Investitionen setzen sich fort. Der private Konsum legt, trotz positiver Lage des Arbeitsmarkts, nicht weiter zu. Der positive Trend bei Wohnungsbauinvestitionen setzt sich aufgrund der Lage am Finanzmarkt weiter fort.

Laut den Szenarien der Deutschen Bundesbank könnte die Wirtschaft im Jahr 2018 ein Wachstum von ca. 1,5 % vorweisen, ein Wert der auch für die Folgejahre prognostiziert wird.

Konjunktureller Ausblick

Das konjunkturelle Grundtempo der deutschen Wirtschaft zeigte sich im Jahresverlauf 2018 aufgrund der bereits genannten Sonderentwicklungen als gedämpft. Diese verhaltene Grundtendenz lässt für das Jahr 2018 lediglich moderate Zuwachsraten bei den Exporten erkennen. Die Umkehrung dieser Sonderentwicklungen lassen erwarten, dass sich die Exporte deutscher Unternehmen in den Folgejahren wieder den moderat wachsenden Absatzmärkten anpassen.

Der private Konsum bleibt vor dem Hintergrund der guten Arbeitsmarktsituation und absehbaren Impulsen durch fiskalische Maßnahmen im Jahr 2019 aufwärtsgerichtet. Lohnsteigerungen sind aufgrund einer zunehmend angespannten Arbeitsmarktlage ebenso zu erwarten und werden positiv auf die Binnenkonjunktur wirken.

Die Arbeitsmarktlage beeinflusst jedoch die gewerblichen Investitionen, so dass hierbei in Zukunft geringere Wachstumsraten zu erwarten sind. Insgesamt setzen die Unternehmensinvestitionen ihren Aufwärtstrend jedoch fort. Laut Einschätzungen der Deutschen Bundesbank wird die deutsche Wirtschaft stärker wachsen als das Produktionspotenzial.

Die oben genannten Faktoren deuten darauf hin, dass sich die Dynamik der deutschen Wirtschaft wieder festigt. Insgesamt ergibt sich daraus ein Bild einer anhaltenden, sich aber nur wenig verstärkenden Hochkonjunktur.

Die vorher genannten Erwartungen setzen einen stabilen Finanz- und Weltmarkt voraus. Laut dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank existieren jedoch bedeutende Abwärtsrisiken für die wirtschaftliche Aktivität aus dem Ausland. Die von den USA angestoßenen Diskussionen über zukünftige internationale Handelsbeziehungen erhöhen die Risiken für einen weltweit zunehmenden Protektionismus. Die Gefahr eines ungeordneten Brexit ist ebenso weiterhin vorhanden.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) schreibt in seinem Kurzbericht 80.2018, dass die deutsche Wirtschaft aufgrund der vorher genannten Risikofaktoren, die Zukunftsaussichten bei weitem nicht mehr so positiv einschätzt wie noch vor einem Jahr.

Die Produktionsaussichten für das Jahr 2019 werden von den befragten Verbänden dennoch mehrheitlich optimistisch bewertet (28 von 48), sodass die deutsche Wirtschaft voraussichtlich auf Wachstumskurs bleibt.

Weltweit angestiegene politische Unsicherheiten, sowie inländische Steuer-, Umwelt- und Energiepolitik verringern die Investitionsabsichten der Unternehmen jedoch nur geringfügig. 22 von 48 Verbänden rechnen mit höheren Investitionen in ihrer Branche (Vergleich: 24 von 48 im Vorjahr).

Alles in allem setzt sich aus der Sicht der vom IW befragten Verbände der Beschäftigungsaufbau in Deutschland auch im Jahr 2019 weiter fort, sodass in 2019 ein neuer Rekordwert prognostiziert wird.

Jahresprojektion 2019

Auch die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 in Bezug auf die Jahresprojektion 2019 von einem Aufschwung aus, allerdings in einer deutlich verlangsamt dynamischen Dynamik. Mit der erneuten Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Jahr 2018 nimmt das Brutto-Inlandsprodukt bereits das 10. Jahr in Folge zu. Der Aufschwung stützt sich – so die Bundesregierung – vor allem auf eine breite binnenwirtschaftlich fundierte Basis. Die Verlangsamung des Aufschwungs ist auf den Gegenwind aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld zurück zu führen.

Bau

Das hohe Volumen des Auftragsbestandes, abzulesen etwa an der Reichweite der Aufträge, spricht dafür, dass die Bauproduktion auch in absehbarer Zukunft weiterhin auf hohen Touren laufen wird.

Der Wohnimmobilienmarkt ist nach wie vor von einem hohen Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Zur weiterhin expansiven Grunddynamik der Wohnraumnachfrage tragen die günstigen Einkommensperspektiven der privaten Haushalte sowie die niedrigen Zinsen bei. Impulse kommen zudem von der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung sowie der seit einigen Jahren zunehmenden Bevölkerungskonzentration in den Ballungsräumen. Das Wohnraumangebot wurde – gemessen an den Wohnungsbauinvestitionen der Vergangenheit – kräftig ausgeweitet.

Überhitzungserscheinungen durch die Erreichung von Kapazitätsauslastung der Betriebe sind bereits heute erkennbar. Dies äußert sich in Form von kräftig steigenden Baupreisen. Die Kapazitäten können vor dem Hintergrund des aktuell herrschenden Fachkräftemangels im Baugewerbe nicht weiter ausgebaut werden.

Die Entwicklung des Wohnungsmarktes findet in einem Spannungsdreieck zwischen den Immobilienpreisen, dem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sowie der Zinsentwicklung für Hypotheken-Kredite statt. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung prognostiziert, dass die Bauinvestitionen auf hohem Niveau bleiben, jedoch etwas an Dynamik verlieren.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

An der jüngsten Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Aachen haben sich rd. 230 Unternehmen mit insgesamt fast 21.000 Beschäftigten beteiligt. Mehr als die Hälfte aller befragten Betriebe sind mit ihrer gegenwärtigen Geschäftslage zufrieden, nur etwa jedes zehnte Unternehmen bewertet die Situation als nicht zufriedenstellend. Die befragten Unternehmen bewerteten ihre Situation insgesamt geringfügig schlechter als im Vorjahr, der ermittelte Indexwert liegt jedoch immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Laut Auffassung des IHK-Hauptgeschäftsführers ist mit einem Einbruch der Konjunktur in den kommenden Monaten nicht zu rechnen. Auch die Veränderungen der internationalen Handelsbeziehungen haben aktuell noch kaum negativen Einfluss auf die Unternehmen der Region.

Die Situation der Industriebetriebe der Region wird weiterhin als gut beschrieben, allerdings mit leichten Rückgangstendenzen gegenüber dem Geschäftsjahr 2017. Besonders gut wird die Situation in den Bereichen Maschinenbau, Glasgewerbe und Keramik, sowie Büromaschinen und Datenverarbeitung bewertet. Die Konjunktur im Dienstleistungssektor läuft weiterhin auf Hochtouren. Die Umsätze blieben stabil auf einem sehr hohen Niveau.

Die hervorragende Konjunktur im Baugewerbe setzt sich ebenfalls fort. 6 von 10 Bauunternehmen sind mit der gegenwärtigen Situation zufrieden, kein Betrieb meldet schlechte Geschäfte. Der ermittelte Indexwert ist zum fünften Mal hintereinander der höchste ermittelte Wert aus allen Wirtschaftssektoren im Kammerbezirk.

Im ehemaligen Kreis Aachen berichten 67 % der Betriebe von guten Geschäften, nur 6 % sind unzufrieden. Am besten wird die Lage im Großhandel und im Baugewerbe eingeschätzt. Die Erwartungen der befragten Unternehmen haben eine rückläufige Tendenz, liegen jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Situation am regionalen Arbeitsmarkt

In der StädteRegion Aachen bleibt die Arbeitslosenquote insgesamt bei 6,5 %. Sie liegt damit bspw. 0,1 %-Punkte oberhalb des Durchschnitts in Nordrhein-Westfalen (6,4 %) sowie 1,6 %-Punkte oberhalb der Arbeitslosenquote in Deutschland (per 12/2018: 4,9 %). Die Stadt Alsdorf liegt mit einer Arbeitslosenquote von 6,7 % gerade einmal mit 0,3 % über den Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosenquoten der hiesigen Region.

	2018	2017
Aachen	7,5 %	8,4 %
Stolberg	8,0 %	9,0 %
Eschweiler	7,4 %	8,6 %
Alsdorf	6,7 %	7,2 %
Monschau	3,3 %	3,0 %

(Quelle: IHK Aachen)

Regionale Einkommens- und Kaufkraftarmut

Mit dem Armutsbegriff werden laut dem Jahresgutachten der Paritätische Personen und Familien bezeichnet, deren äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen die Armutsrisikogrenze von 60 % des Medianeinkommens aller Haushalte unterstreitet. Demnach leben knapp 13 Mio. Menschen in Deutschland unterhalb der Einkommensarmutsgrenze. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in seiner Ausarbeitung (IW-Analysen Nr. 113 im Jahr 2017) die regionale Armut in Deutschland thematisiert.

Dabei wurde der Begriff „Armut“ in Einkommensarmut und Kaufkraftarmut differenziert. Um Einkommens- bzw. Kaufkraftarmut regional zu vergleichen, wird es bei IW als ideal angesehen, regionale Preisvergleiche für diejenigen Güter heranzuziehen, die den Mindestlebensstandard ausmachen oder zumindest Preisvergleiche für eher einkommensschwache Haushalte ermöglichen. Dadurch lässt sich die regionale Preisbereinigung für die dem Mindestlebensstandard entsprechenden finanziellen Ressourcen exakter bestimmen. Die Region Aachen liegt mit einer Armutsquote von 18,6 % in allen Betrachtungszeiträumen oberhalb des Landesdurchschnittes. Dies geht aus Analysen des Gesamtverbandes Der Paritätische hervor.

Somit liegt die Region Aachen in etwa auf dem Niveau einzelner Ruhrgebietsstädte wie Bochum bzw. Duisburg/Essen. Auch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) hat die regionale Kaufkraftverteilung untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die urbanen Bereiche u. a. deswegen häufig unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Werte aufweisen, weil sich dort auch viele weniger kaufkräftige Menschen, wie etwa Studenten in Universitätsstädten sammeln. Ruhrgebietsstädte wie Dortmund und Essen und auch die Städte-Region Aachen liegen unter den gesamtdeutschen Kaufkraftdurchschnitt. Allerdings sind sie einwohnerstark und auf Grund ihrer Kaufkraftmasse trotz der niedrigen Kaufkraft pro Einwohner attraktiv als Handelsstandorte.

Die StädteRegion Aachen rangiert in ihrer Kaufkraftsumme unter den 15 stärksten Regionen. In Bezug auf den Kaufkraftindex ist hingegen festzustellen, dass dieser mit 93,7 % erheblich unter dem Durchschnitt liegt.

Nachfolgend wird tabellarisch aufgelistet, wie intensiv der Abstand der verfügbaren Einkommen im Verhältnis zum Landesniveau liegt.

Verfügbares Einkommen in € pro Person und Jahr		Rang (NRW) 1 = höchster Wert 396 = niedrigster Wert
Alsdorf	16.600	394
Baesweiler	18.571	372
Eschweiler	18.870	368
Herzogenrath	19.423	355
StädteRegion Ø	19.781	
Stolberg	19.547	352
Aachen	20.078	334
Würselen	20.352	316
NRW Ø	21.614	
Reg. Bezirk Köln	21.750	
Simmerath	22.927	138
Monschau	24.396	63
Roetgen	27.901	19

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück mit einer Gesamtgröße von 2.809 qm verkauft. Weitere Grundstückverkäufe konnten lediglich vorbereitet werden und werden voraussichtlich zu Jahresbeginn 2019 veräußert.

Ein weiteres Grundstück mit einer Gesamtgröße von 10.000 qm wurde von einem vorigen Geschäftspartner zurückgekauft und wieder in die Vermarktung aufgenommen.

Die Leitung des Gründerzentrums wurde an die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH übergeben. Somit wurden keine nennenswerten Erträge aus Dienstleistungen erwirtschaftet.

Seit August beschäftigt sich die Gesellschaft in größerem Umfang mit der Entwicklung der Innenstadt bzw. dem innerstädtischen Handel. Hier kooperiert sie mit der Stadt Alsdorf und der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA). Derzeit wird die vertragliche Gestaltung zwischen den Projektpartnern ausgearbeitet.

2.1 Geschäftsführung

Bis zum 31.07.2018 ist Herr Prof. Dr. Axel Thomas zum Geschäftsführer bestellt gewesen.

Seit 01.08.2018 ist Herr Marc Knisch zum Geschäftsführer bestellt.

2.2 Personal

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresanfang 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %.

Seit August 2018 betrug die Anzahl der Beschäftigten 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer). Beide Stellen sind Teilzeitstellen, eine davon ist ein studentischer Mitarbeiter. Das Personal wird durch einen freien männlichen Mitarbeiter, der nach Stundenaufwand bezahlt wird, ergänzt. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 33%. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

2.3 Business Park Alsdorf

Der Business Park Alsdorf (ehem. Gewerbepark Alsdorf) Standort Schaufenberg bestand anfänglich aus insgesamt drei Betriebsgebäuden und einem Gemeinschaftszentrum. Die Gebäude wurden in den Jahren 1990 bis 1993 errichtet. Im Jahr 1997 wurde das Gemeinschaftszentrum um einen Büroanbau erweitert.

Mit Wirkung vom 26.07.2001 wurden die Betriebsgebäude II und III an ein Unternehmen verkauft, das seit 1992 im Gewerbepark Mieter ist und hierdurch am Standort Alsdorf gehalten werden konnte.

Im Jahr 2010 hat die Gesellschaft das Betriebsgebäude I und das Gemeinschaftszentrum an die heutige Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (im Folgenden kurz WBA genannt; früher Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH) verkauft und als Generalmieter zum Betrieb des Gewerbeparks zurückgemietet. Der entsprechende Mietvertrag hatte eine Laufzeit von 15 Jahren und war befristet bis zum 30.06.2025. Die Gesellschaft hat zum Stichtag 31.12.2012 den Mietvertrag mit der WBA beendet. Die Gesellschaft trägt somit kein Vermietungsrisiko mehr. Die WBA ist seit 01.01.2013 unmittelbar und ohne Zwischenschaltung Vermieter der jeweiligen Endnutzer. Somit ist die Gesellschaft ab dem 01.01.2013 nicht mehr mit den Risiken des Vermietungsgeschäfts belastet. Die BPA GmbH war im Jahr 2017 als Geschäftsbesorger in Bezug auf das Betriebsgebäude bzw. Gemeinschaftszentrum für die WBA tätig. Dieser Dienstleistungsvertrag wurde zum 31.12.2017 beendet. Somit wurde das Vermietungsgeschäft ab dem 01.01.2018 durch den Eigentümer betrieben.

2.4 Business Park Alsdorf Hoengen

Der Business Park Alsdorf(-Hoengen) hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116 Tqm. Hiervon sind ca. 620 Tqm Ansiedlungsflächen erschlossen und ca. 21 Tqm sind (noch) nicht erschlossen.

Den Schwerpunkt des Bestandes im BPA Hoengen bilden (international tätige) Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik.

Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlussstichtag ca. 598 Tqm der ca. 620 Tqm Ansiedlungsgrundstücke verkauft. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von rund 2.700 Arbeitsplätzen geschaffen. Es wurde eine Dichte von mehr als 4,5 Arbeitsplätzen pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht. Das strategische Ziel von Faktor 2,5 wurde übertroffen. Ca. 32 Tqm erschlossene Ansiedlungsfläche sind noch verfügbar und Gegenstand der Verkaufsmaßnahmen.

Seit dem 01.05.2012 ist die WFG geschäftsbesorgend für die Gesellschaft tätig gewesen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde zum 31.07.2018 beendet.

2.5 Neuansiedlungen

a) Verkäufe/ Ankäufe

BPA Hoengen

Im Jahr 2018 konnten eine Ansiedlung im Gesamtvolumen von 2.809 qm im Business Park Alsdorf Hoengen realisiert werden:

Ein Unternehmen, welches sich auf den Verkauf extrem seltener Sportwagen spezialisiert hat, konnte ein zweites Grundstück in Business Park Alsdorf Hoengen erwerben. Das derzeit 3 Mann starke Unternehmen plant den Bau einer neuen Halle mit rund 1.600 qm ab 2020. Mit einer Erweiterung plant die Geschäftsführung einen Mitarbeiteranstieg von 3 auf 6 Personen.

Einem Gesundheitsdienstleister wurde im Jahr 2017 ein ca. 10.000 qm großes Grundstück verkauft. Das Unternehmen teilte mit, dass aufgrund einer betriebsinternen Neuausrichtung in Bezug auf die Immobilienstrategie eine Bebauung des Grundstücks nicht realisiert werden kann. Aus diesem Grund wurde die kurzfristige Verkaufsabsicht dafür genutzt das Grundstück zurück zu erwerben und wieder in die Vermarktung mit aufzunehmen.

Die BPA GmbH verfügt lediglich über drei vermarktungsfähige Grundstücke mit einer Gesamtgröße von rund 32.000 qm. Hier befinden sich die Verkaufsgespräche mit zwei verschiedenen Unternehmen zum Abschlussstichtag kurz vor dem Abschluss und werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 beurkundet.

In Folge verfügt die BPA GmbH über keine weiteren vermarktungsfähigen Grundstücke und Erweiterungsmaßnahmen des bestehenden Business Parks sind notwendig.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 98 T€ getätigt (VJ: 3.178 T€).

Unter Berücksichtigung der regulären betrieblichen Aufwendungen sowie der Abschreibungen und des Finanzergebnisses verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -421 T€ (VJ: Jahresüberschuss 1.038 T€).

b) Finanzlage

	31.12.2018 <u>T€</u>
Jahresfehlbetrag	-421
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8
Abnahme der Rückstellungen	-53
Zunahme der Vorräte	-113
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-6
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-98
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>-6</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>-682</u>
Anlagenabgänge zu Buchwert	6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-17</u>
Investitionstätigkeit	<u>-11</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.948
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>-693</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>2.255</u>

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen kurzfristiges, überwiegend in Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln gebundenes Vermögen in Höhe von 2.957 T€ (VJ: 3.539 T€) aus. Dies entspricht rund 86 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt rund 13 %.

Der Buchwert der gesamten noch zur Verfügung stehenden Ansiedlungsflächen beträgt zum Bilanzstichtag 688 T€ (VJ: 574 T€). Der Ausweis erfolgt unter dem Vorratsvermögen.

Das Eigenkapital ist insgesamt positiv. Die Eigenkapitalquote ist um rund 3%-Punkte erhöht und beträgt 89,61 % (VJ: 87,20 %).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	458	456
Gesamtvermögen	3.421	3.999
Anlagenintensität in %	13	11

Eigenkapitalanteil

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	3.065	3.486
Gesamtkapital	3.421	3.999
Eigenkapitalanteil in %	90	87

Verschuldungsgrad

Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Fremdkapital	355	512
Eigenkapital	3.065	3.486
Verschuldungsgrad in %	11	13

III. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens und des Standortes zu unterstützen, gilt das Augenmerk der Vermarktung der noch verbliebenen erschlossenen Grundstücke. Parallel arbeitet das Unternehmen derzeit an einer Nord- und einer Süderweiterung des Businessparks Hoengen. Nur so ist es möglich, in Zukunft neue vermarktungsfähige Grundstücke anzubieten. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft an einem Konzept zur Innenstadtentwicklung. Eine vertragliche Gestaltung in Bezug auf Entlohnung und Kostenübernahme der BPA wird derzeit ausgearbeitet.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen bzw. regionalwirtschaftlichen Konjunktur. Für die Flächen, die noch im Eigentum der Gesellschaft stehen, sind bereits Käufer gefunden. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Stadt Alsdorf ist nach wie vor groß, so dass wir nach erfolgter Nord- Süderweiterung einer positiven Entwicklung der Gesellschaft entgegen sehen.

Die Hauptaufgabe für die Zukunft besteht darin, neue Gewerbeflächen einzukaufen, diese zu entwickeln und zu vermarkten. Kurzfristig liegt das Augenmerk auf einer Vertragsgestaltung zur Entwicklung der Innenstadt. So könnten parallel zur Gewerbeflächenentwicklung, die zeitlich aufwendig ist, weitere Einnahmen generiert werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Sollten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten und im freien Welthandel wieder verstärken und sollten die (währungs-)politischen Risiken wieder zunehmen und insgesamt eine Konjunkturabschwächung bewirken, kann dies die wirtschaftliche Situation unserer Kaufinteressenten und die Nachfrage nach unseren Flächen negativ beeinflussen. Daraus können sich Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft werden derzeit in entscheidendem Umfang von den Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die im Wesentlichen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft sind. Ein positives Jahresergebnis lässt sich nur dann erzielen, wenn eine hinreichende Anzahl von Grundstücken vorhanden sind und veräußert werden. Anderenfalls stehen den Erträgen deutlich höhere Fixkosten gegenüber, die nicht mehr weiter zu optimieren sind.

Die vertragliche Gestaltung zwischen den Projektpartnern bezüglich der (Innen-)Stadtentwicklung in Alsdorf stellt aufgrund dem ausstehenden Vertragsabschluss einen weiteren Risikofaktor dar. Bei Vertragsabschluss ist jedoch davon auszugehen, dass sich dies positiv auf die Erträge auswirkt und der Aufgabenbereich Stadtentwicklung somit als Chance bewertet werden kann.

2. Chancenbericht

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Bereich der geplanten Nord- und Süderweiterung des Businesspark Hoengen sowie die gute Nachfragesituation nach Gewerbegrundstücken erlauben einen positiven Blick in die Zukunft.

Ein positiver Vertragsabschluss in Bezug auf die Innenstadtentwicklung stellt eine weitere Chance für die Businesspark Alsdorf GmbH dar.

3. Gesamtaussage

Insgesamt bleibt es abzuwarten, wie sich die Zukunft des Businesspark Alsdorf entwickelt. Wir gehen davon aus, dass nach Vermarktung der noch vorhandenen Flächen eine Erweiterung des Gewerbegebietes im Nord-Südbereich folgen wird. Dies wird zukünftig zu Einnahmen führen.

Die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes wird die Attraktivität der Alsdorfer Innenstadt stark anheben und für neue Impulse für Wohnen und Handel in Alsdorf sorgen.

V. Chancen- und Risikobericht

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei Grundstücksveräußerungen sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten der BPA GmbH werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenmitteln. Die Kreditlinie bei der Sparkasse Aachen kann aufgrund der festgeschriebenen Laufzeit erst im Jahr 2019 abgelöst werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative und risikoscheue Politik.

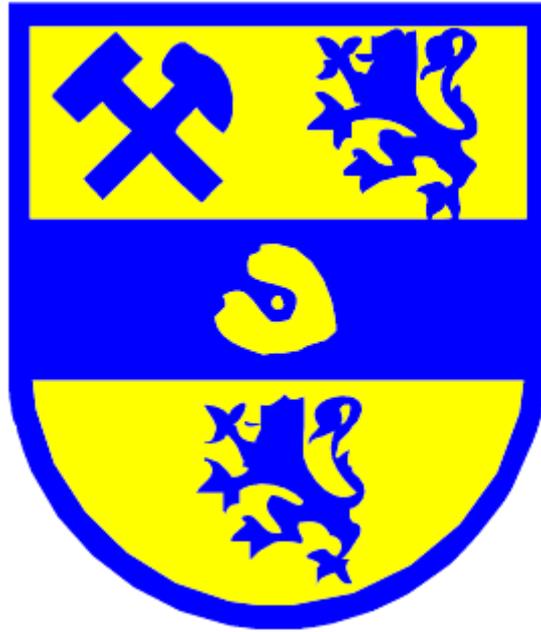
VI. Bericht über Zweigniederlassungen / Beteiligung

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

52477 Alsdorf, im April 2019

Marc Knisch
(Geschäftsführer)

ELEKTRONISCHE KOPIE

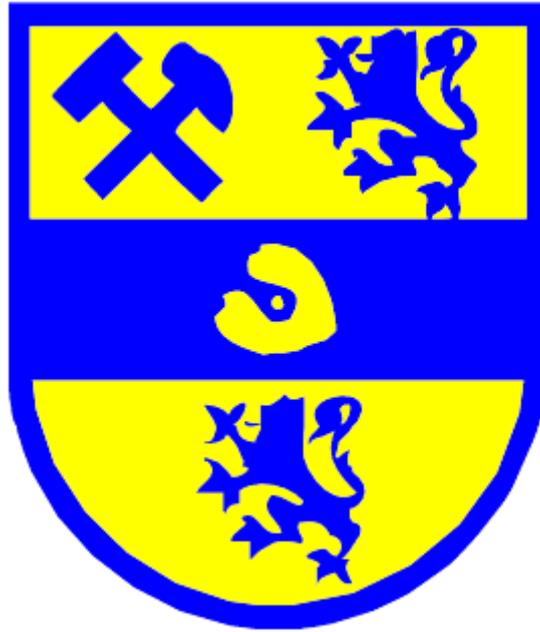


Business Park Alsdorf GmbH

Wirtschaftsplan

Business Park Alsdorf GmbH
Ergebnisvorschaurechnung 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Erlöse					
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	1.152	69	0	0	300
- Materialaufwand:	483	68	0	0	210
= erwarteter Gewinn aus Grundstücksverkäufen	670	1	0	0	90
Erlöse aus Pachten	2	2	0	0	0
Erlöse aus Dienstleistung SEA/ Stadt/ sonstige	8	8	8	8	8
Sonstige Erlöse	1	0	0	0	0
	11	10	8	8	8
1. Erlöse/ Erträge	680	11	8	8	98
2. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	160	164	168	172	177
3. Abschreibungen					
Abschreibungen BGA	8	8	7	6	7
Abschreibungen Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
	8	8	7	6	7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Versicherungen/ Beiträge	6	6	7	7	7
Raum-/Raumnebenk.	3	3	3	3	3
Instandhaltung	0	0	0	0	0
Pflege Industriepark	14	9	13	9	13
Sonstige Grundstückskosten	7	8	8	8	8
Projektentwicklungskosten	12	0	0	0	0
Büro- u. Verw.bedarf	2	2	2	2	2
Kommunikation	2	2	2	2	2
EDV/ Internet	9	9	9	9	9
Reisek./Fahrtk./Kfz	1	1	1	1	1
Fortbildung/Fachlit.	1	1	1	1	1
Beratungskosten	14	8	8	8	8
Jahresabschlusskosten	8	8	8	8	8
Honorare/Fremdarb.	38	40	41	43	43
Öffentlichkeitsarb. Inkl. Expo u. Unternehmertalogue	12	10	10	10	10
nachlaufende Umzugskosten (Entsorgung Altakten etc.)	2	0	0	0	0
Sonstige Kosten	2	2	2	2	2
nicht abziehbare Vorsteuer	1	0	0	0	0
Sonstige Steuern	8	9	9	9	9
Summe des Aufwandes	141	107	123	121	125
5. Zwischenergebnis	371	-269	-290	-292	-211
6. Zinserträge	0	0	0	0	0
7. Zinsaufwand	12	9	8	8	8
a) Negativzinsen	9	9	8	8	8
b) Kredit	3	0	0	0	0
8. Steueraufwand	0	0	0	0	0
9. Jahresergebnis	359	-278	-298	-300	-219



Alsdorfer Bauland GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	802,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.873.455,70	2.274.720,64
- davon gegen Gesellschafter EUR 1.860.409,20 (EUR 2.259.228,86)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.860.409,20 (EUR 2.259.228,86)		
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.765.802,93	1.009.066,54
	<hr/>	<hr/>
	3.639.259,63	3.284.589,18
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>13.000,00-</u>		<u>13.000,00-</u>
eingefordertes Kapital		13.000,00	13.000,00
II. Gewinnvortrag		46.522,41	75.103,05
III. Jahresfehlbetrag / -überschuss		10.367,67-	21.419,36
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	346,00		346,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.760,00</u>	9.106,00	8.360,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.500.000,00		2.680.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.500.000,00 (EUR 2.680.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.459,35		479.824,71
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 88.998,19)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.459,35 (EUR 479.824,71)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.539,54</u>	3.580.998,89	6.536,06
- davon aus Steuern EUR 1.539,54 (EUR 6.536,06)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.539,54 (EUR 6.536,06)			
		<hr/>	<hr/>
		3.639.259,63	3.284.589,18
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		20.168,04	87.418,26
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>0,00</u>	<u>35.288,96-</u>
3. Gesamtleistung		20.168,04	52.129,30
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8,64		9,24
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>57,04</u>	65,68	8.983,81
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.391,80	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.300,00		6.246,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>998,63</u>	7.298,63	1.055,28
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		801,00	802,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	0,00		62,13
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	156,04		701,04
c) Kosten der Warenabgabe	6.000,00		6.000,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	9.433,06		12.513,61
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.473,11</u>	17.062,21	1.523,92
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,08	5,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1,30	192,42
Übertrag		<u>12.319,14-</u>	<u>32.031,24</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.319,14-	32.031,24
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.951,47-</u>	<u>10.611,88</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>10.367,67-</u>	<u>21.419,36</u>
13. Jahresfehlbetrag / -überschuss		<u>10.367,67</u>	<u>21.419,36-</u>

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.

Die Gesellschaft wurde Anfang 2007 mit einem Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € gegründet. Im Jahr 2007 wurde das erste Erschließungsgelände Müschekamp mit einer Gesamtnettobaulandfläche von ca. 29.000 qm, aufgeteilt in 68 Grundstücke, erworben und in den Jahren 2007 und 2008 erschlossen. Die vollständige Vermarktung und der Endausbau wurden im Jahr 2015 abgeschlossen.

Ende 2012 wurde ein Grundstück im Stadtteil Busch (Alte Aachener Straße) erworben. In diesem Baugebiet ist eine Nettobaulandfläche von 7.640 qm, aufgeteilt in 18 Grundstücke, entstanden. Bis zum Ende des Jahres 2014 wurden auch in diesem Baugebiet die verbliebenen Grundstücke vermarktet. Der Endausbau ist im Jahr 2016 vollständig abgeschlossen worden.

Im Jahre 2014 wurde das Grundstück für das neue Plangebiet Alfred-Brehm-Straße im Stadtteil Ofden mit einer Bruttofläche von ca. 18.500 qm erworben. In diesem Baugebiet sind 34 Grundstücke mit einer Nettobaulandfläche von 14.944 qm entstanden. Auch in diesem Baugebiet wurden sämtliche Grundstücke zeitnah veräußert. Mit dem Endausbau wurde 2018 begonnen und soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden. .

Somit hat die Gesellschaft in den Jahren seit Ihrer Gründung Nettobaulandflächen von insgesamt ca. 51.500 qm (120 Grundstücke) erschlossen und erfolgreich vermarktet.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2014, 2016 und 2017 Treuhändererschließungsverträge mit der Stadt Alsdorf abgeschlossen. Durch diese Verträge verpflichtete sich die Alsdorfer Bauland GmbH treuhänderisch im eigenen Namen die im Besitze der Stadt Alsdorf stehenden Grundstücke zu erschließen und zu vermarkten. Dabei geht die Alsdorfer Bauland GmbH mit den Erschließungskosten in Vorleistung. Diese werden von der Stadt Alsdorf erstattet. Für diese Treuhändertätigkeit erhält die Gesellschaft ein Treuhänderhonorar.

Sämtliche Grundstücke des Baugebietes Franz-Engländer-Straße wurden in den Jahren 2014 und 2015 vermarktet und das Treuhandverhältnis wurde abgerechnet und beendet.

Die Erschließung und die Vermarktung des zweiten treuhänderisch zu erschließenden Baugebietes Am Klötgen sind im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Hier ist der Endausbau und die Endabrechnung im Jahre 2018 erfolgt.

Im Jahr 2017 wurde der Treuhanderschließungsvertrag über das Baugebiet „Am Weiher“ mit der Stadt Alsdorf abgeschlossen. Hier wird im ersten Halbjahr 2019 mit der Vermarktungsreife gerechnet. Der Abschluss des Endausbaus und die Endabrechnung sind spätestens für das Jahr 2023 geplant.

II. Darstellung der Lage

Als größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz werden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.765.802,93 € (48,52%) und die Forderungen gegen die Stadt Alsdorf aus zu erstattenden Planungs- und Erschließungsleistungen des Baugebietes „Am Weiher“ in Höhe von 1.860.409,20 € (51,12%) ausgewiesen.

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.500.000,00 € (96,17%), die ausschließlich aus den Treuhandverhältnissen resultieren, sowie die Verbindlichkeiten für den Endausbau Alfred-Brehm-Straße in Höhe von 79.459,35 € (2,18%) strukturiert.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf -10.367,67 €. Durch das erwirtschaftete Treuhandhonorar wurden Umsatzerlöse in Höhe von 20.168,04 € erzielt. Das Ergebnis wurde durch Planungskosten für ein neues Erschließungsprojekt in Höhe von 7.391,80 € belastet. Sämtliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bzw. geringfügig

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

gesunken. Die Prognose des Vorjahres (Überschuss 40.000,00 €) ist, da im Berichtsjahr ca. 45.000,00 € Treuhandhonorare weniger erwirtschaftet wurden als geplant, nicht eingetreten. Diese fehlenden Treuhandhonorare werden sich nunmehr in zukünftige Jahre verschieben.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben. Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres 2018 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 49.154,74 € aus (Eigenkapitalquote 1,35%). Im Jahr 2018 erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 50.000,00 €.

III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Im Jahre 2019 soll der Endausbau des Baugebietes Alfred-Brehm-Straße in Ofen abgeschlossen werden. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Treuhandverhältnisses „Am Weiher“ die Vermarktungsreife der Grundstücke.

Die gute Lage Alsdorfs, der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum, steigende Mieten sowie das zur Zeit sehr niedrige Zinsniveau sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken. Auf Grund der moderaten Kaufpreisgestaltung sind die Baugebiete insbesondere für junge Familien interessant. Zudem stellt Immobilieneigentum eine wertstabile Alternative zum turbulenten Aktienmarkt dar.

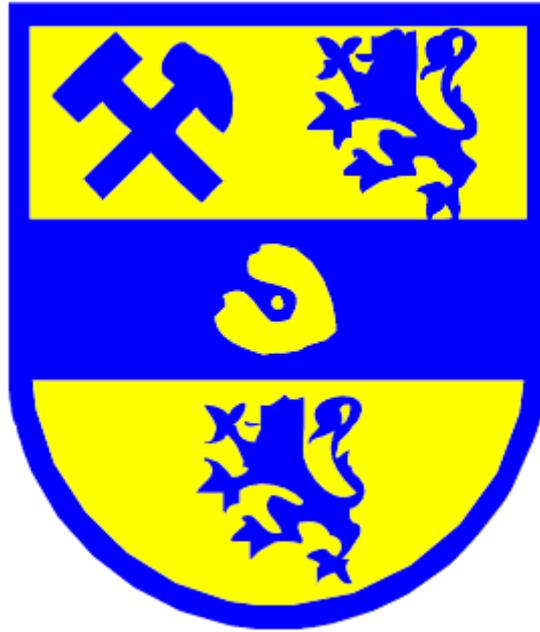
Durch die zeitlich länger andauernde Veräußerungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können. Diesem Risiko wird mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen.

Die erfolgreiche Vermarktung der Baugebiete soll die Gesellschaft in die finanzielle Lage versetzen, weitere Projekte zu planen und zu vermarkten.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf Grund der geplanten Einnahmen aus dem Treuhandverhältnis in Höhe von ca. 280.000,00 € mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 250.000,00 € gerechnet.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich im laufenden Geschäftsjahr nicht ergeben.

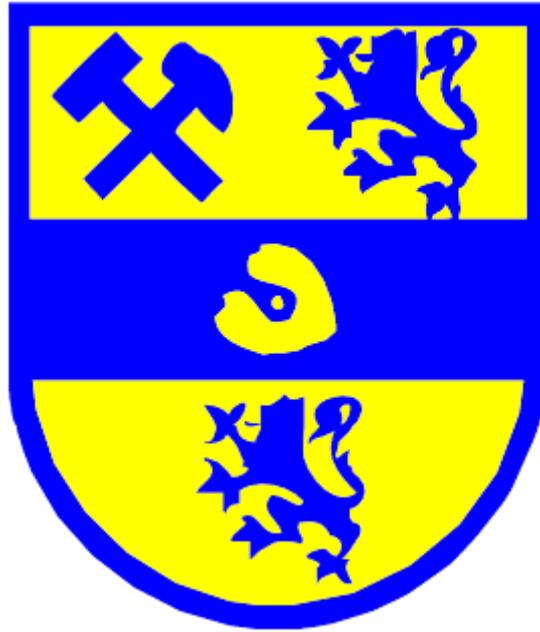


Alsdorfer Bauland GmbH

Wirtschaftsplan

Alsdorfer Bauland GmbH
Liquiditätsplan 2019-2021 ff
Stand: 31.05.2019

	2019 €	2020 €	2021 ff. €
A. Betriebliche Einnahmen			
1. Geschäftsbesorgung Gymnasium	448.000	80.000	20.000
2. Kaufpreise Gymnasium	7.000.000	1.863.601	
3. Vermessung/Kanal Gymnasium	200.000	42.000	
4. Erstattung Eigenbetrieb Gymnasium		495.350	
5. Erstattung Eigenbetrieb VABW	80.811		
Summe Betriebliche Einnahmen	7.728.811	2.480.951	20.000
B. Betriebliche Ausgaben			
6. Geschäftsbesorgung	14.000	14.000	14.000
7. Kosten der Gesellschaft	15.000	15.000	15.000
8. Ausschüttungen	30.000		
9. Finanzierungskosten	33.792	25.000	2.876
Summe Betriebliche Ausgaben	92.792	54.000	31.876
C. Investitionen			
10. Grunderwerb			
11. Nebenkosten Grunderwerb			
12. Ökologischer Ausgleich	50.000	50.000	
13. LPB / Umweltbericht / Bilanzierung	4.760		
14. Vermessung	142.110	5.000	
15. Bodengutachten	1.390		
16. Verlegung Gas-/ Wasserleitungen	69.000		
17. Ing.-Honorar Tiefbau	66.756		18.315
18. Kanal- und Strassenbau	3.000.000		570.000
19. Nachträge	81.747		
20. Baukosten Risikozuschlag	165.000		
21. Grünflächenplanung		20.290	
22. Grünflächen / Spielplatz			220.000
23. Abbruch / Entsorgung / Fällungen	4.850		
24. Beleuchtung	10.000		50.000
25. Reserve / Vermarktung	150.000	100.000	198.194
Summe Investitionen	3.745.613	175.290	1.056.509
D. Einnahmen/Ausgaben	3.890.406	2.251.661	-1.068.385
<i>Kumuliert</i>		6.142.067	5.073.682
E. Aktuelle Liquidität			
Konto Am Weiher, Stand: 29.05.2019	495.356,24 €		
Konto ABL, Stand: 15.05.2019	74.758,39 €		
Inanspruchnahme Kredit	3.500.000,00 €		
Summe	-2.929.885,37 €		
Beurkundete Kaufpreise	6.163.236,00 €		
Summe	3.233.350,63 €		



Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.805,00	1.846,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.295.252,01	34.319.525,01
2. technische Anlagen und Maschinen	347.340,00	385.531,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.076,00	162.662,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.055.163,66</u>	<u>16.990.024,83</u>
	63.940.831,67	51.857.742,84
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.946.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
in Arbeit befindliche Aufträge	184.006,26	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.422,89	227.329,45
- davon gegen Gesellschafter Euro 467.442,89 (Euro 227.329,45)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.067,82	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.692,86</u>	<u>4.934,14</u>
	478.183,57	232.263,59
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.600,00 (Euro 3.600,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	10.064.266,36	6.616.890,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	10.696,19	30.027,14
	<u>97.626.789,05</u>	<u>58.738.770,13</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	30.851.560,00	5.251.560,00
III. Gewinnrücklagen		
satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00
IV. Verlustvortrag	121.336,35-	132.674,93-
V. Jahresüberschuss	119.488,77	11.338,58
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	24.974.838,40	19.323.460,29
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	124.333,63	96.598,54
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.684.864,94	23.317.381,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 926.984,94 (Euro 3.633.181,41)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 18.757.880,00 (Euro 19.684.200,00)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	245.877,81	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 245.877,81 (Euro 0,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.464.577,01	253.193,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.321.198,32 (Euro 145.482,57)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 143.378,69 (Euro 107.711,36)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.245.084,84</u>	<u>10.580.412,31</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 15.154.655,38 (Euro 10.176.017,74)		
- davon aus Steuern Euro 89.925,46 (Euro 61.376,87)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 802,08)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.601.981,01 (Euro 3.023.043,56)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 13.643.103,83 (Euro 7.557.368,75)		
	<u>97.626.789,05</u>	<u>58.738.770,13</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.141.945,96	3.218.788,64
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	184.006,26	171.843,66-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	29.940,27	116.354,09
4. sonstige betriebliche Erträge	507.884,14	176.516,08
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.088,12	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>162.458,76</u>	<u>16.342,16</u>
	172.546,88	16.342,16
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.623.329,82	1.570.152,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>295.322,89</u>	<u>297.486,93</u>
	1.918.652,71	1.867.638,98
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.498.389,01	645.736,24
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	691.283,96	577.342,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>461.164,11</u>	<u>218.404,54</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 176,43 (Euro 144,59)		
10. Ergebnis nach Steuern	121.739,96	14.350,72
11. sonstige Steuern	2.251,19	3.012,14
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresüberschuss	<u>119.488,77</u>	<u>11.338,58</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23.07.2011 mit der Urkundennummer 1134 in 2010 gegründet. Nach Einzahlung der Stammkapitaleinlage von 25.000 EUR erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen auf dem Registerblatt HRB 16410 zum 27.09.2011.

Die Gesellschaft dient dem Zweck, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, die Stadt Alsdorf, bereitzustellen.

Die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft überwiegend treuhänderisch, d.h. im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf. Zusätzlich finanziert und errichtet die Gesellschaft in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft Ihren Namen und den Gesellschaftsvertrag geändert. Sie firmiert jetzt als Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA). Außerdem wurde die Mehrheitsbeteiligung (76,1%) der Stadt Alsdorf an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA) auf die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH übertragen. Gleichzeitig wurde die Geschäftsführung der WBA im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die SEA übernommen. Die Auswirkungen sind im Bereich Vermögenslage dargestellt.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 1,5% zu. In den beiden vorangegangenen Jahren war das Bruttoinlandsprodukt noch um 2,2 % gestiegen. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft bleibt trotz erheblichen Risiken robust. Die Eigendynamik der Konjunktur ist intakt. Der Anstieg des privaten Konsums bleibt kräftig, gestützt auf stärker steigende zur Verfügung stehende Einkommen der Beschäftigten sowie den weiter zunehmenden Beschäftigungsaufbau. Auch die Investitionen setzen Ihren Aufwärtstrend fort. Unterstützung leisten hierbei die fortbestehende Niedrigzinspolitik der EZB und die steigenden Ausgaben des Staates.

Entgegen einiger Vorhersagen wird 2019 in Deutschland nicht das Jahr des wirtschaftlichen Abschwungs sein. Ein überraschender Rückgang der Wertschöpfung im 3. Quartal 2018 im Vergleich zum Vorquartal hatte Befürchtungen eines einsetzenden Abschwungs heraufbeschworen. Aber im Jahr 2019 werden die weiterhin hohe Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure, der Arbeitsmarktboom und die robuste Binnennachfrage die Motoren des Wachstums sein. Die Risiken

für die Entwicklung kommen vor allem von außen. Die von den USA ausgehenden Handelskonflikte, der drohende harte Brexit sowie das Haushaltsverhalten der gegenwärtigen Regierungskoalition in Italien können zu einer rapiden Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfelds führen. Hierdurch würden die deutschen Exporte belastet und in der Folge die Investitionsbereitschaft der Unternehmen geschmälert.

Die Bauinvestitionen insgesamt stiegen in Deutschland im Jahr 2018 um 3,0% und übertrafen damit leicht die Wachstumsrate des Vorjahres (2,9%). Der öffentliche Hoch- und Tiefbau entwickelte sich dabei deutlich dynamischer als im Vorjahr (+5,2%). Viele Gemeinden verfügen mittlerweile über die notwendigen „freien Spitzen“ um neue Investitionsprojekte anzustrengen, zumindest aber den Eigenanteil für die nach wie vor verfügbaren Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds abzurufen.

Angesichts der florierenden Geschäfte gerät die Auslastung der Bauwirtschaft zunehmend an Ihre Grenzen. Im vierten Quartal 2018 lag die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe unverändert hoch bei 81%. Im Ausbaugewerbe erreichte die Auslastung mit 82% dabei noch etwas höhere Werte als im Bauhauptgewerbe. Selbst in dem durch die Wiedervereinigung ausgelösten Bauboom in den neunziger Jahren war die Auslastung im Bauhauptgewerbe mit rund 70% deutlich niedriger. Dies hat bereits zu einem deutlichen Preisanstieg geführt.

Quelle: GdW Information 157, Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2018/2019
Kurzbericht Januar 2019

II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

a) Ertragslage

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht seit ihrer Gründung darin, das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände zu errichten und zu betreiben. Nach Fertigstellung des Neubaus zum 01. Juli 2017 konnte zum 01. August 2018 nun auch der Altbau des KuBiZ in Betrieb genommen werden.

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze für die Stadt Alsdorf umfasst 39 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf werden nur noch 39 Objekte (Vorjahr: 41 Objekte) betreut.

Mit Urkunde UR-Nr. 1322/2018 hat die Stadt Alsdorf die von ihr gehaltenen Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf GmbH (76,06%) zu Gunsten der Kapitalrücklage in die SEA GmbH eingebracht. Die Einbringung erfolgte mit Wirkung zum 19. September 2018 (Einbringungsstichtag).

Zum 01. November 2018 hat die Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäftsführertätigkeit des Tochterunternehmens Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf GmbH übernommen.

Die im Jahresabschluss 2018 gezeigten Umsätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenfelder:

	Umsatz		Umsatz	
	2018 EUR	2017 EUR	2018 %	2017 %
Immobilien- Vermietung	2.000.502	820.719	48	25
Gebäude- Verwaltung	1.875.887	1.662.219	45	52
Spielplatz- Verwaltung	225.807	247.000	6	8
Friedhofs- Verwaltung	0	238.737	0	7
Sonstige	39.750	250.114	1	8
Gesamt	4.141.946	3.218.789	100	100

Die Gesellschaft erhält für ihre Verwaltungs-Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %. Aus den der Gesellschaft übertragenen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um rd. 108 TEUR gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt im Geschäftsjahr 2018 119 TEUR. Das Jahresergebnis liegt rd. 160 TEUR über dem für 2018 erwarteten Jahresergebnis.

Spartenanalyse (Soll / Ist- Vergleich):

Die Sparte „Gebäude- und Spielplatzbewirtschaftung“ entwickelte sich im Wesentlichen wie erwartet und schloss das Jahr 2018 rd. 2 TEUR besser ab als geplant.

Die Sparte „Sonstige Projekte“ schloss rd. 8 TEUR schlechter ab als geplant. Insbesondere nicht geplante Rechts- und Beratungskosten in Zusammenhang mit der Einbringung der WBA und der dadurch entstandenen umsatzsteuerlichen Organschaft zeichnen sich hierfür verantwortlich.

Demgegenüber schloss die Sparte „KuBiZ“ rd. 166 TEUR besser ab als geplant. Die Gründe hierfür sind vielfältig und in diversen Planungspositionen zu finden. Insbesondere durch Abweichungen im Bereich der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen und der notwendigen anteiligen Verwaltungskosten ergaben sich positive Planabweichungen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Sparte der „Immobilien-Verwaltung“ im Wesentlichen planmäßig entwickelt hat, während sich im Bereich der „sonstigen Projekte“ eine negative Planabweichung ergeben hat, die jedoch durch die positive Abweichung im Bereich des „KuBiZ“ überkompensiert werden konnte, so dass das Jahresergebnis deutlich über dem geplanten liegt.

ELEKTRONISCHE KOPIE

b) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

Bezeichnung	kumuliert 2018 in TEUR	kumuliert 2017 in TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	119	11
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.498	646
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	27	-8
Auflösung des Sonderpostens	-543	-129
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	-184	172
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-240	75
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-4	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	17	3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.211	-245
Zunahme (+) /Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen	246	-185
Zunahme (+) /Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	4.665	96
Zinsaufwendungen	461	218
Laufende Geschäftstätigkeit	12.273	654
Anlagenabgänge zu Buchwert	2	97
Auszahlungen für Investitionen in das SachAV	-13.581	-10.302
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-3	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46	0
Zunahme Sonderposten	6.108	6.335
Zunahme/Abnahme noch nicht verwendeter Zuschüsse	87	-87
Investitionstätigkeit	-7.433	-3.957
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.700	0
Gezahlte Zinsen	-461	-438
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	4.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.632	-943
Finanzierungstätigkeit	-1.393	2.619
Liquide Mittel am Anfang der Periode	6.617	7.301
Zahlungswirksame Veränderungen	3.447	-684
Liquide Mittel am Ende der Periode	10.064	6.617

Investitionskosten:

Im Februar 2009 hat der Rat der Stadt Alsdorf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände gefasst und die städtische Gesellschaft, die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH, mit Schreiben vom 01.12.2011, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die GSG errichtet und finanziert das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Liquiditätsplanung und damit auch die Finanzlage der Gesellschaft stehen daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kostenentwicklung für die Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände.

Nach der Kostenberechnung zum Stichtag 20.11.2013 waren Investitionskosten von 40,3 Mio. € ursprünglich veranschlagt. Aufgrund von statisch-konstruktiven, nicht vorhersehbaren zusätzlichen Herrichtungsmaßnahmen wurde das Budget mit Beschluss des Rates vom 05.11.2015 um rd. 4,9 Mio. € auf 45,2 Mio. € angepasst.

Eine durch die Gesellschaft mit Unterstützung des Projektsteuerers Ernst & Young vorgenommene Schlussrechnungsprognose zeigte im Oktober 2016, dass für die endgültige Fertigstellung der Investitionsmaßnahme weitere zusätzliche Finanzmittel von rd. 11,755 Mio. € erforderlich sind. Die Herstellungskosten zur Errichtung des KuBiZ wurden daher nach Beschluss des Rates vom 06.12.2016 auf insgesamt rd. 57 Mio. € erhöht.

In Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber wurde vereinbart, dass die Stadt Alsdorf zusätzliche Fördermittel beantragen kann. Ein entsprechender Antrag wurde für den Bereich des Neubaus Ende 2017 gestellt aber nicht beschieden. Hierzu wurde basierend auf dem derzeitigen Bauablaufplan durch die Gesellschaft nochmals eine Kostenverifizierung vorgenommen. Aus möglichen Bauzeitverlängerungsansprüchen sowie für mögliche unvorhersehbare Nachtragsvorsorgen wurde ein Betrag von 3,1 Mio. € ermittelt. Durch den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen bestehend aus Kreditmitteln von Kreditinstituten und des Gesellschafters, aus Fördermitteln des Landes und des Gesellschafters, sowie durch Eigenkapital-Zuführungen seitens des Gesellschafters sind die Gesamtkosten finanziert.

Das Projekt befindet sich in der finalen Abrechnung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden hierzu alle möglichen Risiken erfasst und bilanziell berücksichtigt.

Finanzierung:

Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung ermächtigt, zur weiteren Finanzierung der Baukosten für das KuBiZ, mit der Stadt als Gesellschafterin, einen Darlehensvertrag über insgesamt 4.914.000 EUR abzuschließen. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 der Gewährung des Gesellschafterdarlehens zugestimmt. Die Darlehensmittel wurden durch die Gesellschaft im Jahr 2016 abgerufen.

Zur Finanzierung der erneuten Kostensteigerung hat die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 01.12.2016 die Gesellschafterin gebeten, die Finanzierung im Rahmen eines Gesellschafterdarlehens abzusichern.

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2016 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.755.635 EUR bewilligt. Der rechtswirksame Abschluss des Darlehensvertrags ist auf den 24.01.2017 datiert. Die Darlehensmittel wurden 2018 vollständig abgerufen.

Die nach dem Wirtschaftsplan 2018 vorgesehene Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.700 TEUR aus der ursprünglichen Finanzplanung der Stadt erfolgte 2018 ebenfalls. Hierdurch konnte das Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.700.000 EUR bei der Sparkasse Aachen getilgt werden.

Die zur Erfüllung der Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf benötigten finanziellen Mittel stellt die Stadt Alsdorf zur Verfügung.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38.888 TEUR erhöht.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg des Vermögens aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens in Höhe von 12.083 TEUR, welcher überwiegend durch die Baumaßnahmen am KuBiZ zustande gekommen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Neubau des KuBiZ zum 01.07.2017 und der Altbau zum 01.08.2018 fertiggestellt wurden und fortan planmäßig abgeschrieben werden. Die Abschreibung auf rd. 6,5 Mio. € unterblieb aufgrund der Aktivierung bestrittener Verbindlichkeiten als Anlagen im Bau.

Durch die Einlage des Gesellschaftsanteils an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH sind die Finanzanlagen mit einem Anstieg von TEUR 22.946 deutlich angewachsen. Darüber hinaus war bei den liquiden Mitteln ebenfalls ein Anstieg um 3.447 TEUR zu verzeichnen.

Korrespondierend hierzu ist durch die weitere Auszahlung von bewilligten Fördermitteln und erhaltenen Versicherungsentschädigungen für das Projekt KuBiZ der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen um 5.651 TEUR gestiegen.

Des Weiteren ist das Eigenkapital durch die Zuführung seitens der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage, sowie durch den aktuellen Jahresüberschuss um 25.720 TEUR deutlich angestiegen.

Darüber hinaus sind die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 4.979 TEUR aufgrund der Inanspruchnahme der Darlehen und die Lieferantenverbindlichkeiten in Folge der bestrittenen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Errichtung der Kraftzentrale um 6.211 TEUR angestiegen, wohingegen sich die Kreditverbindlichkeiten um insgesamt 3.633 TEUR vermindert haben.

Sowohl die Anlagenintensität, wie auch die Eigenkapitalquote haben sich – wie im Vorjahr prognostiziert – erhöht.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen zur Rentabilität

Kennzahlen zur Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität
Formel: Jahresüberschuss x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	119	11
Eigenkapital	47.121	17.728
Eigenkapitalrentabilität in %	0,25	0,01

Umsatzrentabilität
Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	119	11
Gesamtleistung	4.356	3.163
Umsatzrentabilität in %	2,73	0,35

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität
Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	86.890	51.860
Gesamtvermögen	97.627	58.739
Anlageintensität in %	89,00	88,29

Eigenkapitalanteil
Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	47.121	17.728
Gesamtkapital	97.627	58.739
Eigenkapitalanteil in %	48,27	30,18

Verschuldungsgrad
Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	50.506	41.011
Eigenkapital	47.121	17.728
Verschuldungsgrad in %	107,19	231,33

Kennzahlendefinition:

Die Gesamtleistung ist wie folgt definiert:

- Umsatzerlöse
- +/- Erhöhung/Verringerung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge
- + andere aktivierte Eigenleistungen

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklage
- + Gewinnrücklagen
- +/- Gewinn/Verlustvortrag
- + Jahresergebnis
- + Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (zu 65 %)

III. Prognosebericht

Das Gebäude der Kraftzentrale konnte zum 01. August 2018 in Betrieb genommen werden. Das Projekt konnte jedoch bis zum Ende des Jahres 2018 nicht in allen Gewerken final abgerechnet werden. Sämtliche Risiken und offene Schlussrechnungen wurden im Jahresabschluss 2018 als Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Projektbeteiligten prüfen derzeit die vorliegenden Unterlagen bestehend aus Schlussrechnungen, Bauzeitverlängerungsansprüchen und Ausgleichsberechnungen. Zum 31.12.2018 wurden hierdurch Verbindlichkeiten von rd. 6,5 Mio. € passiviert.

Konkludierend lässt sich feststellen, dass die Ergebnisvorschau für die Gesellschaft im engen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums steht. Die gesamten Mieterträge können erst ab dem Schuljahresbeginn 2018/2019 generiert werden. Kurzfristig wird die Gesellschaft hierdurch weitere Gewinne erwirtschaften können.

Durch die Einlage der Gesellschaftsanteile der Stadt Alsdorf an der Wohnungsbau Alsdorf GmbH verfügt die SEA GmbH nunmehr über ein Tochterunternehmen mit zu erwartenden jährlichen Gewinnausschüttungen.

Nach der mittelfristigen Ertragsplanung erwartet die Gesellschaft folgende Entwicklung:

Erfolgsplan 2019 – 2022 in TEUR

Lfd.-Nr.	Position	Plan-Wirtschaftsjahre			
		2019	2020	2021	2022
1	Erlöse				
		4.941	4.960	4.936	4.982
2	Personalkosten				
		2.117	2.213	2.257	2.298
3	sonstige Aufwendungen				
		2.508	2.376	2.337	2.323
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	316	371	342	361

Durch die Neuordnung der Beteiligungen der Stadt Alsdorf wurde die Rolle der SEA GmbH für die Zukunft im Rahmen des Beteiligungsportfolios des Gesellschafters gestärkt. Insgesamt verfügt die Gesellschaft nunmehr neben den personellen und organisatorischen Instrumenten durch die jährliche Gewinnausschüttung der WBA GmbH auch über entsprechende Liquidität.

Ziel ist es, neue Investitionen zu planen, zu realisieren und auch zu finanzieren. Dabei kann die Gesellschaft sowohl als Projektsteuerer wie auch als Planer agieren und im Konzern Stadt Alsdorf eine wichtige Rolle für die Stadtentwicklung einnehmen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Mit der engen vertraglichen Bindung der Gesellschaft an die Stadt Alsdorf ist auch ihre finanzielle Entwicklung von Bedeutung. Durch die 2014 eingetretene Überschuldung der Stadt Alsdorf sind die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Infrastruktur stark eingeschränkt.

Der Rat der Stadt hat durch Beschluss vom 06.12.2016 entschieden, an der 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teilzunehmen. Hierdurch werden der Stadt Alsdorf bis zum Haushaltsjahr 2022 jährlich Konsolidierungshilfen zur Behebung der finanziellen Schieflage zur Verfügung gestellt.

Die Betrachtung der Chancen und Risiken steht daher im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung und wirtschaftlichen Situation des Gesellschafters Stadt Alsdorf.

Risiken

Zur Einschätzung von unternehmerischen Risiken muss man zwischen

- a) der Wahrnehmung von treuhänderischen Aufgaben, die durch die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf und
- b) der eigenen unternehmerischen Aufgabe, die in der Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums liegt, unterscheiden.

Die treuhänderischen Aufgaben werden auf Grund eines zwischen der Stadt Alsdorf und der Gesellschaft geschlossenen Rahmenvertrags erfüllt. Hiernach übernimmt die Gesellschaft die Bewirtschaftung und Unterhaltung des gesamten Immobilienbestandes der Stadt Alsdorf.

Dieser Immobilienbestand gehört dabei zum pflichtigen Aufgabenkreis einer kommunalen Gebietskörperschaft wie der Stadt Alsdorf, so dass langfristig die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sein wird. Dennoch steht die Gesellschaft im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung unter dem Kostendruck der Stadt.

Die Risiken aus der Schlussabrechnung des Kultur- und Bildungszentrums wurden durch die Gesellschaft im Jahresabschluss passiviert. Eine Gesamtkostenfeststellung kann jedoch erst nach Prüfung sämtlicher Gewerke getroffen werden. Diese wird 2019 Grundlage für die Beantragung weiterer Fördermittel sein und steht im engen Zusammenhang mit der Ablösung des Gesellschafterdarlehens.

Chancen

Bund und Land haben durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (KInvFG) der Stadt Alsdorf Investitionsmittel von 4,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Rat der Stadt hat die Gesellschaft beauftragt, in den Jahren 2016 bis 2020 die Finanzmittel zusätzlich in die Infrastruktur der Stadt zu investieren. Im Rahmen der treuhänderischen Bewirtschaftung der Immobilien wurden zwischen Stadt und Gesellschaft verschiedene Durchführungsvereinbarungen geschlossen.

Das Land NRW hat ferner 2016 das Förderprogramm „Gute Schulen 2020“ auf den Weg gebracht. Auch hieraus wird die Stadt Alsdorf in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionsmittel von 5,7 Mio. € erhalten. Die Stadt Alsdorf hat hierzu die Entscheidung über die Mittelverwendung getroffen und wird entsprechend der Förderrichtlinien diese Finanzmittel in die technische Infrastruktur sowie Gebäudesanierung und -technik investieren.

Zwischenzeitlich haben Land und Bund eine 2.Tranche zur Finanzierung weiterer Projekte nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen der Stadt Alsdorf bewilligt. Nach dem vorliegenden Bewilligungsbescheid erhält die Stadt Alsdorf 3.969.645 €. Die

Stadt ist verpflichtet die Investitionsmittel bis zum Jahr 2022 einzusetzen.

Der Rat der Stadt wird hierzu im 1. Halbjahr 2019 die Entscheidung über die Mittelverwendung treffen.

Maßgeblich für die Umsetzung derartiger Maßnahmen ist nach dem Rahmenvertrag über die Verwaltung der städtischen Immobilien die SEA GmbH. Somit wird die Gesellschaft zur Umsetzung dieses Förderprogrammes ebenfalls zusätzliche Aufgaben leisten müssen.

Die Finanznot in der sich die Stadt Alsdorf befindet, macht es schwierig vor allem im Bereich der Stadtentwicklung regelmäßig kurzfristig auf Notwendigkeiten zu reagieren. Klassische Aufgaben, wie die Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen mussten in der Vergangenheit durch Investoren realisiert werden.

Durch die neue Rolle der Gesellschaft im Rahmen des Beteiligungsportfolios der Stadt Alsdorf sollen und werden künftig derartige Investitionsentscheidungen durch die SEA GmbH abgewickelt werden können.

Zusammenfassung

Der Lagebericht verdeutlicht, dass die Risiken der Gesellschaft aus den ihr übertragenen Aufgaben in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag der Gesellschafterin bewertet werden müssen. Danach besteht kein besonderes Geschäftsrisiko.

Die Risiken aus der Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums werden – unter Zuhilfenahme externer Unterstützung – derzeit durch die Prüfung der Schlussrechnungen abgearbeitet.

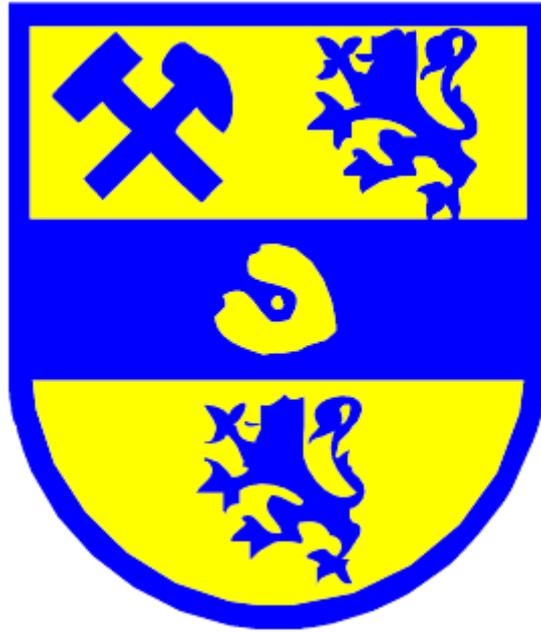
Langfristig ist die Gesellschaft durch ihre neuen finanziellen Rahmenbedingungen in der Lage neue Investitionen zu realisieren und hierdurch die bereits gute Ertragslage weiter auszubauen.

Alsdorf, den 19.02.2019

Michael Hafers
Geschäftsführer

Dieter Sandlöbes
Geschäftsführer

Kathrin Koppe
Geschäftsführerin

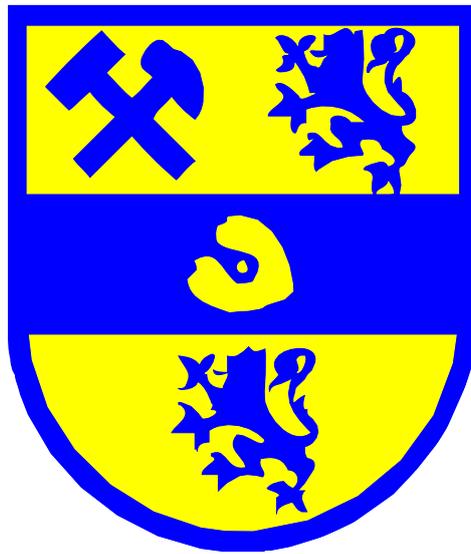


Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2020 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge					
Mieten Kubiz	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €
Mieten Jobcenter	- €	- €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €
Betriebskosten-Sonstige Erträge Kubiz	526.000,00 €	526.000,00 €	526.000,00 €	526.000,00 €	526.000,00 €
Treuhänderische Bewirtschaftung städt. Immob.	2.000.000,00 €	2.100.000,00 €	2.150.000,00 €	2.200.000,00 €	2.250.000,00 €
Geschäftsbesorgung WBA - Geschäftsführung	160.000,00 €	165.000,00 €	170.000,00 €	175.000,00 €	180.000,00 €
Dividende WBA	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Sonstige Erträge (Investitionszuschüsse)	810.000,00 €	815.000,00 €	820.000,00 €	825.000,00 €	830.000,00 €
	5.647.000,00 €	5.757.000,00 €	6.537.000,00 €	6.597.000,00 €	6.657.000,00 €
Aufwendungen					
Raumkosten	210.000,00 €	215.000,00 €	221.000,00 €	228.000,00 €	230.000,00 €
Instandhaltungskosten	210.000,00 €	220.000,00 €	230.000,00 €	245.000,00 €	260.000,00 €
Abschreibungen	1.920.000,00 €	1.920.000,00 €	2.337.000,00 €	2.337.000,00 €	2.337.000,00 €
Personalaufwand	2.150.000,00 €	2.210.000,00 €	2.280.000,00 €	2.350.000,00 €	2.420.000,00 €
Sonstiger Aufwand	340.000,00 €	350.000,00 €	360.000,00 €	375.000,00 €	390.000,00 €
Zinsen	550.000,00 €	530.000,00 €	735.000,00 €	710.000,00 €	680.000,00 €
Sonstige Steuern	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen/Ausgaben	5.383.000,00 €	5.448.000,00 €	6.166.000,00 €	6.248.000,00 €	6.320.000,00 €
Jahresergebnis vor Steuern	264.000,00 €	309.000,00 €	371.000,00 €	349.000,00 €	337.000,00 €



Glossar

Dieses Glossar enthält eine Auflistung und Erläuterungen aller wesentlichen Fachbegriffe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf, sortiert in alphabetischer Reihenfolge

Abschreibung	Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.
Aktiva	Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).
Allgemeine Rücklage	Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.
Anhang	Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).
Aufwand	Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.
Ausgabe	Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebs-wirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.
Außerplanmäßige Auszahlung / Aufwendungen	Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.
Ausgleichsrücklage	Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).
Auszahlungen	Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestandes, Belastung von Girokonten).
Beihilfen	Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.
Beiträge	Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

Benutzungsgebühren	Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).
Beteiligungen	Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.
Bewirtschaftungsregelungen	Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltsstellen oder einzelner Budgets.
Bilanz	Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.
Doppik	Abkürzung für <u>doppelte</u> Buchführung <u>in</u> <u>Konten</u> . Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.
Drei-Komponenten-System	Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten .Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei- Komponenten-System spricht.
Durchlaufende Finanzmittel	Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Begriffsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert: 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
Einkommensteuer	Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.
Einnahme	Siehe Ausgabe

Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.
Ergebnisrechnung	In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).
Erläss	Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.
Erlöse	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.
Erträge	Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.
Fehlbetrag	Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.
Gesamtabschluss	Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigten Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).
Gesamtergebnisplan	Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
Gesamtergebnisrechnung	Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

Gesamtfinanzplan	Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Drei-Komponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
Gesamtfinanzrechnung	Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.
Geschäftsbesorgungsentgelt	Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.
Gewerbsteuer	Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbsteuerumlage).
Gewinn- und Verlustrechnung	Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.
Grundsteuer	Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).
Haushaltsausgleich	Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenden Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) <ul style="list-style-type: none"> • anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen • entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen, • notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. <p>Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushaltssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.</p>
Haushaltssatzung	Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung <ol style="list-style-type: none"> 1. des Haushaltsplans, 2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder herzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Haushaltssperren

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungs-ermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

Haushaltsvermerke

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden. Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

Inventar

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

Inventur

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

Inventurrichtlinie

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

Investitionen

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von

	Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.
Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.
Ist - Auszahlungen	Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.
Ist - Einzahlungen	Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.
Jahresergebnis	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.
Kassenreste	Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.
Kennzahlen	Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.
Kredite	Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).
Kredite zur Liquiditätssicherung	Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-) Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.
Kreditähnliche Geschäfte	Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)
Kreisumlage/Städteregionsumlage	Die Kreise (Städteregion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städteregionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städteregionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

Kosten	In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.
Kosten- und Leistungsrechnung	Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR ge-führt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.
Kostenart	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).
Kostenstelle	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).
Kostenträger	Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).
Lagebericht	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsuation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungs-prüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltsjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltsrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltsjahres integriert.
Niederschlagung	Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
Passiva	Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.
Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.
Produkt	Im Haushaltsplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen

Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.

Produktbereich

Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.

Produktgruppe

Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.

Produktrahmen

Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet.

Aktive RAP sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passive RAP sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcenverbrauch

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.

Rückstellungen

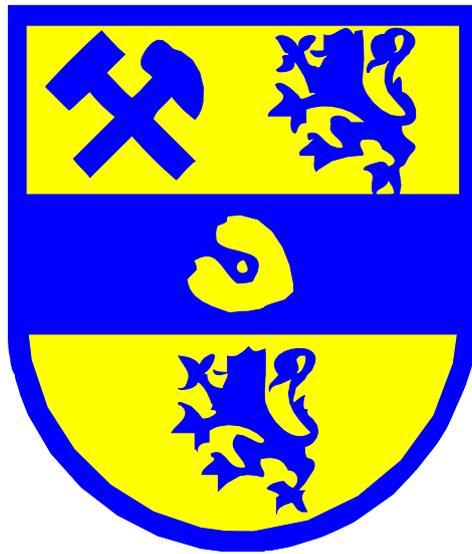
Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.

Schlüsselzuweisungen

Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mit berücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

Schulden	Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.
Sonderposten	<p>Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen, • Sonderposten für Beiträge, • Sonderposten für den Gebührenausschuss (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und • Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).
Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung	Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innenminister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.
Tilgung von Krediten	<p><u>Ordentliche Tilgung</u> Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.</p> <p><u>Außerordentliche Tilgung</u> Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.</p>
Überplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen	Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.
Überschuss	Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.
Umschuldung	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Verfügungsmittel	Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von

	Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.
Verlustausgleich	Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.
Verpflichtungsermächtigungen	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungsverpflichtungen entstehen).
Verwaltungsgebühren	Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.
Vorjahr	Das den Haushaltsjahr vorangehende Jahr.
Vorschüsse	Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.
Verwahrgelder	Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.
Zuschüsse	Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).
Zuweisungen	Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung

AktG
AO
ArbschG
ArbStättV
ArbZG
AsylBLG
AuslG
BauGB
BauNVO
BauO NRW
Beamtenrecht
BestG NRW
BetrSichV
BGB
BlmSchG
BNatSchG
BWaldG
BWG
BWO
DSchG NRW
DSG
DVO VIVBVEG

EnEG
EStG
EuWG
EuWO
FamNÄndG
FeV
FFH - Richtlinie
FGG
FlurbbrG
FSHG
FwDV
GastG
GastVO
GBO
GemHVO NRW
GewO
GewStG
GFG NRW
GFRG
GG
GKG
GO NRW
GrESTG
GrStG
GTK
GVFG
GWB
Hausmeister TV

Gesetz

Aktiengesetz
Abgabenordnung
Arbeitsschutzgesetz
Arbeitsstättenverordnung
Arbeitszeitgesetz
Asylbewerberleistungsgesetz
Ausländergesetz
Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Bauordnung NRW
Beamtenrecht
Bestattungsgesetz NRW
Betriebssicherheitsverordnung
Bürgerliches Gesetzbuch
Bundesimmissionsschutzgesetz
Bundesnaturschutzgesetz
Bundeswaldgesetz
Bundeswahlgesetz
Bundeswahlordnung
Denkmalschutzgesetz NRW
Datenschutzgesetz
Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei Volksinitiativen,
Volksbegehren und Volksentscheiden
Energieeinsparungsgesetz
Einkommenssteuergesetz
Europawahlgesetz
Europawahlordnung
Familiennamenänderungsgesetz
Fahrerlaubnisverordnung
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Flurbereinigungsgesetz
Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen
Feuerwehr-Dienstvorschriften
Gaststättengesetz
Gaststättenverordnung
Grundbuchordnung
Gemeindehaushaltsverordnung NRW
Gewerbeordnung
Gewerbsteuergesetz
Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
Gemeindefinanzreformgesetz
Grundgesetz
Gerichtskostengesetz
Gemeindeordnung NRW
Grunderwerbssteuergesetz
Grundsteuergesetz
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hausmeister Tarifvertrag

HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahlG	Kommunalwahlgesetz
KWahlO	Kommunalwahlordnung
LABfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahlG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahlO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Personennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung